BEYTRÄGE ZUR NEUESTEN GESCHICHTE DER KÖNIGLICHEN...

J.C. Goldmayer

Digitized by Google

385
57

Digitized by Google

Buch-Kunst- & Antiquar-Handlung
von
O. A. SCHULZ in LEIPZIG

Digitized by Google

Digitized by Google

385
F7

Beyträge
zur
neuesten Geschichte
der
Königlichen Universität
zu Würzburg
und zur
Berichtigung
öffentlicher
Nachrichten und Urtheile
über dieselbe;

besorgt
durch den
Professor und Oberbibliothekar
J. C. Goldmayer.

Koninklijke Bibliotheek te 's Hage.

1 Stk. 8 of

Studienjahr 1816/1817.

Würzburg 1817.
Gedruckt bey Franz Ernst Nitribitt, Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Vierhundert dreyzehn Jahre sind seit der ersten, zwey hundert vier und dreyfsig Jahre seit der zweyten Stiftung unserer hohen Schule verflossen; ältere und neuere Schwesteranstalten sind hülflos vor unsern Augen in sich verfallen, oder dem deutschen Vaterlande mit anderen seiner Schätze aus dem Herzen gerissen worden; der Druck der Zeit legte sich auch der un-

Digitized by Google

serigen auf, und wechselnde Persönlichkeiten und Ansichten wirkten nicht immer vortheilhaft auf sie ein: doch zu Fortsetzung ihres Daseyns und Wirkens fehlten bis jetzt nicht Mittel und Rath, und wiedergekehrte friedliche Staatenverhältnisse lassen vertrauen, dafs sie leicht und sicher erhalten und erhöhen werden, was kriegerische erschwerten und zurückhielten, die Blüthe und den Ruhm unserer hohen Schule.

Eine Geschichte ist ihr, durch die Fürsorge eines weisen Fürsten, Franz Ludwigs von Erthal, des Enkels und sechszehnten Nachfolgers des

Digitized by Google

verewigten Julius, bey ihrer zweyten Jubelfeyer auf die Unternehmung eines verdienten Mitgliedes, Christian Bönicke's *), geworden. Wer wird für die Fortsetzung ihrer Geschichte vor, bey oder nach ihrer dritten Jubelfeyer sorgen, wer sie unternehmen? An Stoff dazu haben es ein und dreyfsig eben verlebte Jahre nicht fehlen lassen, und gelehrte Zeitungen **) an Ort

*) Grundrifs einer Geschichte der Universität zu Würzburg. Würzb. 1782 — 88. 2 Thle. 4.

**) Würzburger gelehrte Anzeigen vom Jahre 1786—1796. 8. Würzb. wöchentliche Anzeigen von gelehrten und andern gemeinnützigen Gegenständen,

Digitized by Google

und Stelle soviel, als Plan und Verhältnisse gestatteten, davon angemerkt. Die ausgebliebene Erscheinung solcher Zeitbeglei-

---

1797—98. 4. Neue Würzb. gel. Anzeigen 1799—1802. 8. Literaturzeitung, Würzb, 1803. 4. Die Anzeigen von 1786—1802 wurden nach und nach von den Professoren Andres, Feder, Koel und J. B. von Siebold auf Kosten der Universität herausgegeben; die Literaturzeitung war Privatunternehmen des Besorgers dieser Beyträge, und Prof. B. von Siebold wurde, ohne alle Theilnahme an dem Verlage, an der Herausgabe oder Bearbeitung derselben, auf dem Titel zu der ersten Jahreshälfte nach seinem Verlangen als (Ehren-) Mitherausgeber genannt. In dem, den Herausgeber dieser Beyträge betreffenden Artikel des gel. Deutschlands Bd. 13 wird der Literaturzeitung gar nicht erwähnt, da hingegen in einem bis in

Digitized by Google

terinnen ist schon oftmals als Mangel erkannt worden; der künftige Geschichtschreiber dürfte ihn noch weniger verkennen. Dafs dieser Mangel sich nicht verlängere, soll diese Schrift erscheinen. Was sie, von dem Studienjahre 1816/1817 an, der Zeit auf frischer Spur zu folgen bestimmt, bringen soll, braucht dem Kenner nicht vorgezählt zu werden; die Versicherung, dafs nichts, an dessen Kunde ihm und dem künftigen Geschichtschreiber gelegen seyn könnte, unberücksichtigt gelas-

---

das Kleinliche gehenden Artikel im 15. Bde. gemeldet wird, B. v. Siebold habe auch die erste Jahreshälfte der L. Z. mitredigirt.

Digitized by Google

sen, und in Allem der Wahrheit durch Ausdruck, oder, wo dieser noch nicht an der Zeit seyn sollte, durch Wahl und Stellung gehuldigt werden soll, mag ihm, bis auf künftige Befriedigung, genügen. Nicht bringen soll sie vor anderen: 1) Beyträge zur Geschichte der Universität vor dem November 1816, wenn nicht gleichzeitige Anregungen Rückblicke veranlassen werden; 2) Anzeigen von akademischen und anderen an der Universität erschienenen oder von derselben ausgegangenen Schriften, wenn sie nicht von den Verfassern selbst oder nach deren Angabe abgefafst, und nicht in dem eigentlichsten Sinne Anzeigen sind; 3) erläuternde Aufsätze,

Digitized by Google

welche andere Methoden, als diejenigen, nach welchen gleichzeitig an der Universität in einzelnen Fächern gelehrt wird; andere Anstalten und Sammlungen, als solche, welche eben bey dem Unterrichte an derselben benutzt werden, und einen anderen Geist betreffen, als denjenigen, in und mit welchem das gleichzeitige Studium einer Wissenschaft an der Universität betrieben wird; 4) aufserberichtliche Mittheilungen von Beobachtungen, Versuchen, Verbesserungen, Erfindungen u. s. w.; und 5) schon eigens oder in Zeitschriften Gedrucktes, mit Ausnahme officieller Bekanntmachungen u. dgl.

Digitized by Google

Uebrigens gelte auch bey diesem Treiben Göthe's väterlicher Rath:

Alles mit Ernst und Liebe, die beyden
Stehen dem Deutschen so schön!

Digitized by Google

Beyträge
zur
neuesten Geschichte der Universität u. s. w.

Erste Lieferung.

I.
Die königliche Universität zu Würzburg während des Studienjahres 1816/1817.

1.

Die Glückwünsche der Universität zu der höchsterfreulichen Vermählung der durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte Königlichen Hoheit mit Sr. Majestät Kaiser Franz I. von Oesterreich wurden folgender allergnädigsten Beantwortung gewürdigt:

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern etc.

„Wir haben die Glückwünsche zur Vermählung Unserer vielgeliebtesten Frau

Digitized by Google

Tochter, der Prinzessin Charlotte Königliche Hoheit mit des Kaisers von Oesterreich Majestät, welche Unsere Universitäts-Curatel in Würzburg Uns dargebracht hat, mit allerhöchstem Wohlgefallen empfangen. Indem Wir bey diesem Anlafs die Anhänglichkeit Unserer Staatsdiener an Uns und Unser Königliches Haus erkennen, so dürfen dieselben dagegen bey allen Gelegenheiten Unserer Königlichen Gnade gewifs seyn. München den 30. November 1816.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf
Königlichen allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretair
v. Baumüller."

2.

Nachdem das Prorectorat von der Zeit seiner Einführung im Jahre 1803 bis zu Ende des Studienjahres 1815/1816 von der Juristenfacultät aus, und zwar zehn Jahre hindurch ohne Wechsel der Person, war verwaltet worden, kam es für das neue Studienjahr auf die medicini-

Digitized by Google

sche Facultät, und zwar von dem Hrn. Professor und Ritter des Königlichen Civilverdienstordens Dr. Gallus Aloys Kleinschrod auf den Herrn Professor Dr. Ignaz Döllinger über.

3.

Der akademische Senat ist zur Zeit noch unter dem Vorsitze des Prorectors aus den jährlich die Decanatsstellen bey den vier Facultäten begleitenden Professoren zusammengesetzt. Derselbe hat sich zu der, in der Anlage folgenden, *aktenmäfsigen Darstellung* bewogen gefunden.

4.

Der lesenden Professoren an der Universität sind zur Zeit 29. Die von ihnen und 1 Privatdocenten für das Winterhalbjahr 1816/1817 angekündigten Vorlesungen, abgesehen von den Anerbietungen der Sprach- und Kunstlehrer, betreffen über 100 Gegenstände des gesammten akademischen Unterrichtes, deren nähere Angabe unter Nro. II Statt ha-

Digitized by Google

ben wird. Ueber die wirklich gehaltenen Vorlesungen, so wie über die Anzahl der statutenmäfsig eingezeichneten Zuhörer soll bey dem Schlusse des Halbjahres berichtet werden. Manche Vorlesungen werden auch in diesem Semester von Civil- und Militairbeamten und von anderen gebildeten Personen besucht; und wie auch eine solche Theilnahme in einem öffentlichen Blatte gedeutet worden ist: wissenschaftliche Bestrebungen zu achten, zu ermuntern und an ihnen Theil zu nehmen, Vorurtheilen zu entsagen oder ihnen entgegenzuarbeiten, und sich vor Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Unduldsamkeit zu verwahren suchen, wird immer verdienstlich und der Achtung würdig seyn.

5.

Die Universitäts-Bibliothek, von den mit der Universität verbundenen Anstalten die erste und nützlichste, weil sie, wie die Universität selbst, eine allgemeine, und als solche, bey den ihr durch die ausgezeichnete Fürsorge eines

Digitized by Google

hohen Wohlthäters gewordenen eigenen Mitteln, zu immer neuen Bereicherungen in allen Fächern der Literatur und Kunst in den Stand gesetzt ist, steht im Winterhalbjahre wöchentlich 23 Stunden zur Benutzung an Ort und Stelle, so wie zur statutenmäfsigen Verleihung der Bücher geöffnet. Die Schriften der gelehrten Gesellschaften aller Zeiten und Länder werden bald in einer vollständigen Sammlung vorhanden seyn; und ist bey dringenderen Bedürfnissen, so wie bey kritischen und örtlichen Rücksichten die Anschaffung periodischer Schriften auf die allgemeinliterarischen und auf vorzüglichere specialwissenschaftliche Zeitschriften beschränkt, so bietet die mit der Harmonie-Gesellschaft verbundene Leseanstalt an Schriften dieser Art einen reichen Ersatz.

6.

Seit Kurzem sind in öffentlichen, politischen und nichtpolitischen Blättern mehr Nachrichten über unsere Universität, als

Digitized by Google

während geraumer Zeit über irgend eine andere der besten oder schlechtesten Lehranstalten, erschienen, so dafs man dabey, wäre eine kleinartige Erscheinung mit einer grofsartigen zu vergleichen, an Ovid's sieben Ausflüsse des Nils bey einem allgemeinen Brande erinnert werden könnte:

Ostia septem.

Pulverulenta vocant septem sine flumine valles.

Hätten diese Nachrichten, aufser dem Papiere, auf welchem sie liegen oder stehen, einen besseren Grund und Ursprung, als persönlich verfehlte Erwartungen und unerwartete Erfolge; wären es nicht gekränkte Eitelkeit und kleinliche Rachsucht, welche an ihnen, als an geliebten Kindern, ihr Wohlgefallen haben, so würden sie als Beyträge zur Literatur eines achtbareren Gegenstandes, als desjenigen, von welchen Mencken *) und Büschel **) gehandelt haben, zu erkennen und zu würdigen seyn.

*) J. B. Mencken declam. de charlataneria eruditorum. Amst. 1727.

**) J. B. G. Büschel über die Charlatanerie der Gelehrten. Leipz. 1791.

Digitized by Google

Actengemäfse Darstellung

der

Veranlassungen zur Zurücksetzung

des Professors

Christian August Fischer

in den Ruhestand;

sammt

den nöthigen Actenstücken,

bekannt gemacht

von

dem akademischen Senate der Universität zu Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die neuerliche Versetzung des Professors Christian August Fischer in den Ruhestand ist in einigen öffentlichen Blättern auf eine Weise zur Sprache gebracht worden, wodurch der Hergang der Sache hämisch entstellt, und versucht worden ist, auf unsere Regierung, auf die Vorstände der Universität, und auf diese selbst ein nachtheiliges Licht zu werfen, und besonders den Schein zu verbreiten, als herrsche bey uns Willkühr, Partheygeist, Religions-Unduldsamkeit und Verfolgung. Der akademische Senat der Universität zu Würzburg sieht sich dadurch aufgefordert, das Publikum über den wahren Bestand der Sache durch eine vollkommen den Acten gemäfse Darstellung und durch Vorlegung der Actenstücke selbst aufzuklären, um so mehr, als Professor Christian August Fischer selbst die Bekanntmachung

Digitized by Google

der Acten schon zum Voraus angekündigt, und gleichsam an die Publicität appellirt hat. Auch wir fürchten die Publicität nicht, wir wünschen sie, aber wir verabscheuen deren Mifsbrauch.

Ch. A. Fischer ward im Jahre 1804 unter der ersten Baierischen Regierung an die Universität zu Würzburg als Professor der Statistik berufen, aber im Jahre 1809 bey einer von Sr. Kais. Kön. Hoheit, dem Grofsherzoge Ferdinand, verfügten Organisation der Universitat mit 9 anderen gröfstentheils katholischen Professoren mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts in den Ruhestand versetzt. Alsbald nach der Wiedervereinigung des Grofsherzogthums Würzburg mit dem Königreiche Baiern war es eine der ersten Sorgen der Regierung, unserer Universität durch Benutzung aller Kräfte neues Leben zu geben, und am 11. October 1815 wurden die Professoren Fischer und Wagner auf das berichtliche Gutachten Sr. Excellenz des Herrn Hofcommissairs Freyh. v. Ler-

Digitized by Google

chenfeld (desselben, von welchem im alten Freymüthigen Nro. 61 gesagt ist, dafs er keinen Antheil an dieser Anstellung gehabt habe) wieder in Thätigkeit gesetzt, (siehe Beyl. lit. A), und dem Professor Fischer die Statistik und Staatengeschichte als Lehrfächer angewiesen. Zu bemerken ist, dafs beyde genannte Professoren protestantischen Glaubens-Bekenntnisses sind. Von den katholischen quiescirten Professoren ward Anfangs Keiner reactivirt, erst nachmals wurden zwey erledigte Lehrstellen bey der theologischen Facultät zweyen Quiescenten übergeben. Von Partheyen, von Eifersucht, von Vorzug oder Zurücksetzung, vollends gar aus Religions-Rücksichten, ward überall nichts gesehen und gefühlt.

Professor Fischer kündigte am Anfange des Winter-Semesters 1815/16 seine Vorlesungen über Staaten-Geschichte, Statistik und allgemeine Weltgeschichte an (Beyl. B). Ueber letzte, obgleich sie seine Nominal-Professur nicht war, Vor-

Digitized by Google

lesungen zu halten, war ihm zwar bey der an der hiesigen Universität wieder hergestellten Lehrfreyheit ganz unverwehrt, allein Prof. Fischer liefs der ersten Anzeige seiner Vorlesungen bald eine zweyte am schwarzen Brette folgen, worin unter Anderem enthalten war, dafs er berechtigt sey, in Folge des allgemeinen Wunsches Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte anzukündigen. Durch diesen Ausdruck der Ankündigung des Professors Fischer hielt Professor Berg, welcher einige Zeit her der alleinige Lehrer der Weltgeschichte an der Universität war, seine Vorlesungen öffentlich herabgesetzt, übergab defshalb bey der königl. Universitäts-Curatel Beschwerde, und bat, den erwähnten Ankündigungszettel abnehmen zu lassen. Die königl. Universitäts-Curatel verfuhr bedachtsam und der Ordnung gemäfs, erstattete darüber Bericht an die königl. Hofcommission mit Vorlegung einer Abschrift der fragl. Ankündigung, und dann erliefs sie am 15. Nov. 1815 ein Rescript

Digitized by Google

(Beyl. lit. C), worin die in gedachter Ankündigung enthaltenen Ausdrücke ungeeignet genannt waren, und dem Professor Fischer bedeutet ward, dafs derselbe die in Frage kommende Ankündigung, welche durch den heterogenen Beysatz, dafs er die fragl. Vorlesung aus Veranlassung des allgemeinen Wunsches lese, dem Professor Berg allerdings zu nahe trete, und Spannung zwischen den Professoren veranlasse, vom schwarzen Anschlagbrette ungesäumt abzunehmen, und statt derselben eine einfache Ankündigung seiner Vorlesungen anzuschlagen habe.

Hiemit und durch diese nur Söhnung und Beruhigung athmende Entschliefsung schien dieser unbedeutende Vorfall beendigt, und ein Zwist, welcher unter Professoren zum Scandale der Studierenden am schwarzen Brette begonnen werden wollte, im Keime erstickt. Allein jener unbedeutende Vorfall erhielt bald eine gröfsere Wichtigkeit durch den Professor Fischer selbst, denn er beruhigte sich da-

Digitized by Google

bey nicht, nahm zwar den Ankündigungs-Zettel vom schwarzen Brette hinweg, übergab aber am 18. Nov. 1815 (Beyl. lit. D) bey der königl. Hof-Commission gegen die königl. Universitäts-Curatel eine Beschwerde, worin er sich nicht scheute, als wahrheitswidrig zu erklären, dafs er die fragl. Vorlesungen in ungeeigneten Ausdrücken angekündigt habe, als wahrheitswidrig sogar die Angabe der Universitäts-Curatel, der ihm vorgesetzten Behörde, dafs sich auf seinem Anschlagzettel der Beysatz befunden, dafs er die fragl. Vorlesungen aus Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch lese, ja, er erkühnte sich sogar, in seiner Vorstellung den Styl des Universitäts-Curatel-Rescripts vom 15. Nov. zu kritisiren, und die darin gebrauchten Ausdrücke, als: „Aus Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch,“ sprachwidrig und schülerhaft zu nennen. Welchen rechtlichen Mann mufs eine so unerhörte Beyseitesetzung aller Ehrerbietung nicht mit dem gröfsten Unwillen er-

Digitized by Google

füllen? Welche Behörde in der Welt könnte eine solche gränzenlose Kühnheit und den Vorwurf falscher Angaben durch einen untergeordneten Staatsdiener ohne die schärfste Ahndung lassen?

Die königl. Hof-Commission, eben so bereit, gegründeten Beschwerden mit gewissenhafter Gerechtigkeit abzuhelfen, als das Ansehen der Behörden und Ordnung mit Ernst und Kraft aufrecht zu halten, schlofs durch Rescript am 20. Nov. 1815 (Beyl. lit. E) dem Beschwerdeführer die von der Universitäts-Curatel berichtlich vorgelegten Abschriften seiner Ankündigungszettel zu, mit der Weisung, binnen 24 Stunden sich kategorisch zu erklären, ob er diese Abschriften als ächt erkenne, oder behaupte, dafs solche verfälscht seyen. Der Termin verstrich vergeblich. Es kam keine Erklärung des Prof. Fischer ein. Zwey Tage darnach, am 22. Nov., forderte daher ein zweytes Rescript der königl. Hof-Commission (Beyl. lit. F) denselben nochmals auf, seine Erklärung über

Digitized by Google

die Aechtheit oder Verfälschung der ihm vorgelegten Abschriften ungesäumt, und zwar bis am Abende desselben Tages vorzulegen (dies war der sogenannte Präclusivtermin von 6 Stunden, von welchem im alten Freymüthigen und a. a. O. gesprochen wird; von dem Vorausgehen eines früheren Termins, von der Nachsicht nach dessen Verlaufe ist aber nichts gesagt); und zum Präjudiz war gesetzt, dafs aufserdem sein Stillschweigen als Anerkennung der Aechtheit der erwähnten Abschriften seiner Anschlagszettel angesehen, und sonach das weiter Geeignete verfügt werden würde. Auch diese Frist, weit genug, um die gemachte Auflage zu erfüllen, denn von Führung eines Beweises oder Gegenbeweises, wovon im alten Freymüthigen a. a. O. gesprochen wird, handelte es sich gar nicht, verstrich, ohne dafs Prof. Fischer die abgeforderte Erklärung abgab, obgleich er die Insinuation jenes Rescriptes bescheinigt hatte. Noch 2 Tage hielt die königl. Hof-Commission mit weiterer

Verfügung ein, doch abermals vergeblich; denn Prof. Fischer schien Ungehorsam zu seinem Grundsatze gemacht zu haben. Demnach war natürlich, dafs das angedrohte Präjudiz eintreten, und die Ankündigungszettel so, wie die königl. Universitäts-Curatel dieselben in Abschrift vorgelegt hatte, abgefafst angenommen werden mufsten.

Dem Prof. Fischer wurde dem zufolge durch ein Rescript der königl. Hof-Commission vom 24. Nov. (Beyl. lit. G) sein Benehmen als ein unwürdiges und im höchsten Grade unanständiges, so wie seine Schreibart in seiner Vorstellung an die königl. Hof-Commission als alle Achtung und Ehrerbietung gegen die ihm vorgesetzten Stellen verletzend und als injuriös verwiesen, von diesem Verweise der akademische Senat in Kenntnifs gesetzt, und hinzugefügt, dafs man nur aus besonderer Schonung für diesmal Sr. Majestät dem Könige von dem Betragen des Prof. Fischer keine Anzeige erstatten wolle; dafs

Digitized by Google

jedoch die königl. Hof-Commission bey einem ähnlichen Versuche sich verpflichtet sehen würde, der allerhöchsten Stelle hievon die Anzeige zu erstatten, und die geeigneten Anträge damit zu verbinden, damit nicht von den Lehrern der Universität selbst den künftigen Staatsdienern ein Beyspiel des unanständigsten Betragens und der Geringschätzung gegen ihre vorgesetzten Stellen gegeben, sondern vielmehr solche durch ihren Character zu Lehrstellen nicht geeigneten Individuen ohne Weiteres von allem Umgange mit Studierenden entfernt, und dadurch dem üblen Einflusse vorgebeugt werde, welchen ihr Beyspiel erzeugen müfste.

Dieses war das Verfahren der königl. Hof-Commission, welchem das schon erwähnte Schreiben im alten Freymüthigen Religions-Verfolgung unterlegen möchte, und welches dasselbe als einen Injurienprozefs vor einer incompetenten, administrativen Behörde betrachten will, da doch nirgends die Rede von einem Rechtsstreite

Digitized by Google

ist, die königl. Universitäts-Curatel, so wie die königl. Hof-Commission wirklich die competenten Behörden zur Aufrechthaltung der Ordnung an der Universität sind, und Prof. Fischer selbst, indem er sich mit seiner Beschwerde an die königl. Hof-Commission wandte, die Competenz dieser Stelle anerkannt hat. Weder über das Verfahren, noch über die Strenge der Strafe hatte sich Prof. Fischer zu beklagen, und wohl nirgend anderswo wäre es nach einem solchen Benehmen mit einem blofsen Verweise abgegangen.

Indessen bediente sich Prof. Fischer eines ganz eigenen Mittels, sich zu rächen. Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom 7. December 1815 Nro. 325 erschien nämlich eine in ihrem Zwecke, in der Zusammenstellung der Ausdrücke, und in den Wendungen höchst auffallende Nachricht des Prof. Fischer zur Beruhigung an seine Freunde. In diesem Aufsatze benachrichtigt Prof. Fischer angebliche Freunde, dafs die Gerüchte, von denen wohl Niemand

etwas gehört hatte, als sey er wegen seiner politisch-religiösen Meinungen suspendirt, oder gar seines Amtes entsetzt, unrichtig seyen, nannte die früheren Vorfälle eine unbedeutende, fast lächerliche Kleinigkeit, gab sich durch den übrigen Ton und durch eine Art von Helldunkel jener Bekanntmachung den Anschein eines gedrückten Unglücklichen, der sich nach Publicität sehnet, erklärte, dafs er den Recurs an des Königs Majestät zu nehmen gezwungen sey, schien sich zum Voraus gegen die Regierung sicher zu stellen, wenn sie ihn allenfalls defshalb zur Rede ziehen würde, denn er hatte ja gerade bekannt gemacht, dafs er wegen seiner politisch-religiösen Meinung nicht suspendirt oder entlassen sey, liefs aber dadurch zugleich Auswärtigen Argwohn, dafs er doch wegen Religion oder Politik verfolgt werde, und suchte so Theilnahme als Märtyrer zu erwecken. In der That, wäre Mifsbrauch der Rede Redekunst, so müfste man wohl geneigt werden, jenen Aufsatz

Digitized by Google

als einen Beweis der Meisterschaft zu betrachten.

Indessen war die Ergreifung des Recurses an Se. Maj. den König von der Seite des Prof. Fischer nur eine Vorspiegelung, sie unterblieb. Der allerhöchste Hof aber sah sich durch diesen Aufsatz im allgemeinen Anzeiger bestimmt, durch allerhöchste Weisung vom 25. December zu befehlen, den Prof. Fischer unter Anberaumung eines unerstrecklichen Termins von 3 Tagen zur Verantwortung über den erwähnten Aufsatz aufzufordern, solche unverzüglich einzubefördern, in dem Falle nicht erfolgender Parition aber sogleich Anzeige zu erstatten (Beyl. lit. H). Dieser allerhöchste Befehl wurde sofort durch Rescript der königl. Universitäts-Curatel an den Prof. Fischer am 29. Dec. 1815 vollzogen, und am 31. desselben Monats kam die Verantwortung des Prof. Fischer ein (Beyl. lit. I). Sie stellt seine Beweggründe zur Einrückung der oben angezogenen Nachricht an seine Freunde in den

Digitized by Google

allgemeinen Anzeiger der Deutschen ungenügend, lediglich mit Hinweisung auf angebliche Gerüchte, und in so fern mit neuen Unwahrheiten dar, als darin gesagt ist, dafs die königl. Hof-Commission ihm nur einen 6stündigen Termin vorgesteckt habe. Am Ende entschuldigt er sich, wenn er gefehlt hätte, mit der grofsen Gemüthsbewegung, in welcher er sich befunden, spricht vom Vertrauen auf die Gerechtigkeit Sr. Majestät des Königs, und schliefst endlich:

„nicht diese Gerechtigkeit will ich „indefs bey dieser meiner Verantwor- „tung anflehen, wohl aber die hohe „Gnade und Milde, welche selbst Ver- „sehen zu verzeihen geneigt ist, so- „bald sie durch die Absicht zu ent- „schuldigen sind.“

Also zeigt doch Prof. Fischer, dafs er auch Momente habe, worin er selbst sein Benehmen als fehlerhaft erkennt, obgleich er sehr gelinde Namen dafür zu finden weifs. Allein er kehrte bald wieder zur alten

Digitized by Google

Widersetzlichkeit zurück: denn, als unterm 7. May 1816 ein von Sr. Maj. eigenhändig unterzeichnetes allerhöchstes Rescript (Beyl. lit. K) eingegangen war, wodurch das Verfahren der Behörden gegen den Professor Fischer vollkommen gebilligt, und befohlen worden, demselben für diesmal vor dem versammelten Senate *) einen scharfen Verweis mit der ernstlichen Warnung zu ertheilen, dafs Se. Majestät bey einem wiederholten Benehmen dieser Art seine Wiederentfernung vom Lehramte anzuordnen, nicht verfehlen würden, so wies zwar die königl. Universitäts-Curatel den Prof. Fischer in Gemäfsheit jener allerhöchsten Entschliefsung in einem Rescripte vom 14. May (Beyl. lit. L) an, am 16. May Nachmittags um 4 Uhr

*) Der Senat an der Universität zu Würzburg, bestehend aus dem Prorector und den Decanen der Facultäten, ist gemeiniglich das Organ, die Mittheilungen der Universitäts-Curatel an die Professoren, und Vorstellungen dieser an jene gelangen zu lassen.

Digitized by Google

unfehlbar bey dem akademischen Senate zu erscheinen, und als sich der erwähnte Professor an jenem Tage zu jener Zeit dem Universitätsgebäude näherte, liefs ihm zum Ueberflusse der akademische Senat das Sitzungszimmer durch den Pedell zeigen; allein Prof. Fischer gab zur Antwort, jetzt müsse er Collegium lesen. Nach Beendigung seiner Vorlesung liefs der Senat dem Prof. Fischer abermals durch den Pedell sagen, der Senat sey noch versammelt; aber Prof. Fischer erwiederte, er erscheine nicht, und habe seine Gründe dazu.

Wegen dieses alle Geduld brechenden Benehmens wurde Prof. Fischer von der königl. Universitäts-Curatel aus Auftrag der königl. Hof-Commission am 18. May l. J. aufgefordert, seine Verantwortung defshalb binnen eines 24stündigen Termins einzureichen; aber Prof. Fischer gab keine Antwort; erst nach wiederholter solcher Aufforderung unter Androhung eines Wartbotens kam seine Verantwor-

Digitized by Google

tung ein, und auch diese (Beyl. lit. M) enthielt nur neue Unanständigkeiten. Er nannte daselbst die an ihn gerichtete allerhöchste Weisung, vor dem Senate zu erscheinen, illegal, dem bestehenden Geschäftsgange entgegen, in ganz Europa, *in specie* in Deutschland, unerhört, und überdies die von der königl. Hof-Commission und Universitäts-Curatel gegen ihn angedrohten Executions-Mafsregeln ungeziemend, und so häufte er zu den alten Beweisen des Ungehorsams neue Fehler.

Defshalb wurde am 22. May durch eine Entschliefsung der königl. Universitäts-Curatel aus Auftrag der königl. Hof-Commission der Prof. Fischer wiederholt vorgeladen, unter der Eröffnung, dafs der Zweck seiner Vorladung vor den akademischen Senat die Vollziehung einer hinsichtlich seiner von Sr. Maj. dem Könige erlassenen unmittelbaren und allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Entschliefsung sey, und unter der Androhung, dafs, im Falle fernerer Weigerung, unverzüglich

mit der Suspension *ab officio* gegen ihn vorgeschritten werden solle. Rücksichtlich der in der eingesandten Verantwortung gebrauchten Ausdrücke ward die Ahndung dieses neuerlichen Vergehens vorbehalten.

Auf dieses erklärte Prof. Fischer, dafs er, leider! erst in diesem Augenblicke die Wahrscheinlichkeit zu erblicken glaube, dafs der Befehl, ihn vor den Senat zu stellen, von Sr. Majestät unmittelbar ausgegangen sey, und dafs ihm sofort auch nur dieser Anschein genüge, Folge zu leisten. Als ob er nicht schon früher ausdrücklich in Folge einer allerhöchsten Entschliefsung vorgeladen worden wäre; als ob ihm die officiellen Rescripte seiner vorgesetzten Behörden, die sich auf die allerhöchste Entschliefsung bezogen, nur Wahrscheinlichkeit, nicht unzweifelbare Gewifsheit hätten geben sollen; und als ob er den mittelbaren, ihm durch die vorgesetzten Stellen, durch die Organe Sr. Maj. des

Digitized by Google

Königs, zugekommenen Befehlen keinen Gehorsam schuldig gewesen wäre.

Diesen Vorgängen zufolge stellte sich Prof. Fischer den 24. May vor den Senat, wo demselben der vorgeschriebene Verweis mit der angehängten Drohung ertheilt, und darüber ein von dem Prof. Fischer unterzeichnetes Protokoll aufgenommen wurde. Inzwischen äufserte derselbe wiederholt, dafs er noch immer keine Gewifsheit habe, dafs der Befehl, ihn vor den Senat zu stellen, unmittelbar von Sr. Maj. dem Könige ausgegangen sey, und begehrte Abschriften des allerhöchsten Rescripts vom 7. und des Universitäts-Curatel-Rescripts vom 14. May, in welchem letzten der Senat mit der Erfüllung jenes allerhöchsten Befehls beauftragt ward. Der Senat, hier blos speciell Beauftragter Sr. Maj. des Königs, aber zu nichts Anderem, als zur Vollziehung des allerhöchsten Rescripts vom 7. May bevollmächtigt, mufste defshalb Anstand nehmen, die verlangten Abschriften zu ertheilen, und fragte dar-

Digitized by Google

über bey der königl. Universitäts-Curatel an, welche aber auf erhaltene Entschliefsung der königl. Hof-Commission dieselbe aus dem Grunde abschlug, weil die fragl. Rescripte schon bereits *ad protocollum* bekannt gemacht seyen. In der That war dadurch auch genug geschehen, und mit Recht konnte man Anstand nehmen, zwey einzelne Actenstücke hinauszugeben, da nach den Vorgängen Mifsbrauch der Publicität dadurch und durch Entstellung der Thatsachen fast vorauszusehen war. Unterdessen wurden aber die Acten wiederholt der allerhöchsten Stelle vorgelegt, und diese fand kein Mittel zur Herstellung der Ruhe und zur Erhaltung des Ansehens der Behörden, als in der Zurücksetzung des Prof. Fischer in den Ruhestand mit der normalmäfsigen Pension. Dieses geschah durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. July (Beyl. lit. N), worin das allerhöchste Mifsfallen über das Benehmen des Prof. Fischer, wodurch er alle Achtung und den Gehorsam, welchen er

Digitized by Google

den vorgesetzten Stellen schuldig sey, neuerdings verletzt habe, bezeigt, und gesagt ist, dafs nur dies sein fortgesetzt sträfliches Benehmen ihm die Zurücksetzung zugezogen habe. Dieses allerhöchste Rescript wurde dann auch, jedoch auf die Vorstellung der königl. Universitäts-Curatel und der königl. Hof-Commission, um den Fortgang der Vorlesungen nicht zu stören, erst am Ende des Sommer-Semesters in Vollzug gesetzt.

Aus dieser den Acten und der Wahrheit gemäfsen Erzählung ersieht jeder Unbefangene, dafs Prof. Fischer durch seine eigene Schuld, durch sein strafbares Benehmen, und durch seinen hartnäckigen Ungehorsam, nicht aber durch ein leidenschaftliches Verfahren der königl. Behörden, welche selbst bey aller Aufreizung die Mäfsigung und Gerechtigkeit behielten, nicht durch eine feindlich dem Prof. Fischer gegenüber stehende Parthey, wozu gar keine Gelegenheit gegeben war, noch weniger durch Religionshafs, den

Digitized by Google

man bey uns gar nicht kennt, aus seinem Wirkungskreise geworfen worden sey. Und es kann in den Augen jedes Unbefangenen nichts weiter bedürfen, als dieser einfachen, mit den Acten belegten, Darstellung des wahren Hergangs, um die in verschiedenen Blättern so sehr entstellten Mittheilungen über diesen Vorfall richtig gewürdigt zu wissen.

Würzburg den 9. Dec. 1816.

Prorector und akademischer Senat.

Digitized by Google

Beylage A.

Allerhöchstes Rescript, die Reactivirung der Professoren Fischer und Wagner an der Universität zu Würzburg betr.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
der Staatsminister Graf von Montgelas
an
die königliche Hof-Commission zu Würzburg.

Auf das berichtliche Gutachten der königl. Hof-Commission wird hiedurch beschlossen:

1) dafs die Professoren Fischer und Wagner in ihrer vorigen Eigenschaft und mit Beybehaltung ihres bisher bezogenen Gehaltes an der Universität zu Würzburg mit dem Anfange des Studienjahres 1815/16 wieder in Thätigkeit gesetzt;

2) dem Professor Fischer die Fächer der Staatengeschichte und Statistik, dem Professor Wagner aber neben den allgemeinen Vorlesungen der Phi-

Digitized by Google

losophie auch die der Staatswissenschaft übertragen werden sollen.

Die königl. Hof-Commission hat hiernach das weitere Geeignete anzuordnen.

München, den 11. October 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretair
F. v. Kobell.

Beylage B.

Des Prof. C. A. Fischer Anzeigen seiner Vorlesungen für das Wintersemester 1816/1817.

Professor C. A. Fischer wird in diesem Winterhalbjahre vortragen:

1) Staatengeschichte, viertägig von) oder 11—12 Uhr.) um-
2) Statistik, viertägig von 3—4) gekehrt. Uhr.)
3) Allgemeine Weltgeschichte, Mittwochs und Samstags von 11—12 oder von 3—4 Uhr.

Digitized by Google

Durch Nro. 3 sucht er Wünschen zu genügen, die ihm mitgetheilt worden sind. Was dagegen die Vorlesungen über die Theorie des mündlichen Vortrags anlangt, so bleiben dieselben bis auf das Sommerhalbjahr ausgesetzt, wo er sie auf eine schickliche Weise mit der Aesthetik verbinden wird.

Wohnung IV. District Nro. 1 oberen Stock am Hofgarten neben oberst. Justizrath Stecher gegenüber.

Sistirung von 1—3 Uhr Nachmittag.

Der Anfangstag so wie der Hörsaal werden noch besonders bekannt gemacht.

Anzeige.

Der Unterzeichnete findet sich veranlafst, zur öffentlichen Kenntnifs zu bringen:

1) dafs nach der bestehenden Observanz jeder Professor über sämmtliche Fächer seiner Facultät oder Section lesen, und gesetzmäfsige Zeugnisse darüber ausstellen kann, deren Gül-

Digitized by Google

tigkeit zur Erlangung des Absolutoriums durchaus keinem Zweifel unterliegt.

2) Dafs demnach der Unterzeichnete vollkommen berechtigt ist, in Folge des allgemeinen Wunsches Vorlesungen über die Weltgeschichte anzukündigen, und dafs seine Zeugnisse über dieses Collegium eben so gültig seyn werden, wie über die Staatengeschichte, Statistik, Aesthetik, Reichsgeschichte, oder irgend ein anderes ihm geläufiges Fach seiner Section.

3) Dafs jedem seiner verehrten Herren Collegen seiner Section das vollkommene Recht zusteht, auch seine Fächer zu lesen, und dafs ihre defshalbigen Zeugnisse so gültig wie die seinigen sind.

Prof. C. A. Fischer.

Digitized by Google

Beylage C.

Von der königlichen Universitäts - Curatel zu Würzburg an den Prof. Fischer unterm 15. Nov. 1815 erlassenes Rescript,

die von dem Prof. Berg gemachte Beschwerde — Anzeige wegen des vom Prof. Fischer über die Weltgeschichte angekündigten Collegiums betr.

Die königl. Hof - Commission hat aus dem von der königl. Universitäts - Curatel unterm 13. d. unten beygesetzten Betreffs erstatteten Berichte mit Mifsfallen ersehen, dafs Prof. C. A. Fischer seine Vorlesungen über die Weltgeschichte durch öffentlichen Anschlag in ungeeigneten Ausdrücken und auf eine Art angekündigt habe, die allerdings eine für den Professor Berg nachtheilige Deutung gewähret, und daher diesem würdigen Manne sehr empfindlich seyn mufste. In Gemäfsheit höchsten Auftrags der königl. Hof - Commission wird daher dem Prof. C. A. Fischer bedeutet:

dafs derselbe die in Frage kommende

dermalen am sogenannten schwarzen Brette des Universitäts-Gebäudes angeheftete ungeeignete Ankündigung, welche durch den heterogenen Beysatz, dafs der vorbenannte Professor die fraglichen Vorlesungen aus Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch lese, dem Prof. Berg allerdings zu nahe tritt, und Spannung zwischen den Professoren veranlafst, vom bemerkten Anschlagsbrette ungesäumt abzunehmen, und statt derselben eine einfache Ankündigung seiner Vorlesungen anzuschlagen habe;

welches dem Prof. Fischer zur ungesäumten gemessensten Befolgung und Bemessung eröffnet, anbey aber auch zur gleichmäfsigen Nachachtung unverhalten wird, dafs sämmtliche Lehrer der königl. Universität auf den Grund des von der königl. Hof-Commission ertheilten weiteren höchsten Auftrags bey dieser Gelegenheit unterm heutigen angewiesen worden sind:

1) ihre in den ordentlichen Lections-

Digitized by Google

Catalog aufgenommenen Vorlesungen entweder in den nämlichen Ausdrücken desselben, mithin ohne alle weitere ungeeignete Zusätze durch öffentlichen Anschlag am sogenannten schwarzen Brette bekannt zu machen; in denjenigen Fällen aber, wo sie Vorlesungen über neue in dem Lections-Cataloge nicht befindliche Fächer zu halten und bekannt zu machen gedenken, oder ihrer Bekanntmachung der im Lections-Cataloge angekündigten Vorlesungen noch weitere Beysätze anzufügen für nöthig erachten, diese Bekanntmachungen vor dem wirklichen öffentlichen Anschlage erst der königl. Universitäts-Curatel zur Einsicht und Genehmigung unfehlbar vorzulegen, und deren Entschliefsung zu erwarten;

2) dafs dieselben sich mit Eifer zu bestreben haben, durch Eintracht, Vertrauen und gemeinnütziges Zusammenwirken unter sich den hohen Zweck

ihres Lehramtes zu erreichen, und dadurch ihren eigenen guten Ruf sowohl, als den Flor der Universität selbst gebührend zu befördern, sofort alle nachtheiligen Reibungen unter sich auf alle Weise zu vermeiden.

Würzburg, u. s. w.

Beylage D.

Vorstellung des Prof. C. A. Fischer vom 18. November 1815 an die königl. Hof-Commission zu Würzburg — seine Beschwerde über die königl. Universitäts-Curatel betr.

In Folge eines an ihn gerichteten Erlasses der königl. Universitäts-Curatel vom 15. d. sieht sich der Unterzeichnete bewogen, unterthänigst gehorsamst vorzustellen:

1) dafs es keineswegs der Wahrheit gemäfs ist, als habe er die fragl. Vorlesungen in ungeeigneten Ausdrücken und auf eine für den Prof. Berg sehr empfindliche Weise angekündigt;

2) dafs es eben so wahrheitswidrig ist,

Digitized by Google

als habe sich auf seinem Anschlagzettel der heterogene Beysatz befunden, dafs er die fraglichen Vorlesungen „aus Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch“ lese;

3) dafs er vielmehr seine Collegien auf folgende Art angekündigt habe:

„Prof. C. A. Fischer

wird im künftigen Semester vortragen:

1) Staatengeschichte, 11—12 Uhr.

2) Statistik, 2—3 Uhr.

3) Weltgeschichte, in noch zu bestimmenden Stunden.“

„Durch Nro. 3 sucht er Wünschen zu genügen, die ihm mitgetheilt worden sind. Was dagegen die Vorlesungen über die Theorie des mündlichen Vortrags anlangt, so bleiben dieselben bis auf das Sommerhalbjahr ausgesetzt, wo er sie auf eine schickliche Weise mit der Aesthetik verbinden wird.“

4) dafs es sehr widerrechtlich und kränkend ist, wenn man ihm obendrein

Digitized by Google

so sprachwidrige und schülerhafte Ausdrücke unterschiebt, wie die obigen „aus Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch“ die er nie gebraucht hat;

5) dafs es noch widerrechtlicher ist, wenn die königl. Universitäts-Curatel auf die blofse leidenschaftliche Klage des Prof. Berg ohne weitere Eruirung des Factums, ohne den Beklagten vorher zu hören, und ohne irgend einen Beweis in Händen zu haben, sofort solche Mafsregeln zu proponiren sich erlaubt;

6) dafs Ausdrücke, wie „Wünschen zu genügen“, oder „auf Verlangen“, oder „dem Wunsche der H. gemäfs“, oder „in Folge angedeuteter Wünsche“, u. dgl. weder ungeeignet, noch viel weniger beleidigend, überdem auf allen Universitäten und Anschlagzetteln gebräuchlich sind.

Der Unterzeichnete hat, aus Ehrfurcht vor der königl. Hof-Commission, zwar die

Digitized by Google

Abnahme jenes unschuldigen Blattes oder Anschlags sofort veranstaltet; allein er kann sich nicht des Rechts begeben, und sollte er deſshalb seinen Recurs an des Königs Majestät zu nehmen gezwungen seyn, über das auffallende Verfahren der königl. Universitäts-Curatel Klage zu führen. Indem er es der königl. Hof-Commission überläſst, dasselbe selbst zu würdigen, darf er mit Zuversicht hoffen, daſs ihm, wenn nicht die Formen des Geschäftsganges entgegenstehen, vollkommene Genugthuung werden wird.

Einer Königl. Hof-Commission

unterthänigst-gehorsamster
Prof. C. A. Fischer.

Beylage E.

Von der königl. Hof-Commission an den Prof. Fischer unterm 20. Nov. 1815 erlassenes Rescript,

seine Beschwerde über die Universitäts-Curatel betr.

Dem Professor C. A. Fischer wird auf

Digitized by Google

seine in den unanständigsten und respectwidrigsten Ausdrücken verfafste Beschwerde gegen die Universitäts-Curatel vor Allem eine Abschrift jener Anschlagzettel, welche die königl. Universitäts-Curatel mittelst Berichts vom 13. d. der unterfertigten Stelle vorgelegt hat, mit dem Auftrage zugeschlossen, binnen 24 Stunden sich kategorisch zu erklären, ob er diese Abschriften als ächt erkenne, oder behaupte, dafs solche verfälscht seyen.

Worauf sodann das weitere der Sache Angemessene erfolgen wird.

Würzburg u. s. w.

Beylage F.

Von der königlichen Hof-Commission zu Würzburg an den Prof. C. A. Fischer unterm 22. Nov. 1815 erlassene Weisung,

dessen Beschwerde gegen die königl. Universitäts-Curatel betr.

Da der Prof. C. A. Fischer dem ihm unterm 20. d. von der unterfertigten Stelle

Digitized by Google

in Ansehung seiner Beschwerde gegen die königl. Universitäts-Curatel ertheilten Auftrage noch nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit nochmals aufgefordert, seine Erklärung über die Aechtheit oder Verfälschung der ihm vorgelegten Abschriften ungesäumt, und zwar längstens bis heute Abends vorzulegen, aufser dessen sein Stillschweigen als Anerkennung der Aechtheit dieser Abschriften seiner Anschlagzettel angesehen, und sonach das weiter Geeignete verfügt werden würde.

Würzburg, u. s. w.

Beylage G.

Von der königlichen Hof-Commission zu Würzburg an die königl. Universitäts-Curatel daselbst unterm 24. Nov. 1815 erlassenes Decret,

den Prof. C. A. Fischer und dessen Beschwerde gegen die Universitäts-Curatel betr.

Der Prof. C. A. Fischer hat gegen jene

Weisung der königl. Universitäts-Curatel, welche ihm diese in Folge des Auftrags der unterfertigten Stelle vom 15. d. wegen seiner ungeeigneten Ankündigung seiner Vorlesungen der Weltgeschichte zugehen liefs, unterm 18. d. eine Beschwerde an die unterfertigte königl. Hof-Commission übergeben, worin er die ihm gemachten Beschuldigungen der ungeeigneten Ankündigung seiner Vorlesungen, und ins besondere als wahrheitswidrig erklärt, als habe sich auf seinem Anschlagzettel der Beysatz befunden, dafs er die fragl. Vorlesungen, durch den allgemeinen Wunsch veranlafst, lese, und sich über widerrechtliches Benehmen der Universitäts-Curatel beschwert, indem dieselbe, ohne ihn zuvor zu hören, ohne weitere Eruirung des Factums, und ohne irgend einen Beweis in Händen zu haben, auf die blofse leidenschaftliche Klage des Prof. Berg gegen ihn Mafsregeln zu proponiren, sich erlaubt habe.

Die unterfertigte Stelle hat hierauf

Digitized by Google

unterm 20. d. dem Prof. C. A. Fischer vor Allem eine Abschrift jener Anschlagzettel, welche die königl. Universitäts-Curatel mittelst Berichts vom 13. d. hieher vorgelegt hat, mit dem Auftrage zugeschlossen, binnen 24 Stunden sich kategorisch zu erklären, ob er diese Abschriften als ächt erkenne, oder behaupte, dafs solche verfälscht seyen.

Als hierauf die abgeforderte Erklärung nicht erfolgte, forderte man denselben unterm 22. d. wiederholt auf, seine Erklärung über die Aechtheit oder Verfälschung der ihm vorgelegten Abschriften ungesäumt, und zwar längstens bis Abends desselben Tages vorzulegen, aufser dessen sein Stillschweigen als Anerkennung der Aechtheit dieser Abschriften seiner Anschlagzettel angesehen, und sonach das weitere Geignete verfügt werden müfste.

Da nun Prof. C. A. Fischer, obwohl er den Empfang dieses Auftrags recepissirt, diese Erklärung immer noch nicht übergeben, somit stillschweigend selbst die

Digitized by Google

Aechtheit der ihm mitgetheilten Abschriften seiner Anschlagzettel anerkannt hat, und sich hieraus ergiebt, dafs Prof. Fischer wirklich in seinem öffentlichen Anschlage erklärt habe, dafs er berechtigt sey,

„in Folge des allgemeinen Wunsches Vorlesungen über die Weltgeschichte anzukündigen,“

obwohl er sich auf die unwürdigste Weise in seiner Vorstellung erkühnt, dies als wahrheitswidrig anzugeben, so erhält die königl. Universitäts - Curatel hiemit den Auftrag, dem Prof. C. A. Fischer sein unwürdiges und im höchsten Grade unanständiges Benehmen und seine alle Achtung und Ehrerbietung gegen die ihm vorgesetzten Stellen verletzende wirklich injuriöse Schreibart, deren er sich in seiner Vorstellung an die unterfertigte Stelle zu bedienen, erdreistet hat, nachdrücklichst zu verweisen, und ihm zu eröffnen, dafs man nur aus besonderer Schonung für diesmal Sr. Maj. dem Könige von diesem seinem Betragen noch keine Anzeige er-

Digitized by Google

statten wolle; dafs jedoch die unterfertigte Stelle bey einem ähnlichen Versuche sich verpflichtet sehen würde, der allerhöchsten Stelle hievon die Anzeige zu erstatten, und die geeigneten Anträge zu verbinden, damit nicht von den Lehrern der Universität den künftigen Staatsdienern selbst ein Beyspiel des unanständigsten Betragens und der Geringschätzung gegen ihre vorgesetzten Stellen gegeben, sondern vielmehr solche durch ihren Character zu Lehrstellen nicht geeignete Individuen ohne weiters von allem Umgange mit Studierenden entfernt, und dadurch dem üblen Einflusse vorgebeugt werde, den ihr Beyspiel erzeugen müfste.

Diese wohl verdiente Zurechtweisung ist dem akademischen Senate mit dem Beysatze mitzutheilen, dafs die unterfertigte Stelle, so sehr sie bey jeder Gelegenheit es sich zur Pflicht macht, die Verdienste würdiger Professoren geltend zu machen, eben so sehr ihre Obliegenheit erkenne, Ordnung zu handhaben, und ge-

Digitized by Google

gen eine auflösende Anarchie mit Ernst und Kraft zu wachen.

Würzburg, u. s. w.

Beylage H.

Rescript der königl. Hof-Commission an die königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg vom 28. Dec. 1815,

den Prof. Fischer betr.

Se. königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Weisung vom 23. d. zu befehlen geruhet, dafs der Prof. C. A. Fischer unter Anberaumung eines unerstrecklichen Termins von 3 Tagen über den in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen eingerückten Aufsatz unter dem Titel „Nachricht zur Beruhigung meiner Freunde“ zur Verantwortung aufgefordert, und solche unverzüglich einbefördert; in dem Falle nicht erfolgender Parition aber sogleich Anzeige davon erstattet werden solle.

Die königl. Universitäts-Curatel erhält daher den Auftrag, den Prof. Fischer

Digitized by Google

unter ausdrücklicher Beziehung auf die hierüber erlassene allerhöchste Weisung unter dem präfigirten unerstrecklichen Termine zur Verantwortung aufzufordern, sich hierüber eine Empfangsbescheinigung ausstellen zu lassen, und die erfolgende Verantwortung einzusenden, oder nach fruchtlosem Verlaufe des Termins die pflichtmäfsige Anzeige der nicht erfolgten Parition zu erstatten.

Würzburg, u. s. w.

Beylage I.

Allerunterthänigst gehorsamste Verantwortung des Prof. C. A. Fischer dahier,

den in Nro. 325 des allg. Anz. der Deutschen befindlichen Aufsatz: Nachricht zur Beruhigung meiner Freunde betr.

In Folge allerhöchsten Befehls vom 23. d. ins. 29. beeilt sich der Unterzeichnete, seine allerunterthänigst gehorsamste Verantwortung wegen des fragl. Aufsatzes in der Art submissest vorzulegen, dafs zuvörderst die Erzählung der veranlassenden

Vorfälle, dann die eigentliche Verantwortung in möglichster Kürze vorgetragen werden soll.

I.

Erzählung der veranlassenden Vorfälle.

Unter dem 10. Nov. kündigte der Unterzeichnete, auf gewöhnlichem Anschlagzettel, seine Vorlesungen über Statistik, Staaten- und Weltgeschichte an. Bey den letztern fügte er hinzu: „durch Nro. 3 sucht er Wünschen zu genügen, die ihm mitgetheilt worden sind," welches vollkommen der Wahrheit gemäfs war.

Einige Tage darauf verbreitete sich, mit Beziehung auf eine angebliche Aeufserung des Freyh. v. Stauffenberg, das Gerücht, dafs die Zeugnisse des Unterzeichneten für die Weltgeschichte nicht gültig seyen. Die wahre Ursache dieses Vorgebens errathend, glaubte er dasselbe widerlegen zu müssen, und that dies in einer kleinen Anzeige, die jedoch mit dem eigentlichen Anschlagzettel weder in formeller noch materieller Verbindung stand.

Digitized by Google

Einige Tage darauf erhielt der Unterzeichnete ein Rescript der königl. Universitäts-Curatel. Er ersah aus demselben, dafs der Prof. Berg, der ebenfalls Weltgeschichte lesen wollte, gegen ihn klagbar geworden war; dafs man ihm Schuld gab, sich in seiner Ankündigung ungeeigneter, für den Prof. Berg sehr empfindlicher Ausdrücke bedient zu haben; endlich, dafs ihm im Namen der königl. Hof-Commission befohlen ward, seinen Anschlagzettel zu erneuern, und die angeblich gravirenden Ausdrücke darauf wegzulassen. Wiewohl sich nun dergleichen gar nicht darauf befanden, so eilte der Unterzeichnete dennoch, die obige unschuldige Bemerkung zu unterdrücken, und so dem höchsten Befehle nach Möglichkeit Folge zu leisten.

Indessen glaubte er es seiner Ehre schuldig zu seyn, der königl. Hof-Commission auf geziemende Weise vorzustellen, wie wahrheitswidrig nicht nur die gegen ihn eingereichte Klage, sondern auch

Digitized by Google

wie widerrechtlich die von der königl. Universitäts-Curatel beliebte Procedur gewesen sey. Er that dieses jedoch auf eine höchst bescheidene Weise, ob er sich gleich nicht enthalten konnte, über die widerrechtliche Art zu klagen, womit man ihm, um neue Kränkungen hinzuzufügen, einen eben so sprachwidrigen als schülerhaften Ausdruck unterschob. Gewifs ist nach Allem, dafs seine Vorstellung sowohl in formeller als materieller Hinsicht vollkommen tadelfrey war.

Der Erfolg davon war, dafs die königl. Hof-Commission für gut fand, dem Unterzeichneten einen Präclusivtermin von sechs Stunden zur Verwahrung seines Rechtes vorzuschreiben; und da er denselben inne zu halten durchaus nicht im Stande war, ihm, ehe er nur um Restitution bitten konnte, durch die königl. Universitäts-Curatel ein äufserst heftiges Rescript insinuiren liefs. In diesem ward ihm nicht nur ein angebliches, höchst unwürdiges, respectwidriges u. s. w. Betra-

Digitized by Google

gen in den härtesten Ausdrücken vorgehalten, sondern ihm auch eventuell mit sofortiger Entfernung und ohneweitiger Absetzung gedroht.

Da die königl. Hof-Commission der beliebten Maſsregel die gröſste Oeffentlichkeit geben zu müssen glaubte, so ward natürlich diese Sache sofort ein Gegenstand des allgemeinen Stadtgesprächs. Die Vergröſserungen fehlten nicht; Haſs und Theilnahme zeigten ihre gewöhnliche Thätigkeit. So ward Religion und Politik hinein gemischt. Jeder suchte sich auf seine Weise eine Maſsregel zu erklären, die allerdings höchst auffallend schien. Die Masse der Reisenden griff diese Gerüchte mit gewöhnlicher Empfänglichkeit auf; wenige Tage nachher liefen schon theilnehmende Anfragen vom Ober- und Nieder-Mayn bey mir ein. Nicht ohne Besorgniſs hatte ich jene Stadtbewegungen bemerkt; ich sehe jetzt die unangenehmen Folgen davon. Allein eben so schnell war auch mein Entschluſs gefaſst. Ich

Digitized by Google

sendete jenen Aufsatz nach Gotha ab, worüber ich mich nunmehr submissest verantworten will.

II.

Eigentliche Verantwortung.

Durch die Bemühungen der königl. Hof-Commission, dem fragl. Rescripte die gröfste Oeffentlichkeit zu geben, war die ganze Sache ein Eigenthum des Volkes geworden, und jede Folge, die dieses mit sich führen konnte, sonach von der königl. Hof-Commission selbst veranlafst. Mit Betrübnifs bemerkte ich die Richtung, die die öffentliche Meinung nahm; mit Schmerz sah ich die nämliche Regierung verleumdet, die von jeher so grofs und edel gewesen war. Ich kannte den Geist gewisser öffentlicher Blätter; ich wufste, wie schnell und leicht eine Thatsache verdreht werden kann. So entschlofs ich mich, sofort selbst gegen die Lügner zu Felde zu ziehen. So suchte ich die öffentliche Meinung auf den Punkt zu fixiren, der mir der passendste schien. Die Regierung

Digitized by Google

stand in ihrer Erhabenheit als oberste Richterin da; die königlichen Stellen waren selbst von den Personen geschieden; und nur gegen diese behielt ich mir die gesetzliche Klage vor. Ich bin mir bey dem Abfassen des fragl. Aufsatzes der reinsten Absichten bewufst gewesen; hätte ich demnach gefehlt, so glaube ich, dafs ich die grofse Gemüthsbewegung, in der ich mich befand, zu meiner Entschuldigung anführen darf. Es war gewifs sehr hart für mich, es war mehr, als ein menschliches Gemüth ertragen kann, mich so ganz unverschuldet, auf diese Art behandelt zu sehen. Doch das Vertrauen auf die Gerechtigkeit Sr. Maj. des Königs hielt mich aufrecht. Nicht diese Gerechtigkeit will ich indessen bey dieser meiner allerunterthänigst gehorsamsten Verantwortung anflehen; wohl aber die hohe Gnade und Milde, die selbst Versehen zu verzeihen geneigt ist, sobald sie durch die Absicht zu entschuldigen sind. In tiefster Submission

allerunterthänigst gehorsamster

Prof. C. A. Fischer.

Digitized by Google

Beylage K.

Von Sr. Maj. dem Könige eigenhändig unterzeichnetes allerhöchstes Rescript,

die Stellung des Prof. C. A. Fischer vor den akademischen Senat betr.

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern etc.

Wir haben, nach Einsicht der hieneben zurückfolgenden Actenstücke, das Benehmen des Professors Christian August Fischer betreffend, beschlossen, und verfügen hiemit:

1) Da der gedachte Professor, statt seine vermeintlichen Beschwerden an die allerhöchste Stelle zu bringen, sich durch ein dem Zwecke und Inhalte nach, so wie in seinen Wendungen sehr auffallendes Inserat in dem Anzeiger der Deutschen eine ungebührliche Selbsthülfe zu verschaffen gesucht, und noch überdies in der abgeforderten Verantwortung die früher gegen die Curatel der Universität und

Digitized by Google

gegen Unsere Hof-Commission geführte äufserst beleidigende Sprache als bescheiden und tadelfrey anzurühmen sich erdreistet hat: so soll demselben für diesesmal vor dem versammelten Senate ein scharfer Verweis mit der ernslichen Warnung ertheilt werden, dafs Wir bey einem wiederholten Benehmen dieser Art seine Wiederentfernung vom Lehramte anzuordnen nicht verfehlen würden.

2) Die zweydeutigen und unwahren Stellen des oben besagten Inserats, wo von politisch-religiösen Meinungen, Suspension und Entsetzung, lächerlichen Kleinigkeiten und einem angeblich an Uns ergriffenen Recurse die Rede ist, sollen durch eine im Namen der Curatel zu entwerfende und von euch zu genehmigende Erklärung, welche auf Kosten des Prof. Fischer in den Anzeiger der Deutschen einzurücken ist, unverzüglich berichtigt werden.

Digitized by Google

5) Sämmtliche Professoren der Universität sind von gegenwärtiger Entschliefsung durch Circular in Kenntnifs zu setzen.

München, den 7. May 1816.

Max. Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf
Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Secretair
F. v. Kobell.

Beylage L.

Die von der königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg an den Prof. C. A. Fischer unterm 14. May 1816 erlassene Weisung.

Der Professor C. A. Fischer wird in Gemäfsheit einer allerhöchsten Entschliefsung andurch angewiesen, am 16. May d. J. Nachmittags um 4 Uhr unfehlbar bey dem akademischen Senate zu erscheinen.

Würzburg, u. s. w.

Digitized by Google

Beylage M.

Erklärung des Professors C. A. Fischer an die königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg d. d. 20. May 1816,

sein Nichterscheinen vor dem akademischen Senate betr.

Auf gewordene Veranlassung sieht sich der Unterzeichnete bewogen, hiemit unterthänigst gehorsamst zu erklären:

1) Dafs, da die an ihn gerichtete Anweisung, vor dem akademischen Senate zu erscheinen, schon an sich eben so illegal, als *in specie* dem bestehenden Geschäftsgange entgegen war, weder Object noch Verbindlichkeit einer Verantwortung vorhanden seyn könne;

2) dafs, da in dem Augenblicke, wo diese Erklärung mundirt werden sollte, dem Unterzeichneten ein dritter Erlafs zukömmt, worin auf eine in ganz Europa, und *in specie* in Deutschland unerhörte Art die öffentlichen ordent-

Digitized by Google

lichen Universitätslehrern und Doctoren zustehenden Privilegien verletzt, und ungeziemende Executionsmafsregeln angedroht worden sind, er gegen alles fernere illegale und tumultuarische Verfahren förmlich protestiren mufs.

Beylage N.

Allerhöchstes Rescript an die königl. Hof-Commission zu Würzburg, die Zurücksetzung des Prof C. A. Fischer in den Ruhestand mit der normalmäfsigen Pension betr.

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern etc.

Wir haben aus den von euch unterm 28. May d. J. eingesandten Producten, wovon die Urschriften hieneben zurückfolgen, mit dem gerechtesten Mifsfallen ersehen, wie der Professor Christian August Fischer zu Würzburg die Achtung und den Gehorsam, welche er den vorgesetzten Stellen schuldig ist, neuerdings verletzt, sich ge-

Digitized by Google

gen das von Uns vorgezeichnete Verfahren derselben die unehrerbietigsten Ausfälle erlaubt, und zur Beschönigung dieses Benehmens ganz unstatthafte Vorwände gebraucht hat.

Nachdem Wir nun nicht geschehen lassen können und wollen, dafs ein öffentlicher Lehrer an einer Unserer Universitäten das Beyspiel auffallender Unordnung und Insubordination noch ferner gebe; so beschliefsen Wir, dafs der Professor Fischer ohne Weiteres mit der normalmäfsigen Pension in den Ruhestand zurückversetzt, und ihm in der Ausfertigung darüber die ausdrückliche Erklärung gemacht werden solle, dafs Wir Uns zu dieser Mafsregel durch sein fortgesetztes sträfliches Betragen gemüfsiget gesehen haben, und im Falle weiterer Excesse noch ernstlichere Vorkehrungen zu treffen wissen und nicht entstehen würden.

Ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen, und die Anordnung zu treffen, dafs die Fächer des gedachten Professors

Digitized by Google

unter die anderen Professoren, wie zuvor, einstweilen vertheilt werden.

Was übrigens die von demselben gebetene Mittheilung von Abschriften der über sein Benehmen ergangenen Entschliefsungen betrifft, so ist an der Abweisung dieses Gesuchs vollkommen Recht geschehen.

München, den 9. July 1816.

Aus
Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht
Graf von Montgelas.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretair
F. v. Kobell.

Digitized by Google

II.
Die Facultäten *).

A.
Die theologische Facultät.

1.

Die Decanatsverwaltung während des Studienjahres 1816/1817 liegt dem Herrn Prof. Eyrich ob.

*) Den kurzen Berichten über dieselben sollen von Zeit zu Zeit nähere Nachrichten von neuen Mitgliedern, von öffentlichen und Privatanstalten und Sammlungen, von dem Facultäts-Unterrichts- und Studienwesen, von besonderen Verhandlungen und Feyerlichkeiten u. s. w, als erläuternde Beyträge, folgen. Die Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/1817 sind nach der gedruckten „Ordnung d. Vorles. a. d. k. U." (2 Bog. 4to.) und unter Benutzung schriftlicher Nachträge angezeigt; nur konnte bey der Rücksicht auf die Facultäten von der Abtheilung der Wissenschaften in allgemeine und besondere hier kein Gebrauch gemacht werden.

Digitized by Google

2.

Die von 4 Professoren der theologischen Facultät für das Winterhalbjahr 1816/1817 angekündigten Vorlesungen betreffen: 1) die Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, durch Hrn. Prof. Onymus; 2) die biblische Philologie, und zwar a) die hebräische und chaldäische Sprachlehre, durch Hrn. Prof. Fischer, nebst praktischen Uebungen in der Philologie und Kritik, durch abwechselnde Erklärung des hebr., chald. und griech. Grundtextes von gewählten Stellen des A. und N. T. und durch Vergleichung der vorzüglicheren älteren Versionen, b) die syrische und arabische Sprachlehre, durch denselben; 3) biblische Exegese, und zwar Erklärung des Buches der Psalmen, durch denselben, mit einem wöchentlichen Examinatorium und Disputatorium; 4) die Kirchengeschichte, und zwar die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Carls des Gro-

Digitized by Google

ſen, durch Hrn. Prof. Leiniker, nach Dannemayr; 5) die Dogmatik, durch Hrn. Prof. Onymus, nach Klüpfel; 6) die Moraltheologie, durch Hrn. Prof. Eyrich, nach Geishüttner, verbunden mit einem wöchentlichen Examinatorium; 7) die Geschichte der christlichen Moral, durch denselben; 8) die Liturgik, nach der Kirchenagende, durch denselben, mit praktischen Uebungen.

B.

Die juristische Facultät.

1.

Die Decanatsverwaltung während des Studienjahres 1816/1817, und mit derselben die Leitung der Geschäfte bey dem, mit der Facultät verbundenen, Spruchcollegium, liegt dem Herrn Prof. Behr ob.

2.

Die von 6 Professoren und 1 Privatdocenten der Juristen-Facultät, von 1 Pro-

Digitized by Google

fessor der theologischen und von 2 Professoren der philosophischen Facultät für das Winterhalbjahr 1816/1817 angekündigten Vorlesungen betreffen: A) die Rechtswissenschaften, und zwar 1) die juristische Encyclopädie und Methodologie, durch Hrn. Prof. Rudhart, unter Benutzung eigener Schrift; 2) das Naturrecht, durch Hrn. Prof. Metzger, nach Bauer; 3) die Rechtsgeschichte, durch Hrn. Prof. Rudhart, nach eigenen Heften; 4) die Institutionen des römischen Rechtes, durch Hrn. Prof. Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec; 5) dis Pandecten, durch Hrn. Prof. Schmidtlein, nach dem Schneidtischen. Hellfeld, mit Modification durch eigenen Plan; 6) das deutsche Privatrecht, mit Einschlufs des Handels- und Wechselrechts, des Cameralprivat- und des fränkischen Rechtes, durch Hrn. Prof. Metzger, nach Krüll; 7) das baierische Civilrecht, durch Hrn. Dr. Seuffert; 8) das Criminalrecht und den Criminalpro-

Digitized by Google

zefs, und zwar a) das Criminalrecht durch Hrn. Prof. Kleinschrod, nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern, b) über einige besonders wichtige Materien des Strafgesetzbuches f. d. K. B., verbunden mit praktischen Uebungen über wichtige Rechtsfälle, durch Herrn Prof. Schmidtlein; 9) das Lehenrecht, durch Hrn. Prof. Behr, nach Boehmer, mit Rücksicht auf das k. b. Lehensedict; 10) das baierische Staatsrecht, durch denselben; 11) das praktische Völkerrecht, durch Hrn. Prof. Rudhart, nach Martens; 12) das Kirchenrecht, durch Hrn. Prof. Leiniker (v. d. theol. Facult.), nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Schenkl; 13) den Prozefs, durch Herrn Professor Schmidtlein, nach Martin, mit Rücksicht auf die vaterländische Prozefsordnung; B) die Staatswissenschaften, und zwar 1) die Encyclopädie der Cameralwissenschaften, durch Hrn. Prof. Geier, nach Sturm; 2) die allgemeine Staatslehre, als pragmatische Uebersicht und

Digitized by Google

Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameralpraxis, durch Herrn Professor Behr, nach seinem neueren Abrisse; 3) die Staatswissenschaft, durch Herrn Prof. Wagner (von der philos. Facult.), nach seinem Buche „der Staat"; 4) die Polizeywissenschaft, verbunden mit dem Polizeyrechte, durch Hrn. Prof. Metzger; 5) die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, durch Hrn. Prof. Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baier. Staates; 6) die Staatswirthschaft, durch Hn. Prof. Geier, nach Schlözer; 7) die Cameralpraxis, durch denselben, nach Sturm; 8) die Landwirthschaft, durch denselben, nach Medicus; 9) die Forstwissenschaft, durch Hrn. Prof. Rau (von der philos. Facult.), nach Walther; 10) die Bergbaukunst, durch denselben; 11) die Technologie, durch denselben, nach Beckmann; 12) die politische Arithmetik, durch denselben, nach Florencourt.

Digitized by Google

3.

Am 15. und 16. November hielt Hr. Dr. Seuffert seine öffentlichen Probevorträge a) „über den Einfluſs der sogenannten historischen Schule des akademischen Pandectenvortrags," b) „über den akademischen Vortrag und über das Studium vaterländischer Specialgeschichten", und wurde darauf in die Befugnisse eines Privatdocenten eingesetzt.

C.

Die medicinische Facultät.

1.

Die Decanatsverwaltung während des Studienjahres 1816/1817 liegt dem Herrn Prof. Heller ob.

2.

Herr Prof. Textor, bisher auſserordentlicher Lehrer der Chirurgie, ist von Sr. Majestät unter dem 28. November 1816 zur ordentlichen Lehrstelle dieses Faches befördert worden.

Digitized by Google

3.

Die von 10 Professoren der medicinischen Facultät für das Winterhalbjahr 1816/1817 angekündigten Vorlesungen betreffen: 1) die medicinische Encyclopädie, durch Hrn. Prof. Spindler, nach Conradi; 2) die Literärgeschichte der Medicin, durch denselben, nach Sprengel; 3) die Anatomie, durch Hrn. Prof. Döllinger, nach Hempel; 4) die vergleichende Anatomie, durch denselben, nach Blumenbach; 5) die Chemie, in Verbindung mit Experimentalphysik, und die Pharmacie, nach Hermbstädt, durch Hrn. Prof. Pickel; 6) die Naturgeschichte des Pflanzenreichs mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Link und Treviranus, so wie Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse, durch Hrn. Prof. Heller; 7) die Physiologie, durch Hrn. Prof. Döllinger, nach eigenem

Digitized by Google

Lehrbuche; 8) die Diätetik, durch Herrn Prof. Ruland; 9) die Pathologie, und zwar a) dieselbe, durch Hrn. Prof. Spindler, nach seiner allgemeinen Nosologie und Therapie, b) die allgemeine und besondere Semiotik, durch denselben, nach Gruner, c) die pathologische Anatomie, durch Hrn. Prof. Döllinger, nach Meckel; 10) die Heilmittellehre, durch Hrn. Prof. Ruland, nach Arnemann, in Verbindung mit der Lehre vom Receptschreiben; 11) die Therapie, und zwar a) die allgemeine, durch Hrn. Professor Horsch, nach seinem Handbuche, b) die specielle, durch denselben, nach eigenen Heften; die Fieberlehre, durch Hrn. Prof. Ruland; so wie Anleitung zur Untersuchung und zu dem medicinischen Gebrauche der in Deutschland bekannten Mineralquellen, durch Hrn. Prof. Heller; 12) die Chirurgie, und zwar a) die allgemeine und specielle, durch Herrn Prof. Textor, b) die Operations- Instrumenten- und Verbandlehre, nach Demonstra-

Digitized by Google

tionen am Cadaver, durch denselben; 13) die Entbindungskunde, durch Herrn Prof. d'Outrepont, nach v. Siebold; 14) die gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey, durch Hrn. Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe; und die Behandlungsweise der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w., mit Voranschickung der Toxicologie, durch Hrn. Prof. Heller; 15) die medicinische Clinik, a) im Julius-Hospitale, durch Hrn. Professor Friedreich, b) ambulante Clinik, durch Hrn. Prof. Horsch, zum ersten Male bey einem erweiterten Plane, nach seiner „Einleitung in die Clinik", und mit Erläuterung der Hippocratischen Schrift von der Luft, den Gewässern und Climaten; 16) die chirurgische Clinik, im Julius-Hospitale, durch Hrn. Prof. Textor; 17) die geburtshülfliche Clinik, in Verbindung mit den Touchirübungen in der Entbindungsanstalt, und mit Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumentaloperationen am Fantom und an Leichen, durch Hrn. Prof. d'Outrepont; 18) die Veterinär-Medicin, und zwar a) die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, und

Digitized by Google

mit stäter Rücksicht auf die für die Nosologie sich ergebenden Resultate, b) die specielle Chirurgie der Hausthiere, c) gerichtliche Thierarzneykunde, durch Herrn Prof. Ryss.

Hr. Hesselbach, der Sohn, welcher als Prosector nach Königsberg berufen war, ist in gleicher Eigenschaft an dem anatomischen Theater, unter Leitung des Unterrichtes im Seciren durch Herrn Prof. Döllinger, beschäftigt.

Zu seinem medicinisch-clinischen Unterrichte im Julius-Hospitale hat Hr. Prof. Friedreich, welcher 2 Semester hindurch sich demselben wegen Krankheit nicht unterziehen konnte, durch ein Programm „über die Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht“ (37 S. 8.), und zu seinem chirurg. clinischen Unterrichte in derselben Anstalt Hr. Prof. Textor durch ein Programm „über die Ursache des Nichtauffindens der Harnblasensteine nach gemachter Operation der Lithotomie“ (37 S. 8.) besonders eingeladen.

4.

Am 14. November hatte der feyerliche Antritt des Hrn. Prof. d'Outrepont

mit einer öffentlichen Rede statt, in welcher das individuelle Verhältnifs des Redners zur Wissenschaft und Kunst, und zu seinem Lehrfache insbesondere entwickelt, der Antheil unserer hohen Schule an seiner eigenen Bildung mit dankbarer Anerkennung ausgesprochen, der Verdienste seiner Vorgänger im Amte ehrend gedacht, und darauf „von der Wendung auf den Kopf und von der Selbstwendung" gehandelt wurde. Die Rede wird demnächst im Drucke erscheinen.

5.

Am 9. und 16. November endigten sich die Bewerbungen der HH. Joh. Bapt. Folie, aus Tschengel, und Joh. Friedr. Burwinkel, aus dem Oldenburgischen, um die medicinische Doctorwürde mit öffentlichen Disputationen unter dem Vorsitze der HH. Professoren Horsch und Heller. Hr. Prof. Horsch setzte dabey die Mittheilung seiner Beobachtungen *de tussi convulsiva* fort; Hr. Prof. Heller sprach *de vasis plantarum spiralibus;* Hr. Fr. Folie trug *quaedam momenta de angina membranacea,* Hr. Burwinkel *nonnulla de coecis natis* vor. Die dabey vertheidig-

Digitized by Google

ten Sätze aus der gesammten Medicin wurden jedes Mal mit der Decanats-Einladung auf 1/2 Bog. 8. angezeigt. Die nachzuliefernde Inaugural-Abhandlung des Hrn. Dr. Folie wird *de Scabie*, jene des Hrn. Dr Burwinkel *de febre scarlatina* handeln. Ueber die Vorsitzverhandlungen der HH. Professoren Horsch u. Heller wird noch besonders näher berichtet werden.

D.

Die philosophische Facultät.

1.

Die Decanatsverwaltung während des Studienjahres 1816/1817 liegt dem Hrn. Prof. Sorg ob.

2.

Unter dem 26. Nov. 1816 fertigte die Facultät ihrem neuen aufserordentlichen Mitgliede, Hrn. Prof. Georg Michael Klein, „*de republica literaria pluribus, quae typis tradidit, scriptis philosophici argumenti optime merito*“, das Doctordiplom zu.

3.

Die von 8 Professoren der philosophischen, und von 3 Professoren und 1 Privatdocenten der juristischen Facultät für das Winterhalbjahr 1816/1817 angekündig-

Digitized by Google

ten Vorlesungen betreffen: A) die eigentlich philosophischen Wissenschaften, und zwar 1) die Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt, durch Hrn. Prof. Metz, nach eigenem Plane; 2) die Philosophie, und zwar a) die theoretische, als Logik und Metaphysik, durch denselben, nach eigenen Druck- und Handschriften; eben so die philosophische Anthropologie; die Logik und Metaphysik durch Herrn Prof. Klein, b) die praktische, als Naturrecht und Ethik mit philosophischer Religionslehre, durch Hrn. Prof. Metz, nach eigenem Plane unter Benutzung der Schriften von Bauer, Kant und Fichte, c) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie, durch Hrn. Prof. Wagner, nach Dictaten, d) mathematische Philosophie, als Organon der gesammten menschlichen Erkenntnifs, mit erläuternden Beyspielen aus allen Gebieten des Wissens, durch denselben, nach seinem Lehrbuche; B) die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, und zwar 1) Elementar-Mathematik, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Mathematik, durch Hrn. Prof. Schön, nach

Digitized by Google

seinen Lehrbüchern; dieselbe, nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums, durch Hrn. Prof. Metz, nach eigenen Schriften und nach Lorenz; 2) die höhere Geometrie und höhere Analysis, durch Herrn Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern u. Heften; 3) die mechanischen und optischen Wissenschaften, durch denselben, nach Schulz, wie auch über das für jeden Gebildeten Interessanteste aus der Astronomie, gröfsten Theils nach eigenem Lehrbuche; 4) Naturgeschichte, und zwar die Mineralogie, mit besonderer Rücksicht auf die Mineralien des Königreichs Baiern, unter Vorausschickung einer Einleitung in die gesammte Naturkunde, durch Hrn. Prof. Rau, nach eigenen Heften, mit Benutzung des Blankischen Handbuches; 5) besondere Naturlehre, und zwar a) theoretische und Experimentalphysik, durch Hrn. Prof. Sorg, nach Kastner, b) System der Chemie, durch denselben, nach eigenen Heften, und mit Versuchen; C) die historischen Wissenschaften, und zwar 1) die Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten, durch Hrn. Prof. Berg (von der jurist. Facultät), nach Wachler; 2) die deutsche Geschichte, durch Hrn. Prof. Rudhart (von der jurist. Facultät); 3) die baierische Geschichte, durch Hn. Dr. Seuffert (von der jurist. Facultät); 4) die Geschichte der griechischen Literatur, durch Hrn. Prof. Blümm, nach Passow; 5)

Digitized by Google

die römische Alterthumskunde, durch denselben, nach Burmann; 6) die Geschichte der Philosophie, durch Hrn. Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über die Philosophie; dieselbe durch Hrn. Prof. Klein; die Geschichte der alten Philosophie, durch Hrn. Prof. Blümm, nach Tennemann; 7) die Geschichte der Mathematik, durch Hrn. Prof. Schön, nach eigenen Heften; D) die schönen Wissenschaften und Künste, und zwar 1) die Aesthetik: a) über ästhetische Bildung und die schöne Literatur der Deutschen, durch Hrn. Professor Wagner, b) Kunstwissenschaft, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke, durch Hrn. Prof. Fröhlich; c) über den Geist der Declamation, durch denselben, nach eigenen Ansichten; 3) die Philologie, und zwar a) die philologische Encyclopädie und Methodologie, durch Hrn. Prof. Blümm, mit Hinweisung auf Fülleborn, b) die Metrik, durch denselben, nach Hermann, c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller, und zwar a) Xenophon's Hiero (nach der Schäferischen), und Aeschylus gefesselter Prometheus (nach der zu Halle 1811 erschienenen Ausgabe), durch Hrn. Prof. Blümm, b) *Plautus Aulularia* (*Halae* 1810), und Cicero's erste Bücher *de fin. bon. et mal.*, durch denselben.

Digitized by Google

Beyträge
zur
neuesten Geschichte der Universität u. s. w.

Zweyte Lieferung.

I.

Die königliche Universität zu Würzburg während des Studienjahres 1816/1817 *).

1.

Ein theures Leben schwebte in Gefahr; Besorgnisse und Trauer erfüllten das hohe königliche Haus, und alle Herzen und alle Tempel stimmten ein: Gott erhalte den Kronprinzen! Und es geschah; und herzlich, laut und allgemein, wie die Freu-

*) Verfolg des Winterhalbjahres; Ankündigungen für das Sommerhalbjahr.

Digitized by Google

de, war der Dank. Ein von der königlichen Universität wegen dieser höchsterfreulichen Erhaltung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen eigens veranstalteter feyerlicher Gottesdienst wurde am 2ten Februar unter Beywohnung sämmtlicher von dem akademischen Senate dazu eingeladenen Behörden und einer zahlreichen Versammlung von Theilnehmern aus allen Ständen abgehalten, nachdem ihre durch die königliche Universitäts-Curatel schon früher schriftlich dargebrachten Glückwünsche zufolge höchsten Auftrages bereits in einem durch den königl. Obristen und Adjutanten Herrn Grafen v. Pappenheim ausgefertigten Schreiben vom 21ten Januar bey Kundgebung huldvollster Aufnahme und Gesinnung waren beantwortet worden.

2.

Die in der höchsten Entschliefsung vom 2ten Februar enthaltenen Ernennungen für die obersten Stellen des Staates

gaben der Universität eine sehr erwünschte Veranlassung, in ehrerbietigsten Glückwunschschreiben ihre freudigste und zuversichtlichste Theilnahme, und insbesondere die Gefühle jenes unverlöschbaren Dankes auszudrücken, welche ihr Seine Excellenz der Herr Minister des Inneren, Graf von Thürheim, in früherer, und Seine Excellenz der Herr Minister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, in neuester Zeit durch hohe und ruhmwürdige Bemühungen um ihre Erweiterung, Pflege und Erhaltung an Ort und Stelle einzuflößen Gelegenheit gehabt haben; und es wurden ihr an den erfolgten gnädigen Antwortschreiben vom 18ten und 22ten Februar höchst schätzbare Beurkundungen des verbindlichsten Wohlwollens Ihrer Excellenzen zu Theile.

3.

Wie die Universität bey der denkwürdigen Organisation im Jahre 1803 eine Obercuratel als Mittelorgan zwischen dem

Digitized by Google

einschlägigen hohen Ministerium und dem akademischen Senate erhielt, so stellten königliche Fürsorge und gleiches Vertrauen, welche unter dem 2ten Februar Seiner Excellenz dem Herrn Staatsrathe Freyherrn von Asbeck die Stelle eines königlichen Generalcommissairs dahier übertragen hatten, hochdemselben unter dem 26ten März auch persönlich, bey dem Beschlusse der Functionen einer königlichen Hofcommission, die obere Leitung der Curatelgeschäfte anheim, und gaben den Freyherrn von Stauffenberg als zweyten Curator bey.

4.

Am 29ten März erfüllte die Universität durch ihre Theilnahme an einer für weiland den Herrn Erzbischof zu Regensburg Carl Theodor, aus dem Geschlechte der Reichsfreyherren von Dalberg, in der Domkirche angeordneten Todtenfeyer eine für sie so traurige als heilige Pflicht. Früher ihr *Rector magnificus*, war

Digitized by Google

Dalberg in allen späteren Verhältnissen seines Lebens ihr Gönner und Freund. Ein grofses Unterpfand seiner Fürsorge gab er ihr noch lebend in seiner Stiftung für die Bibliothek; nun er todt ist, besitzt sie an ihr ein bleibendes Denkmal seiner Gesinnung und That. Den Stifterkranz öffentlich aus dankbaren Händen zu empfangen, lehnte er immer standhaft von sich ab. „Ich bitte," äufserte er noch in einem unterm 17ten Januar unterzeichneten Schreiben an den Herausgeber der Beyträge, „von meinem Namen hierin nichts zu schreiben. Zwey Wahlsprüche sind mir täglich lieber geworden; der eine heifst: *tantum sumus, quantum prosumus;* der andere: *bene vixit, qui bene latuit.*" — Am 10ten Februar, zwey Tage nach seinem 75ten Geburtstage, war er todt. Oeffentliche Blätter haben die Nachrichten von seinem Tode mit solchen aus seinem Leben begleitet, andere werden folgen, und eine Biographie ist uns — auf Subscription — angekündigt worden; wohl

Digitized by Google

aber wird sein Leben eine Erscheinung bleiben, über welche die Deutungen in Maſs, Grad und Richtung immer von einander abweichen werden; denn persönliche, örtliche und Zeitverhältnisse haben eine Mischung in sie gebracht, deren Bestandtheile, mit ihrem Einflüsse auf das Ganze, selbst seine Augen nicht alle rein erkannt haben würden. Darüber ist nur Eine Stimme: in seiner Zurückgezogenheit und bey beschränkteren Mitteln feyerte seine Wohlthätigkeit ihren höchsten Triumph. Die Universität behält sich noch die feyerliche Begehung eines eigenen Ehrengedächtnisses dieses ihres verewigten Wohlthäters, bis zu dem Erfolge bereits getroffener Anstalten, vor; bis dahin werden auch die letztjährigen Gefälle für seine Stiftung verwerthet, und ihre Fonds durch diese Vermehrung von letzter Hand auf beyläufig 60,000 fl. gebracht seyn.

5.

Der wirklich gehaltenen winterhalb-

Digitized by Google

jährigen Vorlesungen waren, die Privatissima nicht in Ansatz gebracht, 47. Studirende wurden, bis zu Schliefsung der Listen im Decembermonate, 504, darunter 389 Inländer und 115 Ausländer gezählt. Durch diese 504 Studirenden hatten 2148 Unterzeichnungen zu den 47 halbjährigen Vorlesungen Statt, worüber die besonderen Angaben unter Nro. II. folgen.

6.

Das Verzeichnifs der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr ist bey dem Schlusse der Wintervorlesungen (auf 2 Bog. 4.) erschienen, vertheilt, und durch Einrückung in öffentliche Blatter weiter verbreitet worden. Da solche Anzeigen einer der Zeitgeschichte der Universität eigens und einzig gewidmeten Schrift nicht fremd bleiben dürfen, für die Berücksichtigung derselben aber keine andere Vorschrift als die der Zweckmäfsigkeit besteht, so mag unter Nro. II. mit Hinweglassung schon in dem Verzeichnisse der Wintervorlesungen

Digitized by Google

enthaltener, oder sonst hier nicht zum Zwecke dienender näheren Angaben, in alphabetischer Namenfolge und mit Rücksicht auf einzelne, nach Erscheinung des Verzeichnisses erfolgten Bestimmungen, davon Gebrauch gemacht werden. Die Universitäts-Bibliothek, im Sommer wöchentlich 25 Stunden geöffnet, das Kunst- und Naturaliencabinet, die Sammlung physikalischer Instrumente, der chemische Apparat, der botanische Garten, die Krankenanstalten im Julius-Hospitale, das anatomische Theater und die Präparatensammlungen sind, neben mancher Privatanstalt und Sammlung, dem akademischen Unterrichte und Studium behülflich; eine eigene Anstalt giebt zur musikalischen Bildung und Uebung Gelegenheit; für den Unterricht in neueren Sprachen, in einzelnen bildenden Künsten, im Schönschreiben, so wie in verschiedenen Leibes-Uebungen und Fertigkeiten ist theils durch öffentliche, theils durch Privatunternehmungen gesorgt.

Digitized by Google

Letzte Erklärung des akademischen Senates

über die — in der ersten Lieferung dieser Beyträge befindliche — actengemäfse Darstellung der Veranlassungen zu der Zurücksetzung des Professors Chr. Aug. Fischer in den Ruhestand.

Als sich der akademische Senat bewogen fand, eine actengemäfse Darstellung dessen, was die Zurücksetzung des Prof. Chr. A. Fischer in den Ruhestand veranlafste, nebst den nöthigen Actenstücken bekannt zu machen, war es lediglich seine Absicht, auf eine vollkommen unparteyische Weise das Publikum in den Stand zu setzen, über diesen Vorgang ein begründetes Urtheil selbst fällen zu können.

Das Personale, aus welchem für dieses Schuljahr der akademische Senat besteht, war mit dem Vorgange völlig unbekannt, und der Wunsch nach einer actengemäfsen Darstellung konnte schon in die-

Digitized by Google

ser Hinsicht nur aus der Achtung für Recht und Billigkeit entspringen. Unsere Universität, welche schon einmal von der gegenwärtigen Regierung so glänzend ausgezeichnet wurde, hatte nun wieder mit innigstem Interesse einen Regierungswechsel erfahren, welcher manche drückende Beschränkung zu lösen, und vielseitige Vortheile den wissenschaftlichen Bestrebungen zu geben versprach. Auch wurden bald diese Hoffnungen durch den schmeichelhaftesten Antheil, welchen Se. Excellenz der Herr Staats- und Finanzminister Freyherr von Lerchenfeld als damaliger königlicher Hofcommissair an unserer Anstalt nahmen, aufs herrlichste gerechtfertigt. Unter solchen Umständen, wo allgemein die segensvolle Wohlthat der königlich Baierischen Regierung gefühlt wurde, und jeder Lehrer sich wieder in Freyheit mit Lust bewegen konnte, war es den sämmtlichen Professoren selbst auffallend, einen aus ihrer Mitte, kaum wieder aufgenommen, auch wieder versto-

Digitized by Google

fsen zu sehen. Inzwischen waren die vielfältigen öffentlichen Nachrichten, welche der Zurücksetzung des Professors Chr. A. Fischer in den Ruhestand vorgingen und folgten, von der Art, dafs ihre Leere, Falschheit und Abgeschmacktheit Jedermann in die Augen fallen mufsten; kein Mensch konnte begreifen, wie es gekommen sey, dafs solche vorgebliche Uebel nur auf den Professor Chr. A. Fischer losstürzen, und an uns allen spurlos vorübergehen konnten; und wir müssen es gestehen, dafs wir an diesem Vorgange nichts weniger als ein warnendes Beyspiel, welches uns vor Augen gestellt werde, und auch jeden von uns treffen könnte, fürchteten, sondern vielmehr vermutheten, Professor Fischer müsse auf irgend eine Weise, welche wohl Niemand mit gesunder Vernunft nachzuahmen, Lust haben könne, die von der königlichen Regierung ergriffenen Mafsregeln selbst verursacht haben.

Um nun mit einem Male uns die volle

Beruhigung, und dem Publikum, dessen Antheil an dem Schicksale der Gelehrten wir billig verehren, hinlängliche Aufklärung zu verschaffen, um den Nebel, womit Eigendünkel und Parteysucht das Geschehene zu umgeben bemüht schienen, zu zerstreuen, endlich selbst um den hohen und höchsten Stellen der Universität einen Beweis des Zutrauens und unserer — in so vielen Beziehungen schuldigen Anhänglichkeit zu geben, bat der akademische Senat die königl. Universitäts-Curatel um die Bekanntmachung der die Professor Fischer'sche Angelegenheit betreffenden Acten.

Da diese ohne allen Anstand dem Senate zur Bekanntmachung ausgeliefert wurden, so war es an uns, selbe, so wie wir sie in den Original-Handschriften erhalten hatten, abdrucken zu lassen; es blieb nichts weg, (denn ein im allg. Anz. d. Deutschen No. 325 befindlicher Aufsatz mit dem Namen des Professors Fischer war ja dem Publikum bekannt) und es wurde

Digitized by Google

nichts aufgenommen, was nicht als Original vorhanden war.

Der Senat ist sich bewufst, mit strenger Rechtlichkeit verfahren zu seyn, und vertraut auf die Achtung von Seite des Publikums, welche er billig als königliche Stelle und als Repräsentant der Universität fordern kann, dafs man ihm hierin vollen Glauben beymesse, um so mehr, da gar nicht abzusehen wäre, was ihn hätte zur Verdrehung der Wahrheit veranlassen können, wenn es auch bey einer collegialischen Verfassung, und bey den diesmaligen Mitgliedern des Senates, welche vorher an dem Vorgange auch gar keinen Antheil hatten, möglich gewesen wäre.

Was daher immer seit der Herausgabe der — von dem akademischen Senate verfafsten — actengemäfsen Darstellung über die Fischer'sche Zurücksetzung in den Ruhestand an irgend einem Orte gesagt seyn mag, das liegt jetzt gänzlich aufser unserm Gesichtspunkte. Wenn aber andere als die von dem akademischen Se-

Digitized by Google

nate herausgegebenen Actenstücke geliefert wurden, so sind sie auf die unredlichste und parteyischste Weise verdreht und verstümmelt; und wenn behauptet würde: der akademische Senat habe etwas Falsches als Actenstück aufgenommen, oder etwas Wahres zur Sache Gehörendes unterdrückt, so sind dieses Aeufserungen, welche an der Ehre ihres Urhebers billig zweifeln lassen, und worüber sich der akademische Senat nicht zu vertheidigen braucht.

Würzburg den 17. April 1817.

Prorector und akademischer Senat.

Dr. J. Döllinger, d. Z. Prorector.

Fröhlich.

Obiger Erklärung kann, in Bezug auf die in der actengemäfsen Darstellung (S. 38 der ersten Lieferung der Beyträge) erwähnte Zurücksetzung des Herrn Professors C. A. Fischer in den Ruhestand

Digitized by Google

mit der normalmäfsigen Pension, die Nachricht beygegeben werden, dafs zufolge einer königlichen Entschliefsung vom 16ten Februar l. J. demselben der vor seiner Reactivirung bezogene Quiescenzgehalt bis auf weitere allerhöchste Verfügung wieder bewilligt worden ist.

II.
Die Facultäten.

A.
Die theologische Facultät.

1.

Der Studirenden, welche die Theologie als ihr Hauptfach angegeben, waren in dem eben verflossenen Winterhalbjahre 84; der wirklich gehaltenen halbjährigen Vorlesungen 5, und der Unterzeichnungen zu denselben 259.

Digitized by Google

2.

Für das Sommerhalbjahr 1817 haben angekündigt: Hr. Prof. Eyrich 1) Moraltheologie, 2) Pastoraltheologie (mit Hinweisung auf Gollowitz), 3) Homiletik, 4) Katechetik, 5) Liturgik; Hr. Prof. Fischer 1) Fortsetzung des Unterrichtes in den Grundsprachen der Bibel und der philologisch-kritischen Uebungen, 2) Fortsetzung der Uebungen im Uebersetzen des syr. N. T., 3) allgemeine Einleitung in das N. T.; Erklärung der Evangelien; Hr. Prof. Leinicker 1) Kirchengeschichte von Carl d. Gr. bis auf die neuesten Zeiten, 2) Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl, nach Voransschickung der für den Geistlichen wichtigsten Civilrechtsmaterien, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen; Hr. Prof. Onymus 1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 2) Dogmatik, verbunden mit der Dogmengeschichte; ferner Geschichte der Theologie.

Digitized by Google

B.

Die juristische Facultät.

1.

Der Studirenden, welche die Rechts- und Staatswissenschaften als ihre Hauptfächer angegeben, waren in dem eben verflossenen Wintersemester 150; der wirklich gehaltenen juristischen Vorlesungen 7, der staatswissenschaftlichen 4; der Unterzeichnungen zu jenen 361, zu diesen 121.

2.

Am 21ten März vertheidigte Hr. Joh. Peter von Hornthal aus Bamberg, und am 29ten Hr. Sebastian Seber aus Walldüren öffentlich Sätze aus der gesammten Rechtswissenschaft, worauf beyden die juristische Doctorwürde zuerkannt wurde. Hr. Prof. Rudhart, als Promotor des ersteren, handelte dabey „von der Justiz der Administrativ-Behörden," Hr. Prof. Metzger, als Promotor des anderen, untersuchte die Frage: „was ist in rechtlicher und practischer Hinsicht von der soge-

Digitized by Google

nannten geheimen Polizey zu halten?“ Die Inauguralfrage des Hrn. v. Hornthal handelte „von der Volksthümlichkeit der Gesetzgebung.“ Seine Inaugural-Abhandlung „Ansichten von den Fideicommissen des Adels“ wird nachgeliefert werden. Die Inaugural-Abhandlung des Hrn. Seber „*de rei vindicatione et publiciana actione*“ ist (mit den angehängten Sätzen 3 Bog. 8.) sogleich erschienen.

3.

Herr Professor Philipp Joseph Schmidtlein, seit 24 Jahren Mitglied der Facultät, ist durch eine königliche Entschliefsung vom 25ten März als Ministerialrath bey dem Ministerium der Justiz nach München versetzt worden.

4.

Für das Sommerhalbjahr 1817 haben angekündigt: Hr. Prof. Behr 1) Lehenrecht, 2) positives baierisches Staatsrecht, 3) allgemeine Staatslehre, 4) Staatswissen-

Digitized by Google

schaft und Finanzwirthschaft; Hr. Prof. Geier 1) Encyclopädie und Methodologie des Cameralstudiums, 2) Staatswirthschaft, 3) Cameralpraxis, 4) Landwirthschaft; Hr. Prof. Kleinschrod 1) die Institutionen des römischen Rechts, 2) Criminalrecht und Criminalprocefs, 3) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht; Hr. Appellationsgerichts-Assessor Lauk, (vermöge eines, wegen Erledigung der Lehrstellen des Hrn. Prof. Schmidtlein, von königlicher Universitäts-Curatel getroffenen Provisoriums) die juristische Praxis; Hr. Prof. Leinicker (s. vorher unter A) das Kirchenrecht; Hr. Prof. Metzger 1) Naturrecht, 2) teutsches Privatrecht, mit Einschlufs des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechtes, 3) Polizeywissenschaft in Verbindung mit dem Polizeyrechte; Hr. Prof. Rau 1) Forstwissenschaft in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten, 2) Technologie,

Digitized by Google

5) Bergbaukunde (nach eigenen Heften); Hr. Prof. Rudhart 1) juristische Encyclopädie und Methodologie, 2) gesammte Rechtsgeschichte, 3) practisches Völkerrecht; Hr. Dr. Seuffert 1) die Pandecten (nach Schweppe), 2) das baierische Civilrecht (nach eigenem Plane); Hr. Prof. Wagner Staatswissenschaft.

C.

Die medicinische Facultät.

1.

Der Studirenden, welche die Medicin, Chirurgie und Pharmacie als ihre Hauptfächer angegeben, waren in dem eben verflossenen Winterhalbjahre 172, der wirklich gehaltenen halbjährigen Vorlesungen 19, der Unterzeichnungen zu denselben 707.

2.

Von 2 zu Anfang des Winterhalbjahres stattgehabten Promotionen ist in der

Digitized by Google

ersten Lieferung der Beyträge No. II. C. 5. Nachricht gegeben worden. Im Verlaufe und bis zum Schlusse desselben wurde nach vorgängigen Prüfungen und öffentlichen Disputationen noch die Doctorwürde ertheilt: am 1ten Februar unter dem Vorsitze der HH. Professoren Spindler und d'Outrepont den HH. Stephan. Kanelos aus Constantinopel und Athanas. Vagorides aus Alvanitochoris in Griechenland; am 22ten März unter dem Vorsitze der HH. Professoren Pickel und Döllinger den HH. Gabriel Rüsch von Speicher im Canton Appenzell in der Schweiz und Joh. Franz Stoltz aus Dresden, und am 23ten März unter dem Vorsitze der HH. Professoren Horsch und Ruland den HH. Ernst Benj. Herzog aus Gröditz in der Lausitz und Wilhelm von Steinkühl aus Augsburg. Als Vorsitzverhandlungen der HH. Professoren und als Inauguralfragen und nachzuliefernde Inaugural-Abhandlungen der HH. Promoventen wurden in den De-

canats-Einladungen angezeigt: Spindler *Historia plicae polonicae in Germania sporadicae;* Kanelos *in Hippocratis librum* 1. *epidemicorum adnotationes.* — *Dissert. de asphyxia* („von der Behandlung der Scheintodten" auf 4 Bog. 8. bereits erschienen); d'Outrepont *de nonnullis foetus in utero morbis;* Vagorides *de pelvimetribus, et nova methodo pelvimetrem Coutouly secundum professorem J. d'Outrepont applicandi.* — *Dissert. de functione ventriculi;* Pickel *historia fontis medicati Kissingensis aciduli nunc Maximiliani denominati;* Rüsch *de combustione spontanea in corpore humano.* — *Dissert. de haemorrhagiis uterinis inter graviditatem et partus ac de placenta praevia* („von den Mutterblutflüssen während der Schwangerschaft und Geburt, und von dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde" auf 3 1/8 Bog. 8. bereits erschienen); Döllinger *quae sit motus iridis natura?;* Stoltz *de differentia nephritidis a psoitide.* — *Dissert. de abscessibus ani* („über die Abscesse am After" auf 2 Bog. 8. be-

Digitized by Google

reits erschienen); Horsch *de cachexia;* Herzog *de nostalgia.* — *Dissert. de inversione uteri* (3 1/4 Bog. 4. bereits erschienen); Ruland *de medici et aegri munere in morborum curatione;* von Steinkühl *de versione foetus spontanea inter partus.* — *Dissert. de plica polonica in germania sporadica* („der Weichselzopf in Deutschland" auf 4 1/2 Bog. 4., mit einer von dem Freyherrn Fritz von Guttenberg gezeichneten und von dem Hrn. Prof. J. P. Bitthäuser gestochenen Abbildung bereits erschienen).

Nachgelieferte Inaugural-Abhandlungen sind: „Physiologische Ansichten des menschlichen Organismus," dargestellt von Philipp Carl Fell aus Mainz, 5 3/4 Bog. 8. „*De magnetismo animali.*" — J. A. Klinger, Wirceburgensis, 4 1/2 Bog. 8. „*De tetano.*" — Henr. Wolf, Bonnensis, 2 1/2 Bog. 8. „Ueber das System der Gefäfse, dargest. von Joh. Dan. Gerlach aus Sooden in Churhessen, 4 Bog. 8. „Abhandlung über die Krätze, von J. B. Fo-

Digitized by Google

lie aus Tschengel, k. b. Militairarzte, 3 1/2 Bog. 8.

3.

Für das Sommerhalbjahr 1817 haben angekündigt: Hr. Prof. Döllinger 1) allgemeine, 2) beschreibende, 3) vergleichende Anatomie, 4) Physiologie, 5) Embryologie des Menschen und der Thiere, mit besonderer Rücksicht auf die Metamorphosen des Hühnchens im Eye; Hr. Prof. Friedreich medicinische Clinik im Julius-Hospitale; Hr. Prof. Heller 1) über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen (nach seiner Flora wirceburgensis), 2) öconomische Pflanzenkunde (nach Wisthling); Hr. Prosector Hesselbach Unterricht im anatomischen Seciren; Hr. Professor Horsch 1) allgemeine, 2) besondere Therapie (nach seinem demnächst erscheinenden Handbuche), 3) ambulante Clinik; Hr. Prof. d'Outrepont 1) über die Frau-

enzimmer - Krankheiten, 2) theoretische und practische Entbindungskunde, 3) geburtshülfliche Clinik; Hr. Prof. Pickel 1) Chemie und chemische Pharmaceutik, 2) Chemie mit Experimentalphysik; Hr. Prof. Ruland 1) Diätetik, 2) Arzneymittellehre, in Verbindung mit Receptirkunst, 3) gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey; Hr. Prof. Ryss 1) über epizootische Krankheiten und über die dagegen wirksamen Medicinal - und Polizeyanstalten, 2) über die Krankheiten der Hausthiere; Hr. Prof. Spindler 1) Encyclopädie der Medicin, 2) Pathologie, 3) allgemeine und besondere Semiotik; Hr. Prof. Textor 1) die allgemeine und besondere Chirurgie (nach eigenen Heften), 2) Operations- Instrumenten- und Verbandlehre, letztere in Verbindung mit der Lehre von den Knochen - Brüchen und Luxationen, 3) chirurgische Clinik im Julius-Hospitale.

4.

Hr. Prof. Heller hat aus dem Kö-

Digitized by Google

nigreiche der Niederlande den Antrag zu einer Professur der Medicin oder Botanik an einer der dortigen Universitäten erhalten und abgelehnt; eben so Hr. Prof. Ryss den Antrag zu einer Professur an der medicinisch-chirurgischen, und zur Direction der Veterinär-Anstalt in Dresden.

D.

Die philosophische Facultät.

1.

Der Studirenden, welche die Philosophie als ihr Hauptfach angegeben, waren in dem eben verflossenen Winterhalbjahre 98, der wirklich gehaltenen halbjährigen Vorlesungen über Philosophie 3, über Mathematik, Physik und Naturgeschichte 4, über Geschichte 1, über Philologie und Aesthetik 3, der Unterzeichnungen zu diesen 11 halbjährigen Vorlesungen 700.

2.

Unter dem 20ten März ertheilte die

Digitized by Google

Facultät durch Ehrendiplome das Doctorat 1) dem dermaligen Herrn Prorector, der Medicin Doctor und Professor Ignaz Döllinger, 2) dem Herrn Doctor und Professor der Medicin Thomas August Ruland, 3) dem Hrn. Doctor und Professor der Medicin Johann Spindler, und 4) dem Hrn. Doctor und Professor der Theologie und der Rechte Michael Thomas Leinicker.

3.

Für das Sommerhalbjahr 1817 haben angekündigt: Hr. Prof. Berg 1) Critik des natürlichen Kirchenrechtes, 2) Geschichte der alten Welt; Herr Professor Blümm 1) Geographie der Griechen und Römer, 2) Kunstgeschichte des Alterthums, vorzüglich der Griechen, 3) die Grundsätze der philologischen Critik und Hermeneutik (mit Hinweisung auf Fülleborn), 4) Erklärung a) der Wolken des Aristophanes, b) auserlesener Satyren Juvenals; Hr. Prof. Fröhlich 1) Aesthetik

(nach eigenen Heften), 2) Theorie des Vortrags (mit einem Conversatorium und mit practischen Uebungen in jeder Art des Vortrags); Prof. Goldmayer (zur Wiedereröffnung seiner Vorlesungen auf allerhöchste Entschliefsung vom 22. März) Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der historischen Wissenschaften; Hr. Prof. Klein 1) System der Philosophie als Wissenschaft der Natur und des Geistes (nach Dictaten), 2) Ethik und Naturrecht (nach eigener Darstellung), 3) Pädagogik; Hr. Prof. Metz 1) allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums, 2) Metaphysik (als Natur- und Idealphilosophie), 3) Anthropologie und Logik, 4) Naturrecht und Ethik, mit der Religionslehre, (sämmtliche Vorträge über Philosophie in Verbindung mit Geschichte und Critik; die Vorträge 2 und 4 verbunden mit Conversatorien und Disputatorien), 5) Geometrie (nach Euclid's Gange) und Trigonometrie (nach Lorenz), oder die physisch-mathematischen Wis-

Digitized by Google

senschaften (nach demselben); Hr. Prof. Pfaff (bisher an dem Realinstitute zu Nürnberg, vermöge allerhöchster Bewilligung vom 29ten Januar als aufserordentlicher Professor Vorlesungen über Mathematik und Physik an der hiesigen Universität halten zu dürfen) 1) angewandte Mathematik, 2) Analysis des Endlichen (auf Verlangen auch über andere Zweige der Mathematik), 3) Uebersicht der Fortschritte in den physicalischen und astronomischen Wissenschaften seit Kepler bis auf die neuere Zeit; Hr. Prof. Rau (s. unter B) Botanik und Zoologie (jene nach eigenen Heften, diese mit Benutzung des Blank'schen Handbuches, verbunden mit Excursionen); Hr. Prof. Schön 1) niedere, reine und angewandte Arithmetik, 2) reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, und in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmefskunst, 3) höhere Geometrie und höhere Analysis, 4) sphärische und theorische Astronomie, nach vorausgeschickter

Theorie der Kegelschnitte (nach eigenen Lehrbüchern, verbunden mit einem Repetitorium; auf Verlangen auch Vorträge über andere Theile der angewandten Mathematik); Hr. Dr. Seuffert (s. unter B) 1) Staatengeschichte (nach Meusel), 2) Statistik (nach eigenem Plane), 3) Geschichte von Baiern (nach Milbiller); Hr. Prof. Sorg 1) Geophysik (Geogenie, physicalische Geographie, Climatologie und Meteorologie, nach eigenem Entwurfe), 2) theoretische und Experimental-Physik, 3) System der Chemie (mit Versuchen erläutert, nach eigenem Entwurfe); Hr. Prof. Wagner (s. unter B) 1) mathematische Philosophie, 2) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie, 3) allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeit.

Digitized by Google

III.
Erläuternde Beyträge.

A.
Anstalten.

Die chirurgische Clinik im Julius-Hospitale.

Seit der Bekanntmachung der Geschichte und gegenwärtigen Einrichtung des chirurgischen Clinikums im Julius-Hospitale durch den verstorbenen Hrn. Professor Joh. Barthel v. Siebold, hat die innere Einrichtung dieser öffentlichen Anstalt, und mit ihr also auch das chirurgische Clinikum wesentliche Veränderungen erlitten.

Durch ein k. Hofcommissions-Rescript vom 25ten April v. J. wurde den 3 Oberärzten des Julius-Hospitals Sitz und Stimme im Collegium der k. Administrationsräthe dieser milden Stiftung angewie-

Digitized by Google

sen, um, wie es im obigen hohen Rescripte heifst, auf dem kürzesten Wege nicht nur mit ihrem sachgemessenen Gutachten gehört, und nach Gebühr berücksichtigt zu werden, sondern auch, um das Collegium auf alle, die Anstalt betreffende, Mängel aufmerksam zu machen, und die Mittel zu ihrer unverzüglichen Hebung anzugeben. Die meisten der im Laufe der Zeit sich eingeschlichenen Gebrechen sind durch eine eigene höhern Orts ernannte Commission von k. Medicinalräthen namentlich aufgeführt, und theils wirklich abgestellt, theils in der Abstellung begriffen.

Der Clinik ist schon ein grofser Vortheil zugewachsen durch die bereits in Wirksamkeit gesetzte allgemeine Verschliefsung des Hauses. Bis hieher war der Eintritt für Jedermann und zu jeder Stunde beynahe ganz freygegeben. Jetzt ist derselbe nur zu gewissen Stunden erlaubt. Dadurch ist der erste grofse Schritt zur Ruhe, Reinlichkeit und Ordnung im Hause

Digitized by Google

gethan. Die Candidaten der Clinik erhalten eigene Karten, um zu verschiedenen Zeiten ungestört ihre Kranken besuchen zu können. Die chirurgische Clinik wird in jedem Semester auf folgende Weise eröffnet. Es wird den im Hörsaale des Julius-Hospitals versammelten Candidaten der Zweck und die Bedeutung der Clinik auseinandergesezt. Sie werden mit den Pflichten, welche der Arzt, sowohl als Künstler, als auch als Mensch gegen die Kranken hat, bekannt gemacht. Es wird ihnen der Plan entwickelt, nach welchem der clinische Unterricht ertheilt wird, was der Lehrer von ihnen fordert, und was er ihnen zu leisten sich bestreben wird. Die ersten 14 Tage wird nun der Krankenbesuch auf folgende Weise gemacht. Der Professor der Clinik exponirt den neu angekommenen Candidaten den Krankheitsfall und die Behandlungsweise jedes Patienten, macht sie auf sein gegenwärtiges Befinden aufmerksam, und ordnet an, was weiter geschehen mufs. Die nöthigen

Digitized by Google

Verbände werden sogleich von ihm selbst verrichtet. Dies geschieht Bett für Bett. Die während der Zeit zuwachsenden Kranken werden zuerst denjenigen übergeben, welche schon früher Clinik gehört haben. Jeder, der einen neuen Patienten übernimmt, stellt zuerst öffentlich ein Krankenexamen an, fällt dann die Diagnose, Prognose und die Indication. Sein Urtheil wird von dem Professor bestätigt, oder, wenn es unrichtig ist, geleitet und reformirt.

Nach Ablauf obiger 14 Tage werden die Candidaten nach der Inscriptionsliste zur Uebernahme der Kranken aufgerufen. Von jedem muſs eine Krankengeschichte abgefaſst, öffentlich verlesen, und bey Entlassung oder bey dem Tode des Kranken dem Professor der Clinik eingeliefert werden.

Jeder Candidat berichtet dem Professor am Bette des von ihm übernommenen Kranken über das, was diesem seit 24 Stunden begegnet ist, in Kürze und nur das Wesentliche berührend, worauf ihn

Digitized by Google

der Lehrer hinzuleiten sucht. Er bestimmt dann auch, ob die Behandlung die bisherige bleiben, oder eine Abänderung gemacht werden soll. Er ordnet die Arzneyen magistraliter in lateinischer Sprache an, und schreibt dann das Recept auf die an jedem Bette hängende, mit dem Namen des Kranken, seinem Bett- und Saalnumerus versehene Schiefertafel, so wie auch die Art des Verbandes und allenfallsige Operation nebst der Diät dort bemerkt werden. Kleinere Verbände legen die Candidaten in der Folge selbst an, so wie sie überhaupt immer alles bereit halten müssen, was zum täglichen Bedarfe in dieser Hinsicht für ihren Patienten nöthig ist. Wenn gröfsere chirurgische Operationen nothwendig werden, so besorgt der Ordinarius des zu Operirenden mit den Assistenten des Julius-Hospitals den dazu nöthigen Apparat.

Können dieselben *tempore electionis* gemacht werden, so geschieht dieses immer

Digitized by Google

nach dem Morgenbesuche im dazu bestimmten Amphitheater des Julius-Hospitals.

Von den Candidaten der Clinik werden nach der Ordnung der Inscriptionsliste jedesmal 8 bis 10 im Centrum zugelassen. Gewöhnlich beehren auch der Primararzt des Hospitals und der Professor der medicinischen Clinik solche gröfsere Operationen mit ihrer Gegenwart. Beyde werden auch in verwickelten Fällen zur Consultation gebeten. Unmittelbar vor der Operation, wenn Instrumente und Verband bereitet, das Lager des Kranken zurecht gerichtet, die Gehülfen angewiesen sind, wird bey voller Versammlung von dem Professor der Clinik der vorliegende Fall noch einmal kurz recapitulirt, die Nothwendigkeit der Operation dargelegt, ihre Prognose gestellt, und die gewählte Methode in ihren Hauptzügen berührt.

Sobald dies alles geschehen, wird der Kranke, der gehörig vorbereitet ist, und seine Einwilligung zur Operation gegeben hat, beygebracht, und dieselbe vorgenommen.

Digitized by Google

Nach beendigtem Verbande wird der Kranke in ein an den Operationssaal stofsendes, eigens für Operirte eingerichtetes Zimmer gebracht, und dort die ersten Tage und Nächte von den Candidaten abwechselnd bewacht. Ist durch die Operation etwas vom Körper weggenommen worden, so wird nach einigen Tagen die genaue Untersuchung desselben vorgenommen.

Werden Kranke entlassen, so wird auf die Art ihrer Heilung nochmal aufmerksam gemacht, und dem Entlassenen werden kurze Verhaltungsregeln gegeben.

Unheilbare kommen entweder in die Pfründe, oder in eine andere der für sie geeigneten Anstalten in Würzburg, wenn das Uebel von solcher Bedeutung ist, dafs die Patienten dadurch im Erwerbe ihres Lebensunterhaltes absolut gehindert sind. Alle Verstorbenen werden auf dem anatomischen Theater von dem Prosector untersucht, und der Fundschein von dem betreffenden Candidaten der Krankengeschichte beygefügt.

Digitized by Google

Zufolge eines von dem Verf. des voranstehenden Aufsatzes, Hr. Prof. Dr. Textor, in einer Beylage zu No. 28 der Würzburger Zeitung und in No. 22 der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung d. J. mitgetheilten Uebersicht wurden vom ersten Januar bis zum letzten December 1816 in der chirurgischen Clinik 313 Kranke behandelt. Davon waren 26 vom Jahre 1815 in der Anstalt zurückgeblieben. Männliche Kranke wurden 201, weibliche 112 behandelt. Geheilt wurden 216, gebessert 42, als unheilbar entlassen 9; gestorben sind 14, und 32 blieben in der Anstalt zurück. Hr. Prof. Textor übernahm die Clinik am 20ten März 1816, und behandelte von diesem Tage an bis zum letzten December 271 Kranke, wovon 181 geheilt, 38 gebessert, 9 als unheilbar oder unaufhaltbar entlassen wurden, und 12 gestorben sind.

Digitized by Google

Die musikalische Anstalt an der Universität.

Keine Art der Bildung ergreift den Menschen so ganz, und wirkt mit einer so unwiderstehlichen Macht auf die Entwicklung seines Wesens, als die Bildung durch die Kunst.

Nirgends sonst ist die Bethätigung des Geistes, der freye Wechsel der Ideen in so nothwendiger Beziehung mit einer gleichmäfsigen Berührung des Herzens.

Die ächte Kunstbildung, die unmittelbar vom Herzen, diesem mächtigen Triebrade des Lebens, ausgeht, erhebt sich in die Sphäre der höchsten Ideen, welche sie uns, belebt durch den Strom der schönsten damit verbundenen Gefühle in äufserer Anschauung darlegt, und so das schöne Innere des Menschen vor unsern Augen entfaltet.

Dafs ohne Kunstbildung sich keine vollkommene Ausbildung denken lasse, darüber war man schon, ohne der ältern Geschichte zu erwähnen, in den noch so un-

Digitized by Google

gebildeten Zeiten Carls des Grofsen einig, wo das Studium der freyen Künste, namentlich der Musik, auf den Universitäten, unter andern auf der grofsen zu Paris vorgeschrieben war.

Man würde wirklich dem Zeitgeiste zu nahe treten, wenn man für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen nur irgend einen Grund anführen wollte. Schon die Vorlesungscataloge auf unsern deutschen Universitäten sprechen dafür.

Aber eine wichtigere Frage entsteht hier: wie mufs eine solche Kunstbildung beschaffen seyn, wenn sie den oben angegebenen Einflufs herstellen soll, und welche Kunst eignet sich vorzüglich hiezu?

Wenn, wie oben gesagt wurde, die wahre Kunstbildung unmittelbar vom Herzen ausgehen mufs, so kann keine Kunst wohl besser hiezu dienen, als jene, von der Schiller sagt:

„Leben athme die bildende Kunst, Geist fordr' ich vom Dichter,
Aber die Seele spricht nur Polyhymnia aus."

Digitized by Google

Sehr zweckmäfsig, und mit dem Geiste der beabsichtigten Gesammtbildung im nothwendigen Verbande war daher die Errichtung einer musikalischen Anstalt an der dahiesigen Universität, wodurch zunächst den Akademikern und Zöglingen des Gymnasiums die Gelegenheit eröffnet wurde, vereint die Werke gröfserer Meister ausführen, und sich so mit dem Geiste der Kunst überhaupt bekannt machen zu können, der ja ewig derselbe nur in den einzelnen Formen verschieden erscheint.

Noch mehr Ausdehnung aber wurde dieser Anstalt durch die spätere Bestimmung gegeben, nicht allein auf die schöne Bildung der Studirenden, sondern als eine allgemeine Landesanstalt auch auf jene des Landes im Allgemeinen zu wirken.

Um diesen Zweck zu erreichen, wurden die Candidaten des dahiesigen Schullehrer-Seminars (der Pflanzschule der künftigen Lehrer auf dem Lande und in der Stadt) mit in den Unterricht aufge-

Digitized by Google

nommen, so wie auch vorzüglichen musikalischen Talenten der Zutritt zu der Anstalt gestattet.

Durch die Vereinigung dieser vier Classen ward die zur Ausführung grofser musikalischen Werke gehörige Anzahl von Theilnehmenden hergestellt, der wirkungsvollste Wetteifer unter den Einzelnen erzielt, und ein Odeum gebildet, wie es kaum noch irgend eine Universität wird aufzeigen können. Um diesen Saz zu rechtfertigen, mag folgende kurze Auseinandersezung dienen.

Da Würzburg immer, bis auf die neuesten Zeiten, eine Residenzstadt war, und der Hof zu jeder Zeit ein braves Orchester unterhielt, so ist hier die Gelegenheit gegeben, bey Meistern in allen Instrumenten Unterricht erhalten zu können. Hiedurch ist schon eine sehr gute Vorbereitung hergestellt.

Dafs aber der Unterricht im Einzelnen höchst selten zu der gehörigen geistigen Entwicklung führe, und die grofsen

Digitized by Google

Wirkungen der Musik, so wie die Tiefe dieser Kunst empfinden lasse, ist bekannt. Ist es ja schon anerkannt, dafs ohne wirkliche Theilnahme in einem Chore sich nicht einmal Tactfestigkeit, wenigstens nur äufserst selten, erringen läfst, und wie weit ist es von hier bis zum Geiste der Kunst! —

Ohne Gelegenheit zum Mitspielen in einer vollständigen Musik läfst sich keine vollkommene Bildung in der Tonkunst erwarten, und zwar dies um so weniger, als grofsen Theils die höchsten Werke der Kunst für vollständige Musik geschrieben sind, wo der gröfsere Tonsezer erst eigentlich Gelegenheit erhält, den Reichthum seines Geistes zu entwickeln. Man hilft sich in diesem Falle gewöhnlich dadurch, dafs die Liebhaber zusammentreten, um gröfsere Aufführungen zu veranstalten. Allein erstens findet man selten so viele geübte Liebhaber beysammen, als erfordert werden, um grofse Tonwerke gehörig darstellen zu können; ferner wird derjenige, welcher sich mit solchen,

Digitized by Google

durch Liebhaber ausgeführten, Unternehmungen befafst hat, aus Erfahrung wissen, wie viele einer guten Aufführung hinderliche Umstände gewöhnlich eintreffen. Auch ist man ja meistens in solchen Fällen zufrieden, wenn die Ausführung ohne auffallende Fehler geschieht, oder, wenn es noch brav geht, eine gute Wirkung, d. h. eine hervorstechende Seite erzielt wird. Allein von hier bis zu einer geistvollen Darstellung, der einzigen, welche auf Bildung Einfluſs haben kann, ist es noch sehr weit. — Wenn nicht der Charakter jedes einzelnen Stückes ergriffen, und dadurch der Vortrag des Ganzen und jeder einzelnen Stelle bestimmt wird, wenn die Mitspielenden nicht mit jenem Geiste erfüllt werden, nicht von jenem geistigen Punkte aus ihre Darstellung beginnen, und warm verfolgen, welchem das Werk sein Daseyn, seinen ganzen Werth verdankt, so kann eine solche Darstellung keine wahre künstlerische, sonach nicht mit jenen Wirkungen verbunden seyn,

Digitized by Google

welche allein zur Erkenntnifs des Wesens der Kunst, welche allein in das Innerste derselben führen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, (und wer würde die Richtigkeit desselben in Anspruch nehmen wollen?) ist die meiste musikalische Uebung bey den sogenannten Liebhabervereinen von so geringem Einflusse auf Bildung, und was an den meisten Universitäten, Gymnasien u. s. w. geschieht, mag als Vorbereitung dienen; mit dem Geiste der Kunst wird es die Theilnehmenden höchst selten vertraut machen.

Häufig fehlt es an Männern, welche, durchdrungen vom Geiste ihrer Kunst, und mit allen Seiten derselben ganz bekannt, auch noch die pädagogische Geschicklichkeit besizen, eine stufenweis fortgesezte Bildung bewerkstelligen zu können, noch häufiger an den hiezu erforderlichen Hülfsmitteln, vorzüglich an dem nothwendigen Vorrathe der besten Werke

Digitized by Google

jener, für eine solche Bildungsmethode, interessanten Tonsezer.

Allein bey der dahiesigen musikalischen Anstalt ist hierin die beste Fürsorge, sowohl an Instrumenten, vortrefflicher Gelegenheit zum Unterrichte, zur Uebung und zu grofsen Aufführungen, so wie an allen zur vollständigsten Production erforderlichen Hülfsmitteln, als besonders an Musikalien aller Art.

Da nun die Anstalt in jedem Jahre weit über hundert Theilnehmende zählte, (im Jahre 1815/1816 betrug die Anzahl 147) so konnte auch die Ausführung stets mit der gehörigen Kraft geschehen, was, besonders bey grofsen Tonstücken, sehr wichtig ist, indem sich aufserdem die in den Kunstwerken so wichtigen Contraste nicht geben lassen.

Was aber der Anstalt einen ausgezeichneten Werth giebt, ist die Gelegenheit zu einer ganz vollendeten Bildung in der Tonkunst. Der Theilnehmende kann sich, wenn er die erforder-

Digitized by Google

liche Neigung und Anlage besizt, von den ersten Anfangsgründen bis zur philosophischen Ansicht erheben, sich in der Tonsezkunst, wie in der musikalischen Critik vervollkommnen, und hier nicht allein den Geist dieser Kunstform, sondern auch der Kunst überhaupt erringen, indem der Vorsteher der Anstalt *), welcher zugleich an der Universität Vorlesungen über die Aesthetik hält, stets mit den besondern Ansichten der Tonkunst jene der Kunst überhaupt verbindet, und durch die Zergliederung der Ideen und derselben Verbindung die fähigern Theilnehmenden mit der eigenen Art des künstlerischen Schaffens selbst vertraut macht; was zum Ergreifen des Wesens der Kunst überhaupt führen muſs, indem der Geist des Künstlers in allen Künsten auf dieselbe Weise, nur mit verschiedener Form und Materie, erzeugt. Ja, man kann es fest behaupten,

*) Herr Professor Fröhlich, Verfasser dieses Aufsatzes. G.

in keiner Kunstform läfst sich diese Geistesoperation so deutlich und so umfassend nachweisen, als in der Tonkunst; daher jeder Studirende wenigstens etwas Musik verstehen sollte, so wie die Musik ganz richtig bey den Griechen die Grundlage ihrer geistigen Bildung war. — In der Musik kann man von der wirksamsten und am leichtesten zu ergreifenden Seite des Kunstwerkes, der Seite des Herzens ausgehen, und den Beschauenden in die höchste Sphäre der Ideen führen; und ein solcher Unterricht, der unmittelbar vom Leben der Kunst, als dem Sinnbilde jedes Lebens in höherer Bedeutung, ausgeht, wird für die schöne Bildung weit mehr leisten, als hunderte von Vorträgen über Kunst, wo der Lehrer wohl schöne Ansichten zu Tage fördert, die aber allein nicht im Stande sind, jenes Gefühl des wahren Lebens in der Kunst zu geben, ohne welches alle Theorie ein leerer Schall, somit ohne Einwirkung für das wirkliche Leben ist. Wie ein wahrer

Digitized by Google

Kunstunterricht beschaffen seyn müsse, und dafs sich die Tonkunst unter den andern Künsten besonders hiezu eigne, möchte aus dem Gesagten folgen.

Von diesem höheren Standpunkte aus wurde auch zeither die Kunstbildung in der dahiesigen musikalischen Anstalt betrieben; daher die sichern und bedeutenden Wirkungen, welche von derselben auf allgemeine Bildung und eine richtigere Ansicht von Kunstwerken, besonders künstlerischer Darstellung, sich verbreitet haben.

Wer sich hievon überzeugen will, der vergleiche den Zustand der Musik und vorzüglich der jezigen Leistungen der Liebhaber mit jenen in früheren Zeiten, wo mancher dieser als Künstler beachtet wurde, der sich jezt kaum eines geduldigen Zuhörers würde zu erfreuen haben.

In jeder Hinsicht kann daher dieses Institut als eine äufserst nüzliche Bildungsanstalt betrachtet werden, von der sowohl das Allgemeine, als jeder Studirende, dem es um seine allseitige Ausbil-

Digitized by Google

dung ernstlich zu thun ist, den gröfsten Vortheil ziehen kann.

B.

Vorträge.

Probevorlesungen bey der juristischen Facultät.

Die Probevorlesungen des Hrn. Drs. Seuffert am 15. und 16. November sind bereits als akademische Tagesbegebenheiten unter No. II. B. 3. der ersten Lieferung der Beyträge angemerkt worden. Hier findet nun die Bezeichnung der Ansichten, nach welchen die gewählten Gegenstände abgehandelt wurden, nachträglich ihre Stelle.

I. Von dem Einflusse der sogenannten historischen Schule rücksichtlich des akademischen Pandectenvortrages: Savigny und mehrere Andere unterscheiden in den neuesten

Digitized by Google

Bestrebungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft zwey einander entgegengesezte Schulen, die geschichtliche und nichtgeschichtliche, und erwarten nur von der ersten Heil in der Wissenschaft. Aber diese kann nicht nach den einseitigen Regeln einer besondern Schule erzogen werden, sondern mufs ihre Nahrung aus allen Elementen der für sie thätigen Kräfte ziehen. Der wahre Rechtsgelehrte soll sowohl die Vergangenheit erforschen, als auch die Gegenwart beobachten, und weder jene in diese übertragen, noch die flüchtigen Erscheinungen dieser als Recht und Regel annehmen wollen, sondern mit philosophischem Geiste den Zusammenhang beyder zu ergründen, und so auf dem Felde der eigentlichen Erfahrung das wahre geltende Recht zu finden suchen. Wohl thut es Noth, geschichtlich forschend die verschiedenen gemeinen deutschen Rechtsquellen neu durchzuarbeiten, die verwirrten Grenzen aufzusuchen und zu scheiden, und besonders das Studium des römischen

Digitized by Google

Rechts mit jugendlichem Leben zu erfrischen. Niemand wird in dieser Hinsicht die Verdienste der geschichtlichen Schule, und insbesondere Herrn Hofraths Hugo zu Göttingen miſskennen. Aber indem der emsige Werkmeister mit den mühseligsten Zurüstungen und immer fortgesezter Anstrengung an dem Schutte räumt, und nie ermüdet, die Trümmer des verlornen Ganzen aufzugraben, kann es wohl sehr leicht kommen, daſs er in der Nacht der Vergangenheit, welche er unablässig durchwühlt, und aufzuklären strebt, für die Gegenwart erblindet, und über seiner historisch-antiquarischen Rechtsgelehrsamkeit die eigentliche Rechtswissenschaft, wie sie in unmittelbarer Beziehung auf das Leben steht, vergiſst. Eine solche Ueberschäzung der historischen, und Vernachlässigung der practischen Seite muſs aber den verderblichsten Einfluſs auf die Methode und den Geist des akademischen Vortrags, durch welchen die in dem todten Buchstaben enthaltenen Rechtsvorschriften ei-

Digitized by Google

nes vor mehr als einem Jahrtausend untergegangenen Volkes in das Leben der Gegenwart übergehen sollen, nothwendig haben. Denn wohl schwerlich wird der Zögling einer Schule, deren Hauptgeschäft die Aufklärung der römischen Rechtsalterthümer ist, sich in einer deutschen Gerichtsstube zurecht finden. Vergebens sucht er da die römischen Subsellia und alle die Verhältnisse, auf welche er die vielen fragmentarischen Notizen, mit denen sein Kopf in der Schule angefüllt wurde, practisch anwenden könnte. Vergebens wird er die leblosen Schatten anrufen, welche er aus den Nebeln eine dumpfen Schulgelehrsamkeit zu erkennen glaubte. Er wird sich bequemen müssen, die Gestalten, welche der Erdgeist wechselnd frey erschafft, mit scharfem Blicke ins Auge zu fassen, und mit Beseitigung des eitlen Aufsenwerks das Wesen und den Kern, nämlich die Seite seiner Wissenschaft zu bearbeiten, welche aus allgemeinen Ansichten des Lebens hervorge-

Digitized by Google

gangen, und nach seinen mannigfachen Gestaltungen gebildet auch jezt noch lebendig, d. h. practisch ist.

Diese Ansicht wurde nun durch eine Darlegung der einzelnen nachtheiligen Folgen, welche die Ausschweifung in der historischen Behandlung des römischen Rechts für den Geist und für die Methode des akademischen Vortrags haben kann und muſs, erörtert und ausgeführt; sofort aber auch gezeigt, wie vortheilhaft diese historischen Untersuchungen, insbesondere über die römische Gerichtsverfassung und Gerichtssprache in derselben Rücksicht dadurch gewirkt haben, daſs sie das Eindringen in den hellen Geist und in die lebendige Fülle der römischen Juristen ungemein beförderten. An ihrer Hand kann der Lehrer des römischen Rechts erst recht den Spruch erfüllen: „nur was aus dem Geiste kommt, kann den Geist erregen.“ Am Schlusse wurden endlich über die Art und Weise, wie mit Benutzung dieser historischen Ausbeute beym akademischen

Digitized by Google

Vortrage die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis, zwischen dem Allgemeinen und Besonderen zum Heile der Wissenschaft gezeigt werden möge, einige Vorschläge beygefügt.

II. Ueber den akademischen Vortrag und über das Studium vaterländischer Specialgeschichten: Als das deutsche Reich wenigstens formell noch bestand, ward das Feld vaterländischer Specialgeschichten sehr wenig angebaut, weil man noch einen frommen Glauben an das Fortbestehen des Ganzen hegte, und dem gemäfs wurden die einzelnen Landesgeschichten nur in und mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands dargestellt und gelehrt. So wie man aber früher, irregeführt durch den allzufesten Glauben an das Zusammenhalten des Ganzen, die Erinnerungen an die Thaten und Werke der Altvordern versäumt hatte, eben so mufste zur Zeit des Rheinbundes das Bestreben, die einzelnen Theile als ganz losgerissen vom Ganzen darzustellen,

Digitized by Google

jede wahrhaftgeschichtliche Betrachtung der Vergangenheit hindern und verkümmern. Nun aber steht keines der vormals obwaltenden Hindernisse mehr entgegen. Denn einmal sind die todten Formen, welche früher den Blick beengten und irreleiteten, nun zerbrochen, weiters ist auch die gänzliche Isolirung der deutschen Staaten, als solcher, wie sie in den Zeiten des Rheinbundes ausgesprochen war, durch ein günstiges Geschick wieder beseitigt worden. Zwar dauert eine statistische Trennung der einzelnen Staaten noch fort. Aber eben diese körperliche Zersplitterung des deutschen Volkes erweckt das dringende Bedürfnifs, die Bearbeitung der Special-Landesgeschichten mit Sorgfalt und Eifer zu betreiben, und vorzüglich diejenigen damit bekannt zu machen, welche als Leiter und Bildner des Volkes durch Wort und That zur Verbreitung und Erhaltung politischer Einsicht und Kraft am meisten wirken können. Denn diese Geschichten zeigen, dafs jeder besondere Stamm in die

Digitized by Google

mit allen andern gemeinsame Wurzel zurücklaufe, dafs sie alle Kinder einer Mutter sind, und darum in brüderlicher Eintracht nur eine Liebe und ein Interesse haben können und sollen. In dieser Hinsicht möge sich in ihnen die wahre Dynamik der Geschichte offenbaren, welche, wie Johannes von Müller sagt, darin besteht, so viel Licht in den Kopf und so viel Feuer in das Gemüth zu bringen, dafs dadurch Einsicht und Thatkraft für die Regierung und Vertheidigung des Vaterlandes entzündet werde.

Nach Erörterung dieser Grundansicht wurde nun gefordert, dafs die Geschichte eines einzelnen deutschen Landes von dem Lehrer und Darsteller als eine politische im eigenthümlichen Sinne des Wortes, und daher von dem universalhistorischen Standpunkte aus gegeben werden müsse; sofort gezeigt, wie der Kern und die Würze dieser Specialgeschichten in einer genauen Darlegung des Details der Begebenheiten bestehe, und wie diese man-

Digitized by Google

nigfaltigen Einzelnheiten zu einem Ganzen zu verbinden seyen; ferner, wie in denselben der Pragmatismus geübt werden soll, wie die Benuzung der alterthümlichen Quellen zu geschehen habe u. s. w. Am Schlusse wurde, als Beyspiel der Anwendung der vorgetragenen Grundsäze, eine kurze Uebersicht der baierischen Geschichte nach ihren wichtigsten Momenten gegeben.

Juristische Promotions - Vorträge.

Hr. Professor Rudhart suchte bey der Promotion am 21ten März gegen die Ansicht unserer Rechtsgelehrten darzuthun, dafs nicht ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesezbuch, sondern eine alle Rechte sichernde Verfassung das wahre und dringendste Bedürfnifs für Deutschland sey, indem wohl durch Einheit ein gemeinsames Recht, nicht aber durch ein gemeinsames, von einem oder von einigen Rechtsgelehrten erfundenes und daher den Völkern frem-

Digitized by Google

des und gleichgültiges Gesezbuch Einheit erzeugt werde; eine Verfassung hingegen der Grundstein aller Geseze, oder vielmehr die Bedingung zu jeder gesezgebenden Gewalt und zu jedem Geseze im rechtlichen Sinne sey. Nach dieser sey es zunächst um eine Processordnung zu thun, wobey es vorzüglich auf 3 Puncte, als auf das Ziel einer jeden Justizverwaltung, ankomme, nämlich 1) auf schnelle Hülfe durch die Gerichte, und möglichste Abkürzung der Processe, 2) auf Schuz und Rechtverschaffung gegen jeden Störer desselben, und 3) auf einen von jeder fremden Impulsion freyen Schuz in *allen Rechtssachen.* Von diesen 3 Puncten, deren ersterer durch stäte Aufsicht über die Gerichte, durch energische Leitung der Canzley, durch Festsezung blos peremtorischer Termine, durch rechtlich möglichste Einengung derselben, und durch Verbindung des Beweisverfahrens mit dem ersten Verfahren nach Art und

Form unsers Concursprocesses zu erreichen sey, führten die beyden letzteren, ungleich wichtigeren eine nähere Untersuchung über die Justiz der Administrativ-Behörden, unter Prüfung der von einem unserer ersten Proceſs- und Staatsrechtsgelehrten zur Unterstüzung und Rechtfertigung derselben vorgebrachten Gründe, herbey. Von dem Begriffe der Rechtssache auf politische Rücksichten übergegangen, gab die Untersuchung das Resultat, daſs, da die Trennung der Justiz in jene der Civilgerichte und in diese der Administrativ-Behörden weder aus dem Begriffe der Rechtssache folge, noch eine schnellere, richtigere und unabhängigere Entscheidung bestimmter Rechtsverhältnisse durch die letzteren für sich habe, die Zulässigkeit derselben durchaus nicht zu rechtfertigen sey.

Hr. Professor Metzger hatte sich zum Vortrage bey der Promotion am 29. März die Untersuchung der Frage gewählt: Was

Digitized by Google

ist in rechtlicher und politischer Hinsicht von der sogenannten geheimen Polizey zu halten? Die Beantwortung dieser Frage zeigte, unter Hinblicken auf ältere und neuere Geschichte, dafs die geheime Polizey, sofern sie auf einem förmlichen Spionirungssysteme beruhe, in jeder Hinsicht verwerflich sey, indem sie, eine Ausgeburt des politischen Jesuitismus und ein Werkzeug des Despotismus, statt die bürgerliche Freyheit und Ruhe zu beschirmen, dieselbe selbst gefährde, den Samen des Mifstrauens, der Zwietracht und des Hasses in die Gesellschaft streue, die Menschen demoralisire, auch selbst dem Staate weit mehr Kosten verursache, als sie im besten Falle werth seyn könne, und also überhaupt ihrer Maxime, Anlage und Tendenz nach der Gerechtigkeit und wahren Staatsklugheit gleich zuwider sey. Zum Schlusse wurde noch bemerkt, dafs in den neuern Zeiten diese verrufene geheime Polizey als eine französische Wucherpflanze leider auch in Deutschland

Digitized by Google

hin und wieder sich eingewurzelt, und giftige Früchte getragen habe, weſshalb es gewifs auch gegenwärtig, wo man damit umgehe, das deutsche Gemeinwesen zu säubern, zeitgemäſs zu ordnen, und zu veredeln, recht sehr Noth thun dürfte, die gänzliche Ausrottung jenes fremden Unkrautes nicht zu versäumen, und den deutschen Boden für alle Zukunft möglichst dagegen zu bewahren.

Medicinische Promotions-Vorträge.

Die im Frühjahre 1816 eingetretene Keichhusten-Epidemie veranlafste den Hrn. Professor Horsch, auf die Erscheinung dieser Epidemie seit 25 Jahren zurückzugehen, und unter sich zu vergleichen. Die Sterbfälle benuzte er zu Sectionen, deren sieben angestellt wurden, und sämmtlich einen gleichen Erfolg gaben, welcher mit den bisherigen Angaben der Schriftsteller nicht übereinstimmt. Der *nervus phrenicus* und *vagus* gespannt, glänzend, hart; der

Digitized by Google

Herzbeutel enthielt viel Wasser, in den Hölen des Herzens befanden sich polypose Concremente, welche mit mehreren Wurzeln sich in die fleischigen Theile einstecken, und bis in die grofsen Gefäfse verbreiteten. Von diesen Beobachtungen wurde bereits schon bey drey früheren Promotions-Gelegenheiten gehandelt; in diesem vierten Vortrage, gelegenheitlich der Promotion am 9ten November, suchte nun Hr. Prof. Horsch aus den Erscheinungen des Keichhustens den Befund der Sectionen zu erläutern, und bewies, dafs der convulsivische Husten eigentlich blos Symptom, dafs der Siz der Krankheit in den Nerven der Brust aufzufinden sey, und dafs jederzeit das Herz selbst zugleich leide, dafs der Keichhusten bey jeder Epidemie sich verschieden äufsere, sowohl dem Character als der Form nach, indem nach den verschiedenen epidemischen Verhältnissen zugleich verschiedene Leiden der Organe der Brust sich ausbilden können; dafs also der Keichhusten nie erkannt werde,

Digitized by Google

wenn man nicht die Symptome mit Gründlichkeit auf die leidenden Theile zurückführe, und zugleich die stehende und die Jahres-Constitution aus richtiger Beobachtung kenne. Diesen Ansichten folgte eine Critik der Behandlungsweise, so wie in den früheren Vorträgen verschiedene Meinungen über den Keichhusten beurtheilt wurden. Das Ganze soll, weiter ausgeführt, künftig im Drucke erscheinen.

Der Vortrag des Hrn. Professors Heller, bey der Promotion am 16. November, betraf die sogenannten Schraubengänge der Pflanzen. Nach einer genauen Beschreibung dieser merkwürdigen Gefäfse wurde so umständlich, als diese Materie es verdient, gezeigt, dafs dieselben als Urform des inneren Baues der Vegetabilien nicht nur in Pflanzen einer höheren, sondern auch in jenen einer niederen Organisation, jedoch in letzteren vorzüglich verschieden modificirt und geformt, vorhanden sind. Bey manchen Pflanzen lassen sie sich schon

Digitized by Google

mit unbewaffnetem Auge erkennen, bey vielen jedoch, fast bey den meisten, ist das Auffinden derselben wegen ihrer aufserordentlichen Feinheit mehr schwierig, welches besonders bey erst keimenden oder ganz jungen Pflanzen, und auch in verschiedenen Theilen vollkommen ausgebildeter Pflanzen, die übrigens den Spiralbau anderwärts sehr deutlich zeigen, der Fall ist. Dieser Umstand ist es hauptsächlich, der manchen sonst scharfsehenden Pflanzenphysiologen bewogen hat, diese Form vielen Pflanzen geradezu abzusprechen, in denen sie doch von anderen wieder deutlich gesehen wurde. Daher die Widersprüche, die hinsichtlich der Existenz dieser Gefäfse in vielen Pflanzen noch herrschend sind, daher die Verwechslungen und manche neueren Benennungen einer und derselben Gefäfsart, je nachdem ihr Bau von der Spiralform mehr oder weniger abweichend gefunden wurde. Jedoch hat man sie bis jezt in den meisten Cryptogamen, und selbst auch in manchen

Digitized by Google

vollkommneren Pflanzen nicht entdecken können. Manche Pflanzenfamilien zeigen sie in allen ihren Theilen in Menge, da man sie im Gegentheile wieder bey anderen nur sehr sparsam, und nicht in allen Theilen findet. In den Blättern mancher Pflanzen lassen sich ihre Fortsezungen, da sie der Fäulnifs widerstehen, durch vorsichtiges Maceriren als ein feines nezförmiges Gewebe sehr deutlich darstellen, weit schwieriger aber in den Kronblättern, und ihrer Feinheit wegen fast gar nicht in den Geschlechtswerkzeugen. Eine Ausnahme davon machen die Staubfäden der *Yucca gloriosa*, so wie sie der unermüdete Sprengel in seinem bekannten Werke: Ueber den Bau und die Natur der Gewächse, auf der neunten Tafel sehr schön und genau abgebildet hat. Dafs die bekannten Treppengänge von den eigentlichen Spiralgefäfsen nur durch ihren Bau verschieden, und bald Anfänge, bald Endigungen derselben seyen, ward im weiteren Verlaufe dargethan;

Digitized by Google

eben so ihre Verschiedenheit bey verschiedenen Gewächsen. Dieselbe Bewandniſs hat es mit anderen Kanälen im Inneren der Gewächse, welche getüpfelte Röhren genannt werden. Nachdem nun der Präses die verschiedenen Theorien und Wahrnehmungen eines Grew, Malpighi, Hales, Link, Sprengel, Treviranus, Bernhardi, Rudolphi u. A. berührt hatte, theilte er in Kürze seine eigenen Ansichten und Untersuchungen über diesen dem Pflanzenphysiologen höchst wichtigen Gegenstand mit, und versprach, bey einer anderen Gelegenheit das, was er wegen Kürze der Zeit keiner umständlichen Erörterung unterziehen konnte, deutlicher und anschaulicher auseinander zu sezen.

Hr. Professor Spindler ging bey der einen der Promotionen am 1ten Februar von der Betrachtung der Natur und der Ursachen des Weichselzopfes auf die Erzählung eines, hinsichtlich des Verlaufes sowohl als des ganzen Bildes der

Digitized by Google

Krankheit, in solcher Vollkommenheit in Deutschland kaum noch beobachteten oder nicht kundgewordenen Falles über. Dorothea Stielkraut, geborene Müller, aus Kips, in dem k. Landgerichte Kronach, 42 Jahre alt, starker Constitution, von vollkommen gesunden Aeltern gezeugt, war bis in ihr 20tes Jahr, von richtig verlaufenen Kinderkrankheiten abgesehen, immer gesund, und hatte eine, im 16ten Jahre eingetretene, stets regelmäfsige Menstruation. Im 20ten Jahre verheirathete sie sich mit einem gesunden Manne, und als sie 21 und ihr erstes Kind 5/4 Jahre alt war, nahm auf einmal, ohne alle ihr bewufste Veranlassung, ein heftiger Kopfschmerz von der Schläfegegend aus ihren ganzen vorderen Kopf ein. Der Schmerz exacerbirte gegen die Abendzeit, und war von einem beständigen Fieber begleitet, dessen vorzüglichstes Symptom Frost war, welcher nur selten mit Hize wechselte, und sich noch seltener mit Schweifs endigte; dazu gesellte sich jedesmal ein star-

Digitized by Google

ker Ohrenschmerz. Von dieser Zeit an hatte sie jedes Morgens Uebelkeit, zuweilen Erbrechen einer schleimigen Flüssigkeit von nicht ausgezeichneter Qualität. Dieser Schmerz in dem vorderen Kopfe und an den Seiten, bey fast gänzlichem Mangel an Eflust, dauerte 5/4 Jahre, während welcher Zeit sie abermals schwanger wurde, und einen Knaben gebar. Während der ganzen Schwangerschaft erlitt der Schmerz weder in der Extension noch in der Intension eine merkliche Veränderung; aber gleich nach der Niederkunft verliefs derselbe den vorderen Theil des Kopfes, und zog sich, von beyden Seiten aus, über die Warzenfortsäze der Schläfebeine wegziehend, in das Hinterhaupt, begränzt nach oben durch die Lamptanath, nach unten durch das vierte Halswirbelbein. Diesen so modificirt sich verbreitenden, ein halbes Jahr anhaltenden Schmerz begleitete eine nach der angegebenen Ausbreitung desselben sich bildende Geschwulst des Hinterhauptes und Halses. Nach ungefähr

Digitized by Google

2 1/2 Monaten bemerkte sie, dafs auf einer kleinen Stelle das Haar anfing, sich zu verfilzen und zu verkleben, und wie dieses Verfilzen und Verkleben zunahm, nahm der Schmerz ab. Jede Bemühung, das Uebel durch Kämmen und Waschen zu beseitigen, hatte einen aufserordentlichen Kopfschmerz und beständige Neigung zum Erbrechen zur Folge, und warf sie auf das Bette. Dessen ungeachtet sezte sie solche Bemühungen mehrere Monate fort, bis sie auf den Rath eines alten Weibes davon abliefs; worauf die Schmerzen sich minderten, und bald ganz verloren, und die Geschwulst am Hinterhaupte einfiel. Nun ging die Bildung des Zopfes ungestört vor sich. Vor und während der Ausbildungszeit des Zopfes hatte sie eine grofse Efslust nach Käse, Salat und andern sauren Speisen; aber die von manchen Schriftstellern als charakteristisch bey der Bildung des Weichselzopfes angegebene Erzeugung von Ungeziefer trat hier nie ein. Gleich nach dem Eintritte der Schmer-

Digitized by Google

zen im Hinterhaupte fing der Kopf, so weit die Schmerzen reichten, an, weich zu werden, und die Erweichung, welche sich in die Gegend der Kranznath hinerstreckte, nahm in der Folge mit den Jahren nach und nach so zu, dafs jezt das ganze Hinterhaupt, der obere und Seitentheil des Scheitels, vorzüglich aber die Stelle nächst dem Zopfe bey einer Berührung einem moosigen Boden gleicht. Eines Morgens, als der Zopf in der Zeit eines halben Jahres eine Länge von 4 bis 5 Zollen erreicht hatte, schnitt sie ihn ab, und noch gegen die Mittagszeit erfolgten die fürchterlichsten Schmerzen im ganzen Kopfe, im hinteren Theile des Halses, in den Schultern und oberen Extremitäten bis zu den Fingerspizen; dabey stellte sich am Abende ein heftiges Fieber ein, welches mit Hize und Frost wechselte, und um Mitternacht mit einem säuerlich riechenden Schweifse endigte. Wie bey der ersten Entstehung des Uebels in einem geringern Grade, so bildete sich zugleich in

allen leidenden Theilen eine bedeutende Geschwulst. Zwey Tage vergingen ohne merkliche Veränderung; am dritten aber zeigten sich auf dem geschwollenen Gesichte viele Blasen von der Gröfse eines Zwölfkreuzerstücks, welche sich wie bey der blattrigen Rose verhielten. Am fünften Tage begannen alle Symptome nach und nach gelinder zu werden; die Leidende bemerkte an der Stelle des abgeschnittenen Zopfes ein Püzchen Haare von der Gröfse einer Linse, den Anfang des neu sich bildenden Zopfes, und mit dessen Zunahme nahmen alle übrigen Zufälle ab; die Haut schuppte sich, so weit als die Geschwulst ging, in kleinen Lamellen ab, die Fingernägel fielen alle aus, und erst nach einem halben Jahre kamen neue zum Vorscheine. Acht Tage vor dem Eintritte der damaligen Monatsperiode stellten sich Schmerz, Schwindel und Betäubung im Kopfe, wie schon bey der Bildung des ersten Zopfes jedesmal um diese Zeit, ein. Nach ihrer vollkommenen Genesung befiel sie ein Aus-

Digitized by Google

schlag mit Fieber, Beklemmung in der linken Seite der Brust, säuerlichen Schweifsen, Jucken der Haut und allen anderen Symptomen eines rothen Friesels, der aber vollkommen regelmäfsig verlief; worauf sich dann die ganze Haut abschuppte. Von dieser Zeit an genofs sie stets der dauerhaftesten Gesundheit; nur vor den Monatsperioden verspürt sie die vorerwähnten Zufälle, so wie bey Witterungs-Veränderungen ein Wimmeln, wie von Ameisen, im Kopfe. — Als Hr. Professor Spindler diese Person, Mutter von 7 gesunden Kindern, den Zuhörern seiner pathologischen Vorlesungen aufführte, war ihr Zopf 4 1/2 Schuh angewachsen. Einer seiner Zuhörer, Hr. v. Steinkühl aus Augsburg, nahm die Geschichte auf, sorgte für Zeichnung und Stich, und machte davon in der oben unter No. II. C. 2. angeführten Inaugural-Abhandlung Gebrauch.

Nachdem Hr. Professor d'Outrepont

bey der anderen Promotion an demselben Tage von verschiedenen Krankheiten der Frucht im Mutterleibe, worüber künftig eine Dissertation geliefert werden soll, unter Bestättigung der von Chaussier in Paris im Jahre 1810 bekannt gemachten Fälle von Knochenbrüchen bey Früchten im Mutterleibe ohne äufserliche Veranlassung gehandelt hatte, brachte er das Verhältnifs, dafs die Landesleute des Vaters der Heilkunde die Weihe der Wissenschaft und Kunst in Deutschland empfangen, zur Sprache, und schlofs, einen Blick auf den sich kräftig vorbereitenden neuen Culturstand Griechenlands werfend, mit der Anrede an Hrn. Vagorides: „Ihre Gegenwart in unserer Mitte, Herr Doctorant, ist uns Bürge, dafs Ihre Nachkommen von uns Deutschen mit dem nämlichen Gefühle von Dank sprechen werden, wie meine Collegen und ich von Ihren Urahnen. Werden unsere Enkel auf Ihren classischen Boden geführt, so werden sie die nämliche Aufnahme finden, welche

den Landesleuten des Hippocrates bey uns zu Theile wird.“

Hr. Professor Pickel erörterte bey der einen der Promotionen am 22. März vorerst umständlich den unserer Saale und ihren Umgebungen eigenen Reichthum an Salzquellen, ging dann, mit Erwähnung des einst wahrscheinlich wegen derselben entstandenen Krieges zwischen den Hermundurern und Catten, zu dem geschichtlichen Theile seines Vortrages über, und theilte zugleich den Inhalt einiger amtlichen Papiere in Beziehung auf den Zustand und auf die Fassung des Kissinger Sauerbrunnens im Jahre 1815 mit. Die Salzquellen bey Kissingen wurden schon im Jahre 823 n. Ch. Geb. durch öffentliche Badanlagen benuzt. Von dem Badebrunnen oder sogenannten Bandur wurde bereits im Jahre 1579 als von einem heilsamen Mineralwasser häufiger Gebrauch zum Baden gemacht. Im Jahre 1616 erhielt dieser Brunnen eine wiederholte Fas-

Digitized by Google

sung, welche (obgleich aus 2 aufeinander gestürzten bodenlosen Fässern, ohne Rost und Widerlage und ohne alle von unten angebrachte Lettenverdammung bereitet) bis in das jüngst verflossene Jahr 1816 bestand. Der Sauerbrunnen, dieses zum Trinken so angenehme Mineralwasser ohne alle Eisenspur war schon im Jahre 1595 berühmt. Der verewigte Stifter unserer Juliana brauchte es auf den Rath seines, um die Aufnahme und den Ruf des Brunnens verdienten Leibarztes Gottfr. Steeg, mit dem besten Erfolge für seine Gesundheit. Nach einer 120 Jahre bestandenen Fassung erhielt dieser Brunnen im Jahre 1606 eine neue, und die neueste im Jahre 1815. Der Brunnen erhielt bey Vollendung der letzteren den Namen Maximilians-Brunnen in Marmor gegraben. Weitere Mittheilungen aus seinen bey den neuesten Fassungen des Sauer- und Badebrunnens geführten Tagebüchern so wie von seinen Untersuchungen und Beobachtungen über den dritten Kissinger Brun-

Digitized by Google

nen, den Cur- Laxir- oder sogenannten Ragozzi-Brunnen behielt sich Hr. Prof. Pickel für eine andere Gelegenheit vor.

—

Der Vortrag des Hrn. Professors Döllinger bey der andern Promotion an demselben Tage hatte die Natur des Strahlenblättchens (*zonula zinnii*) zum Gegenstande. Es ist nach Hrn. Prof. Döllinger ein eigenes Gebilde, welches man den Muskel der *retina* nennen könnte, und wirkt auch bewegend auf die Kristall-Linse, insbesondere aber auf die Turgescenz der Iris, fast so wie die *erectores penis* auf die des männlichen Gliedes. Eine ausführlichere Darstellung seiner Ansichten wird Hr. Professor Döllinger in den Abhandlungen der Leopoldinischen Gesellschaft, welcher er als Adjunct angehört, liefern. Bey ihrer Erscheinung kann in den gelehrten Anzeigen der Beyträge näher darüber berichtet werden.

—

Hr. Professor Ruland nahm Gele-

genheit, bey der einen der Promotionen am 28. März die Forderungen auseinander zu sezen, welche von Seiten a) der allgemeinwissenschaftlichen, b) der speciel-medicinischen und c) der moralischen und rein humanen Bildung von dem Arzte zu erfüllen sind, um mit Nuzen auf die sich ihm anvertrauenden Kranken wirken zu können. Auf diese Art zu der vielbesprochenen Materie des Zutrauens der Kranken zu ihren Aerzten geführt, sezte er die wohlthätigen Wirkungen desselben für den Kranken auseinander, so wie nun auch zugleich das weitere Benehmen und Thun der Kranken selbst in Beziehung auf ihren Arzt angeführt wurde, in sofern als dadurch aa) das ärztliche an sich mit so vielen Unannehmlichkeiten verbundene Geschäft nicht nur erleichtert und für den Arzt selbst angenehmer gemacht wird, sondern auch bb) durch das wechselseitige Zusammenwirken viele Hindernisse und Verzögerungen der Heilung beseitigt werden, welche aufserdem dem Einen nicht

selten das Leben gekostet, den Andern aber um seinen ärztlichen Ruf gebracht, oder denselben wenigstens geschmälert haben.

Hr. Professor Horsch eröffnete bey der anderen der Promotionen an demselben Tage einen Vortrag über Cachexie, welchen er bey künftigen Promotionen fortsezen wird. Er suchte die empirischen Merkmale des cachectischen Zustandes überhaupt, und seiner Ausbildung in bestimmter Krankheitsform anzugeben, die Einflüsse, welche zur Cachexie führen, zu erörtern, und den Begriff der Cachexie überhaupt zu entwickeln, um die Grundsäze der Beurtheilung und Behandlung der cachectischen Krankheiten darnach zu bestimmen. Mittelst einer umfassenden Analyse der Erscheinungen und ihrer Beziehung zu den Causalmomenten erläuterte er die Umwandlung der gesammten Lebensäuſserung bey der Entfaltung der Cachexie, und verglich sie mit den Veränderun-

gen der Lebensäufserungen in den Fiebern. Er rechnet zu Cachexien im Allgemeinen diejenigen, in welchen sich die allgemeine organische Wechselwirkung des Organismus dem krankhaften Streben des Bildungstriebes unterordnet, welche sich in Fiebern der Abnormität des Bildungstriebes entgegensezt, und betrachtet Cachexie als eine Veränderung der ganzen Leibesbeschaffenheit, die durch krankhafte Ernährung hervorgebracht werde, mithin in Veränderungen des Schleimgewebes ihren Grund habe, welche Ansicht ausführlich erörtert wurde.

C.

Neue Mitglieder der Universität.

Cajetan Textor,

geboren zu Schwaben in Baiern im Jahre 1780, ging von den Vorstudien an dem Lyceum zu München auf das Studium

der Medicin und Chirurgie zu Landshut über, und erwarb sich daselbst im Jahre 1808 bey Lieferung einer pathologisch-therapeutischen Inauguralabhandlung „über die Lungenschwindsucht“ die medicinisch-chirurgische Doctorwürde. Nach einjähriger Praxis in den Hospitälern zu München unternahm er im Jahre 1809 mit landesherrlicher Unterstüzung und mit besonderer Rücksicht auf das Fach der Chirurgie eine Reise in das Ausland. Er wandte sich zuerst nach Paris, wo er während eines beynahe zweyjährigen Aufenthaltes die dortigen grofsen Anstalten mit Mufse und Umsicht benuzen konnte. Dort wurde ihm das Glück zu Theile, Ihre Majestät die Königin von Baiern, Allerhöchst welche sich damals mit des Königs-Majestät daselbst befand, bey früher sich ergebener Rückreise bis Bruchsal als Arzt begleiten zu dürfen. In der Folge besuchte er Lyon, Avignon und Montpellier, und kam über die Schweiz nach Italien. Er brachte den Winter des Jahres 1811 in

Digitized by Google

Mailand und gröfsten Theiles in Pavia zu, und nachdem er die berühmtesten Lehranstalten Italiens, so wie die grofsen Hospitäler von Florenz, Rom und Neapel gesehen hatte, ging er über Venedig nach Wien, und kehrte von da, nach einem fast halbjährigen Aufenthalte, in das Vaterland zurück. Als Secundärarzt bey dem öffentlichen Krankenhause zu München während dritthalb Jahren angestellt, wurde er durch ein königliches Rescript vom 18. Februar 1816 als aufserordentlicher Professor der Chirurgie und als Oberwundarzt am Julius-Hospitale hieher versezt, und unter dem 28. November d. J. zu der ordentlichen Lehrstelle seines Faches befördert. Die Einladungsschrift zu seinem chirurgisch-clinischen Unterrichte im Winterhalbjahre 1816/1817 (*s.* No. II. C. 5. der ersten Lieferung der Beyträge) findet sich unter No. IV. dieser Lieferung angezeigt; ein Aufsaz von ihm über die chirurgisch-clinische Anstalt ist so eben mitgetheilt, und am Schlusse desselben seiner Ueber-

Digitized by Google

sicht der vom 1. Januar, insbesondere vom 20. März bis lezten December 1816 in dieser Anstalt behandelten Kranken gedacht worden. Der erste Band seiner Uebersezung von Boyer's *traité des maladies chirurgicales et des operations qui leur conviennent* (Paris 1814 – 16. 5 Vol.) befindet sich (Würzb. b. Stahel) unter der Presse.

Joseph d'Outrepont,

geboren zu Malmedy im Jahre 1776, begann auf der hiesigen Universität sein medicinisch-chirurgisches Studium unter Siebold, dem Vater, Gutberlet, Heilmann u. A. Er sezte dasselbe in Mainz und Halle fort, erwarb sich an letzterer Universität im Jahre 1798 die Doctorwürde, und unterzog sich daselbst unter Reil der Besorgung eines Spitals. In Wien bereitete er sich zu dem Lehrfache der Geburtshülfe, zu welchem er für das Churthum Trier bestimmt war, unter Boer vor. Die Auflösung des Churthums Trier bestimmte ihn, sich in Salzburg niederzu-

Digitized by Google

lassen, wo er im Jahre 1801 die Erlaubnifs zur medicinisch-chirurgischen Ausübung, im Jahre 1804, bey Errichtung einer medicinischen Facultät daselbst, die Lehrstelle der Diätetik, der Hebammenkunst, der Manual- und Instrumental-Geburtshülfe, die Stelle eines Obergeburtshelfers bey dem Hebammen-Institute und zugleich Siz und Stimme bey dem Medicinalrathe erhielt. Als im Jahre 1807 die medicinische Facultät aufgehoben, und dafür eine chirurgische Lehranstalt eröffnet wurde, erhielt er die Lehrstelle der Geburtshülfe, so wie im Jahre 1809 die Stelle eines landschaftlichen Geburtshelfers. Bey Umschaffung der chirurgischen Anstalt zu einer landärztlichen Schule im Jahre 1811 erhielt er die Professur der Geburtshülfe, der Diätetik und der geburtshülflichen Clinik, und wurde in demselben Jahre zum zweyten Assessor bey dem errichteten Medicinalausschusse ernannt. Nach einem sechszehnjährigen Aufenthalte in Salzburg, während dessen ihm, neben

seinen erwähnten Obliegenheiten, die Kriegsereignisse auch vielfache Beschäftigungen mit und in den Militair-Hospitälern zuführten, wurde er bey der Rückkehr Salzburgs unter österreichische Hoheit nach München versezt, und gleich darauf zum Lehrer an der neuerrichteten Hebammenschule daselbst ernannt. Noch hatte er seine Vorlesungen nicht begonnen, als er unter dem 31. Julius 1816 in alle von dem Hrn. Professor und Medicinalrathe Elias von Siebold verlassene Stellen und Nuznieſsungen eingesezt wurde, und so wieder als Lehrer an die Universität zurückkehrte, welche er vor zwanzig Jahren als Schüler verlassen hatte. Seine zu Halle 1798 gelieferte *Dissert. de perpetua materiei organico animalis vicissitudine*, erschien deutsch, neben einigen andern Beyträgen von ihm, in Reil's Archive. Eine Abhandlung über die Kuhpocken, welche er in Salzburg schrieb, wurde dreymal aufgelegt, und auf Veranstaltung des Hrn. Grafen Hieronymus

Digitized by Google

Lodron für dessen Herrschaft eigens abgedruckt. In den Jahren 1811 und 1812 war er Mitarbeiter an der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung, so wie früher an den von Wagner und Schallhammer daselbst herausgegebenen pragmatischen Annalen. Eine Anzeige seiner am 14. Nov. v. J. gehaltenen Antrittsrede (s. d. erste Liefer. d. Beytr. No. II. C. 4.) folgt unter No. IV.

Georg Michael Klein,

geboren zu Alzheim den 9ten April 1776, legte seine Gymnasiums- und Universitäts-Studien dahier zu Würzburg zurück. Während der letzteren trat er, im Jahre 1796, in das clericalische Seminar, erlangte im Jahre 1800 nach öffentlicher Disputation die theologische Licentiatenwürde, und widmete sich darauf der Seelsorge, bis er im J. 1804 bey der allgemeinen Organisation der Studienanstalten als Professor der philosophischen Vorbereitungsclasse und als Rector des Gymna-

Digitized by Google

siums dahier angestellt wurde; welche Stellen er bis zu der im Jahre 1806 erfolgten veränderten Einrichtung des hiesigen Gymnasiums begleitete. In dem Jahre 1808 folgte er dem Rufe an das Gymnasium zu Bamberg, wo er die Lehrstelle eines ordentlichen Professors der philosophischen Vorbereitungs-Wissenschaften bis zu Ende des Schuljahres 1811 versah. Im October desselben Jahres ward er in gleicher Eigenschaft und zugleich als Conrector an die neuorganisirte Studienanstalt zu Regensburg versezt, und im Jahre 1815 als Rector derselben ernannt. Eine aufserordentliche Professur an unserer Universität, und das Rectorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der lateinischen Schulen dahier wurden ihm durch ein königliches Rescript vom 14ten October 1816 übertragen. Er schrieb: 1) „Beyträge zum Studium der Philosophie des All, nebst einer vollständigen und faſslichen Darstellung ihrer Hauptmomente.“ Würzburg 1805. 2) „Die Verstandeslehre.“ Bamb. u. Würzb.

Digitized by Google

1810. 3) „Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen.“ Rudolstadt 1811. 4) „Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Deutschland.“ Nürnberg 1813. — Diesen Schriften wird seine „Anschauungs- und Denklehre, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen,“ (Würzburg u. Bamberg b. Göbhardt), und ihr seine „philosophische Religions- und Sittenlehre“ (Ebend.) folgen.

Johann Adam Seuffert,

geboren zu Würzburg den 16. März 1794, ging im Jahre 1809 von dem hiesigen Gymnasium zur Universität, und in dem denkwürdigen Jahre 1814 von dem Rechtsstudium an derselben in den Kriegsdienst als Lieutenant der Würzburger freywilligen Jägerschar über. Aus Frankreich in das befreyte Vaterland zurückgekehrt, suchte er seine Entlassung aus dem Waffendienste nach, und erwarb sich, nachdem er sie erhalten hatte, am 16. März 1815 die Würde eines Doctors beyder

Rechte, bey welcher Gelegenheit seine *Diss. de eo, quod justum est circa reclamationem uxoriam juris franconici. Wirceb.* 1815. erschien. Im April desselben Jahres ging er von der hiesigen Universität nach Göttingen ab, und besuchte daselbst die juristischen und geschichtlichen Vorlesungen der HH. Professoren Heise, Hugo, Heeren, Tychsen und Beneke. Nachdem ihm dahin von der hiesigen philosophischen Facultät das Doctordiplom war zugefertigt worden, wurde er im August 1815 als Privatdocent daselbst aufgenommen, und schrieb eine akademische Einladungsschrift „über den volksthümlichen Geist im politischen Leben der griechischen Freystaaten.“ Göttingen 1815. Im November desselben Jahres ward er Mitglied der philologischen Societät daselbst, und im May 1816 kehrte er zu Verfolgung seiner weiteren Bestimmung in seine Vaterstadt zurück. — Aufser und neben den erwähnten akademischen Schriften lieferte er metrische und prosaische Versu-

che und Proben in Zeitschriften, so wie eigens: „Alcäus, metrisch übersezt, mit beygefügtem Originaltexte und einigen Anmerkungen.“ Würzburg 1811. und „Blumen griechischer Lyriker auf den deutschen Boden verpflanzt.“ Erstes Beet. Das. 1811.

IV.

Gelehrte Anzeigen.

Dr. Wilh. Joseph Behr

„Neuer Abriſs der Staatswissenschaftslehre, zum Gebrauche für Vorlesungen, nebst einem Versuche des Grundrisses einer Constitution für Monarchien.“ Bamberg und Würzburg bey Göbhardt, 1816. VIII und 366 Seiten gr. 8.

Was der Verf. vorliegenden Abrisses in seinem, im Jahre 1810 in 3 Bänden bekannt gemachten, Systeme der Staatslehre auf dem Gebiete pragmatischer Staats-

Digitized by Google

wissenschaft in Erforschung des Staatszweckes, in Bearbeitung der Staatsverfassungs- und Verwaltungslehre, in Ansehung der Abtheilung der Staatsverwaltung in bestimmte Zweige, deren Organisation und Instruction, so wie rücksichtlich der Gesezgebung des Staates im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen zu leisten gesucht hat, fand sich derselbe, hier nach dem Bedürfnisse eines Leitfadens bey seinen mündlichen Vorträgen zusammenzustellen, und dabey zugleich neue Gründe zur Befestigung seiner Ansicht von dem Endzwecke des Staates, als einer vollständigen und fortwährenden Garantie des Rechtes sowohl, als auch vorzüglich zur Vertheidigung gegen den Vorwurf der Einseitigkeit beyzubringen, bestimmt. Die Verwaltungslehre beginnt mit der Aufstellung allgemeiner Verwaltungsmaximen, als der Bedingungen der Besonnenheit und des Characters an der Regierung des Staates, deducirt sodann den Grund und die Norm der Eintheil-

Digitized by Google

lung der Staats-Gesezgebung und Verwaltung in bestimmte Zweige, und geht hierauf, nachdem die allgemeinen Bedingungen zweckmäfsiger Gesezgebung, in Ansehung ihrer Materie und Form, ihrer Abfassungs- und Einführungsart, festgestellt, und die Regulative für die Organisation der Staatsverwaltung entwickelt worden, zur Erörterung aller einzelnen Zweige der Gesezgebung und Verwaltung über. Diese Erörterung beschäftigt sich mit dem Begriffe und Zwecke, mit dem Umfange und der Grenze, mit den Hauptobjecten und Principien eines jeden Zweiges der Gesezgebung, sodann aber mit der Aufgabe, der Organisation und Instruction eines jeden Zweiges der Verwaltung. Voraus geht die Erörterung der Polizey-Gesezgebung und Verwaltung, und wird, zur Rechtfertigung dieser Stellung, die Justiz als subsidiarische Stüze der Polizey characterisirt, da man bisher vielmehr die Polizey als Gehülfin der Justiz zu betrach-

Digitized by Google

ten gewohnt war. Der, wie schon aus dem §. 236 aufgestellten Schema der Polizeygesezgebung hervorgeht, eigenthümlich neuen Bearbeitung der Polizey folgt jene der Civil- und Strafgesezgebung, der Civil- und Strafrechtspflege, und, in einem Anhange zu diesem, eine Bestimmung des Unterschiedes zwischen Civiljustiz- Strafjustiz- und Polizey-Sachen, und die Beantwortung der Fragen: ob und in wiefern eine Polizeysache zur Justizsache werden könne, und gegen welche Regierungsacte Klagen von Seite der Unterthanen bey der Civiljustiz zulässig seyen. In den übrigen Abschnitten wird die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Militair-Gesezgebung und Verwaltung, endlich die Finanzgesezgebung und Verwaltung oder die Wirthschaft des Staates abgehandelt.

Dr. Ignaz Döllinger „Versuch einer Geschichte der menschlichen Zeugung."

S. Deutsches Archiv für die Physiologie; herausgegeben von J. F. Meckel. II. Bd. 3. Heft. S. 388—402.

Der Verf. hat wahrscheinlich zu machen gesucht, dafs die Zeugung bey den Menschen und den Säugthieren von beyden Geschlechtern mit zwey Samen geschehe; bey dem männlichen Geschlechte sey nämlich auch der Saft der Prostata ein Zeugungsstoff, und bey dem weiblichen Geschlechte geschehe die Zeugung sowohl durch die Graafischen Bläschen, als auch durch das in der Gebärmutter secernirte Blut. Bey dem Gegensaze, welcher zwischen einem Graafischen Eye und dem Hodensamen sey, werde erfordert, dafs noch ein drittes diesen Gegensaz ausgleichendes da sey; so werde also die Einwirkung des männlichen Samens auf die weiblichen Genitalien einer Seits, und anderer Seits die Aufnahme dieser Einwirkung von dem Weibe vermittelt durch den Prostata-Samen und durch das Gebärmutterblut: das erste sey die Föcunda-

Digitized by Google

tion, das zweyte die Conception, welche leztere aber nicht als blos leidender, sondern als thätiger Moment aufgefafst werden müsse.

Dr. Nicolaus Friedreich

„Ueber die Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht. Ein Programm.“ Würzburg, gedr. b. F. E. Nitribitt 1816. 2 1/2 Bog. 8.

Unter Mittheilung der von dem Verf. vorzüglich im Julius-Hospitale gemachten Beobachtungen werden die Gründe auseinandergesezt, welche dem Bauchstiche, als der sichersten und wirksamsten Verfahrungsart, vor allen anderen auf gründliche Heilung oder Linderung berechneten Mitteln den Vorzug geben; worauf der Grundsaz aufgestellt wird, dafs der Bauchstich in der Bauchwassersucht fast immer sogleich müsse angewendet werden. Auf eine Abhandlung unsers Hrn. Medicinalrathes und Stabsarztes, Dr. Brünninghausen, „über die Paracentese durch den

Digitized by Google

Nabel bey der Bauchwassersucht“ (abgedruckt in der med. chirurg. Zeitung, Jahrg. 1816. No. 51.) wird S. 10. des Programms aufmerksam gemacht.

Dr. F. C. Hesselbach

„*Disquisitiones anatomico-pathologicae de ortu et progressu herniarum inguinalium et cruralium, accedit descriptio instrumenti haemorrhagiis sub herniotomia ortis et secure detegendis et sistendis apti, iconibus illustrata. Latinitate donavit Thom. Aug. Ruland.*“ *Wirceburgi e Bibliopolio Staheliano* 1816. 11 *plag.* 4. *c. XVII. tab. aen.*

Hr. Prof. Ruland übersezte des leider! zu frühe verstorbenen Drs. und Prosectors am anatomischen Theater, Fr. Caspar Hesselbach's classisches Werk: „über die Schenkel- und Leistenbrüche“, und fügte zugleich eine Uebersezung der Beschreibung von einem Instrumente im Anhange bey, welches derselbe Verfasser zur Stillung von, allenfalls beym Bruch-

Digitized by Google

schnitte entstehenden, Blutungen erfunden und abgebildet hat. Den Beweggrund, diese Uebersezung zu veranstalten, geben wir mit den eigenen Worten des Uebersezers an; derselbe sagt nämlich in einer Note zu der Aeufserung des Verfassers, in welcher dieser die Ueberzeugung geltend zu machen sucht, es sey bisher nichts Befriedigendes über diesen Gegenstand erschienen, diese Ueberzeugung mit dem Verfasser theilend: *Atqui hoc ipsum in causa est, cur operae pretium me fecisse, gratiamque apud exteros medicos chirurgosque iniisse mihi videar, quum opus profecto classicum celeberrimi Hesselbach eum in finem latinum redderem, ut et illis usui esse posset.* Dieser Abhandlung sind noch siebzehn Kupfertafeln, gröfstentheils von dem talentvollen Sohne des Verf. gezeichnet, beygefügt. Zu wünschen wäre es sehr gewesen, dafs dieser junge Künstler, der beynahe alles, was er ist, ohne Unterricht wurde, angemessene Unterstüzung gefunden hätte. Unsere Universität hätte an dem ausgebil-

Digitized by Google

deten Künstler zuverlassig eine wichtige Acquisition gemacht.

Dr. Philipp Joseph Horsch „Einleitung in die Clinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution, als Leitfaden zu seinen Vorlesungen.“ Würzburg bey Stahel 1817. 167 S. 8.

Der Zweck dieses Leitfadens ist Vervollkommnung des clinischen Unterrichtes durch planmäfsige Leitung des angehenden Arztes bis zum Uebertritt zur selbstständigen Behandlung der Kranken. Der Verf. theilt diesen Unterricht in 2 Haupttheile; unter dem ersten fafst er die allgemeinen clinischen Uebungen zusammen, nämlich die einzelnen Acte des Clinikers, in welchen der Anfänger stufenweise in Beziehung auf einzelne Krankheiten zu üben ist, bis er alle diese Acte zur Beurtheilung und Behandlung einer Krankheit combiniren kann. Diese Acte sind: I. die Beobachtung. Schon bey diesem ersten

Schritte zur ärztlichen Technik wird grofse Vorbereitung und genaue Uebung gefordert, um die krankhaften Erscheinungen richtig und vollständig aufzufassen. Die Beobachtung wird nicht durch die blofse Sinneswahrnehmung erschöpft; daher die Nothwendigkeit, dieselbe durch Untersuchung und Examen zu vervollständigen. Der Verf. erläutert die Regeln dieser clinischen Acte, und giebt die Anleitung, wie der Arzt von der gegebenen Individualitäts-Beschaffenheit auch die organische Entwickelung zu verfolgen habe, um die besondere Ausbildung der Krankheit unter den gegebenen individuellen Bedingnissen zu erkennen, und in eine vollständige Geschichte aufzufassen, deren Erfordernisse und Vortheile zugleich auseinandergesezt werden. Er verlangt nicht blos, dafs über einzelne Kranke Geschichten entworfen, sondern dafs über alles, was in der Clinik vorkömmt, ein Tagebuch geführt werde, um die einzelnen Beobachtungen zu weiteren Zwecken zu com-

Digitized by Google

biniren. Von dem Befunde der Beobachtung geht er II. zu dem Urtheile über, welches der Arzt darüber zu fällen hat, oder zur Diagnose, zeigt die Schwierigkeiten, mit welchen diese zu kämpfen hat, sezt die allgemeinen Grundsäze des diagnostischen Urtheils auseinander, und macht auf die Nothwendigkeit, durch ein clinisches Conversatorium diese Uebungen zu berichtigen, und sich vor einseitigen Urtheilen, Benennungen u. dgl. zu bewahren, aufmerksam. Hier schliefst er III. die Regeln des Urtheiles über den möglichen Verlauf und Ausgang und der Beobachtung des wirklichen Verlaufes an, fügt die allgemeinen Geseze des clinischen Krankenbesuches bey, und zeigt die Vortheile des bey der Beobachtung des Verlaufes fortgesezten reflectirenden Urtheiles auf die gestellte Diagnose und Prognose und auf die Verschiedenheit ärztlicher Meinungen. Nach diesen vorbereitenden Uebungen führt er IV. den Anfänger zur Behandlung der Kranken selbst über; daher

Digitized by Google

werden nun die Grundsäze der Bestimmung des Heilplanes, die Beziehung desselben auf die Form, den Charakter und den Verlauf der Krankheit, der Auffindung der Gründe der Curregeln, der Bestimmung der Curmethode und der Ausführung des Heilplanes auseinandergesezt. Hier sind die allgemeinen Regeln über die Anordnung der Heilmittel, der Pflege und Wart der Kranken und über die Revision der Behandlung während des Verlaufes eingeschaltet, und die Vorschriften über die Beurtheilung und Behandlung der Reconvalescenz, der unheilbaren Krankheiten erörtert, das Benehmen bey einem tödtlichen Ausgange und die Behandlung der Todten vorgezeichnet, und die Wichtigkeit der Leichenöffnungen dargethan. Der zweyte Abschnitt giebt die Anleitung, die Krankheiten in ihren verschiedenen Beziehungen zu vergleichen, den Arzt gegen den gewöhnlichen Schlendrian zu bewahren, und zur fortschreitenden Ausbildung und Mitwirkung zur Vervollkomm-

Digitized by Google

nung der Medicin hinzuweisen. Daher wird hier I. der Werth der Erfahrung und der wahre Weg zu derselben gezeigt, welchen der Anfänger sogleich in der clinischen Schule zu betreten, sich üben soll, um sich vor den Einseitigkeiten und Abwegen scheinbarer Erfahrung zu bewahren. Diese Uebungen an den vorkommenden Krankheiten erheben sich allmählig zu einem allgemeinen Ueberblicke, um II. den Wechsel der Krankheiten zu überschauen, die Zeit- und Volkskrankheiten und die sporadisch vorkommenden richtig zu beobachten und zu unterscheiden. Diese Anleitung wird mit Vorträgen über die beobachtete Succession in den Krankheiten verbunden, an welche sich die in dem clinischen Unterrichte beobachteten anschliefsen. Diesen Betrachtungen folgen III. die Untersuchungen über die allgemeinen Einflüsse, und die Uebungen, dieselben richtig zu beobachten, von welchen der Verf. IV. zur Untersuchung der herrschenden Constitution übergeht. Er be-

Digitized by Google

trachtet hier den Wechsel der Constitution überhaupt, die allgemeinen Regeln der Beobachtung desselben, die endemische, epidemische, stehende Jahres-Constitution, das Verhältnifs der endemischen Constitution zur epidemischen, das Verhältnifs der allgemeinen Einflüsse zur Constitution, die Beziehung der Erscheinungen zur Bestimmung der Constitution, und die Unterscheidung der unterlaufenden und sporadischen Krankheiten. Diese Lehren sollen durch eigene Uebungen erläutert und anschaulich gemacht werden. Noch werden V. und VI. die Fragen beantwortet: worin die Constitution überhaupt begründet sey, und welchen Einfluss die Kenntnifs derselben auf das Handeln des Clinikers habe? Diese Fragen erläutert der Verf. nach der Grundlage seines Systemes der Krankheitslehre und Heilkunde, dessen erster Theil unter der Presse ist, und worüber zu seiner Zeit wird berichtet werden.

Dr. Gallus Aloys Kleinschrod

1) „Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen.“ S. Dessen, C. G. Konopack's und C. J. A. Mittermaier's neues Archiv des Criminalrechtes. I. Bd. 1. St. S. 1—35.

2) „Unterschiede des gemeinen deutschen und k. baierischen Criminalrechtes in der Lehre von Verjährung der Verbrechen.“ S. Ebend. I. Bd. 2. St. S. 203—217.

3) „Uebersicht der Literatur des peinlichen Rechtes, von den Jahren 1804 bis 1813.“ S. Ebend. I. Bd. 3. St. S. 471—495.

In der Abhandlung No. 1 wird zuerst der Begriff der Zurechnung und deren Eintheilung in die rechtliche und moralische, in jene des Gesezgebers und des Richters entwickelt, und sodann dargethan, dafs das Princip der Zurechnung der Regel nach auf der objectiven Gröfse der Rechtsverlezung beruhe, nur ausnahmsweise die subjectiven Momente der That in Betrachtung kommen können, und dafs

nur äufserlich erkennbare Puncte den Gegenstand der Zurechnung ausmachen, was sodann auf Willkür Dolus und Culpa angewandt, und gezeigt wird, wodurch alle diese Momente äufserlich erkennbar seyen, und in wiefern es Grade der Zurechnung geben könne. — Der Rec. in den Ergänzungsblättern der Hallischen Allg. Lit. Zeitung 1816 No. 122 hat den Verf. dieser Abh. in einem hohen Grade mifsverstanden, wenn er glaubt, die Frage über das Befugnifs des Richters, zu mildern oder zu schärfen, sey mit der Frage über Zurechnung verwechselt, und daher rühre die irrige Unterscheidung zwischen der Zurechnung des Gesezgebers und des Richters. Es ist dem Verf. dieser Abh. sehr wohl bekannt, dafs zwischen der Zurechnung überhaupt und dem Milderungs- oder Schärfungsrechte des Richters ein bedeutender Unterschied sey, und sie sich allenfalls wie Regel und Ausnahme zusammen verhalten. Auf dieses Milderungs- oder Schärfungsrecht kann wohl die Zu-

Digitized by Google

rechnung des Richters nicht gegründet werden. Eben so wenig läfst sich mit dem Rec. behaupten, dafs zwischen der Zurechnung des Gesezgebers und des Richters kein Unterschied sey. Der Gesezgeber steht auf einem ungleich höheren Standpuncte, wenn er die Regeln der Zurechnung bestimmt, oder, mit andern Worten, die That zur Strafe zurechnet, als der Richter, welcher jenes befolgen mufs, was ihm das Gesez vorschreibt, wie in der Abh. selbst gezeigt ist. Es mag endlich seyn, dafs dieser Abh. die Geschichte und das positive Recht entgegen steht. Es ist in der Abh. auch keine Rede davon, was geschehen ist, sondern was nach allgemeinen Grundsäzen geschehen soll, und es bedarf keiner Erinnerung, dafs in unsern Tagen unter den besten Criminalisten beynahe durchgängig angenommen ist, dafs die moralische Zurechnung im peinlichen Rechte nicht statt haben könne.

Nach vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Unzulässigkeit der

Digitized by Google

Verjährung in peinlichen Sachen und den Gesichtspunct, aus welchem sie allenfalls gerechtfertigt werden kann, werden in No. 2 sechs Unterschiede zwischen dem gemeinen deutschen und baierischen Criminalrechte angegeben: 1) nach dem ersten liegt der Grund der Verjährung im blofsen Ablaufe der Zeit, nach dem zweyten in einer ununterbrochenen guten Aufführung des Verbrechers; 2) nach dem ersten ist's genug, wenn die gesezliche Zeit hindurch nicht gegen den Verbrecher untersucht ward, nach dem zweyten mufs die Untersuchung durch die Schuld des Richters oder einen Zufall unterblieben seyn; 3) vermöge des ersten ist die Verjährung durch specielle Gerichtshandlungen unterbrochen, vermöge des zweyten kann auch eine untersuchte That verjährt werden, wenn während der Verjährungsfrist die Entscheidung durch die Schuld des Richters nicht erfolgt; 4) die Flucht des Beschuldigten ist nach dem ersten kein Grund, der Verjährung ihre Wirkung ab-

Digitized by Google

zusprechen, aber nach dem zweyten kann der Flüchtling die Wohlthat der Verjährung nicht ansprechen; 5) die Zeit der Verjährung ist im gemeinen Rechte, einige Ausnahmen abgerechnet, bey allen Verbrechen die nämliche, aber das baier. Criminalrecht stellt 4 Grade der Dauer der Verjährungszeit nach der Schwere der Verbrechen und Vergehen auf; 6) das zweyte nimmt dagegen keine Verbrechen von der Verjährung aus, wogegen das gemeine Recht, wenigstens die gemeine Meinung, verschiedene Verbrechen von der Verjährung ausnimmt.

No. 3. Im VI. Bande des Archives für das Criminalrecht lieferte der Verf. die Uebersicht der Literatur von den Jahren 1802 und 1803. Um keine Lücke zu lassen, und um den Zweck eines Repertoriums zu erreichen, stellte er nun den Ertrag von zehen Jahren unter den Rubriken: I. über das Criminalrecht im Ganzen, II. allgemeiner Theil des Criminalrechtes: A. Schriften über das Ganze, B.

Digitized by Google

einzelne Lehren, III. die Lehre von Verbrechen und Strafen insbesondere: A. im Ganzen, B. einzelne Verbrechen insbesondere, zusammen.

Dr. Andreas Metz „Handbuch der Logik; zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Zweyte umgearbeitete Ausgabe.“ Bamb. u. Würzb. im Verlage der Göbhardtischen Buchhandlung 1816. XVI S. Vorrede, 232 S. Text in 8.

Die Tendenz des Verf. bey der Bearbeitung dieser zweyten Auflage seines Handbuches der Logik war, die Logik darzustellen 1) genau innerhalb ihren Grenzen, d. i. mit Verweisung alles dessen aus ihr, was nicht eigentlich Logik ist. Rein und allgemein mufs die Logik seyn, wenn sie eine eigene Wissenschaft seyn will, dies ist die Regel, nach welcher der Verf. die Grenze der Logik bestimmt hat. Hiernach fällt die, in Kant's Critik der r. Vernunft aufge-

Digitized by Google

stellte Eintheilung der Logik in allgemeine und besondere, und jener in reine und angewandte, wie die von Wolf angenommene in die theoretische und practische weg; und das, was den Inhalt der von Kant sogenannten allgemeinen angewandten Logik ausmacht, kann für die, welche es in der Logik suchen, nur als Anhang zur eigentlichen Logik aufgeführt werden, wie es in diesem Handbuche wirklich geschieht. Die zwey Haupttitel, unter die in demselben alle rein logischen Momente gestellt sind, sind die der log. Elementar- und der log. Methodenlehre. 2) Als eine von der controversen metaphysischen Speculation unabhängige (selbstständige) und für die Bearbeitung einer jeden materialen Wissenschaft unentbehrliche Doctrin der formalen Regeln des Denkens. Ueber die entgegengesezte Ansicht der absoluten Identitätslehre der neuesten Zeit hat sich der

Digitized by Google

Verf. in der Vorrede, und ausführlicher in seiner früheren Abhandlung: „Ueber den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik“, auf die in diesem Buche oft durch „S. Abh.“ verwiesen ist, auf das Bestimmteste erklärt. 3) Mit Vollständigkeit, Präcision und Gründlichkeit, hinsichtlich des Details der Logik. Durch die auf der Kehrseite des Titelblattes aus Plautus und Seneca gebrauchten Motto wollte der Verf. zunächst nur erklären, dafs ihn blos das Interesse an Wahrheit geleitet habe, und in Folge dessen ihm jede gründliche Belehrung willkommen seyn werde.

Dr. Joseph d'Outrepont „Von der Selbstwendung und der Wendung auf den Kopf. Ein Programm.“ Würzburg, gedr. b. F. E. Nitribitt 1817. 4 1/2 Bog. 8.

Der Gelegenheit, bey welcher der Inhalt dieser Schrift mündlich vorgetragen

wurde, ist in der ersten Lieferung der Beyträge unter II. C. 4. Erwähnung geschehen. Nach dem dort angezeigten Uebergange zur Abhandlung wird in den beyden ersten Abschnitten derselben, nach glaubwürdigen Quellen, mehrerer Fälle von Selbstwendung gedacht, wo, ohne Zuthun der Kunst, Queerlagen in Kopf- oder Steifslagen, und ursprüngliche Steifs- oder Kopflagen in Queerlagen übergingen; welche Erscheinungen aus physiologischen Gründen, und daraus die Möglichkeit der Wendung auf den Kopf zu erklären, gesucht wird. Der dritte Abschnitt betrifft die Handlungsweise der älteren und neueren Geburtshelfer bey den Queerlagen, und die Geschichte der Wendung auf die Füfse; worauf die Schriftsteller, welche die Wendung auf den Kopf machten und riethen, mit besonderer Rücksicht auf die Geburtshülfe der Alten, bezeichnet, die Verdienste Flammand's und Weigand's in Erinnerung gebracht, und endlich drey wichtige Geburtsfälle, bey welchen dem

Verf. die Wendung auf den Kopf zum Vortheile der Mütter und Kinder gelang, angeführt werden. Die Anzeigen, Gegenanzeigen und Bedingungen dieser Operation werden in dem vierten und lezten Abschnitte bestimmt.

Dr. Ambros. Rau

„*Enumeratio rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium, cum earum definitionibus, descriptionibus et synonymis, secundum novam methodum disposita et speciebus varietatibusque novis aucta.*“ *Norimbergae* 1816. 8 Bog. 8.

Eine der schwierigsten Pflanzengattungen ist wohl die der Rosen. Nicht nur der Anfänger, sondern auch der geübtere Pflanzenkenner findet beym Bestimmen der Arten dieser Gattung nicht leicht zu hebende Hindernisse; einer Seits wegen des polymorphen Characters der Rosen, anderer Seits weil bisher die ausgezeichnetesten Formen wildwachsender deutscher Rosen, selbst solche, die gründliche forst-

Digitized by Google

botanische Schriftsteller unterschieden hatten, von den systematischen Botanikern übersehen, und aus ihren Systemen ausgeschlossen wurden. Eben deſswegen sind fast alle Definitionen der in Deutschland wildwachsenden Rosen, die man bey den Autoren findet, zu weit, indem eine und dieselbe Definition nicht selten sich auf mehrere ganz ausgezeichnet verschiedene Rosenformen anwenden läſst. Daher kommen auch die häufigen Verwechslungen der Synonyme, auf die man bey den meisten Autoren stöſst. Aus diesen Gründen fühlte der Verf. bey seinen Vorlesungen über die Forstbotanik das Bedürfniſs einer Monographie der in Deutschland wildwachsenden Rosen, zum bequemen Gebrauche bey forstbotanischen Excursionen eingerichtet. Da nun wohl keine Gegend Deutschlands gröſsern Reichthum und gröſsere Ueppigkeit im Rosenflore darbieten wird, als die mit Reben bepflanzten Kalkfelsen unserer Umgebungen, so fand sich der Verf. zum Entschlusse, eine solche Mono-

Digitized by Google

graphie zu schreiben, bestimmt; nachdem er schon mehrere Jahre nach einander die Rosen unermüdet beobachtet und gesammelt hatte. So entstand diese Schrift, welche, wie der Verf. hoffen kann, eine Lücke in der botanischen Literatur ausfüllen wird. Die Puncte, worauf der Verf. bey der Ausarbeitung sein besonderes Augenmerk richtete, waren strenge und deutliche Unterscheidung aller ausgezeichneten Rosenformen, vollständige und richtige Synonymie, klare und bestimmte Beschreibungen, und Erleichterung des Bestimmens der Rosenarten durch stetes Parallelisiren ähnlicher leicht zu verwechselnden Arten. Die Schrift beginnt mit einer Abhandlung über die Natur der Rosen überhaupt, welche den Zweck hat, ein lebendiges Bild von dem vegetativen Leben der Rose im Gemüthe des Lesers zu erwecken, und dadurch die einzelnen Beschreibungen der Rosenarten verständlicher und kürzer zu machen, auch genau den Sinn zu bezeichnen, welchen der Verf. mit den

Digitized by Google

gebrauchten Kunstausdrücken verbunden wissen will. Auf diese Abhandlung folgt eine systematische Uebersicht aller beschriebenen Rosenarten, wodurch derjenige, welcher eine ihm unbekante Rose bestimmen will, durch Ab- und Unterabtheilungen allmählig einem sich immer mehr und mehr verengenden Kreise von Rosenarten zugeführt wird, und folglich der Haufen von Arten, unter dem die zu bestimmende Rose sich befindet, immer kleiner wird, bis endlich nur eine einzige Art noch übrig bleibt, welche mit der zu bestimmenden einerley ist. Durch diese Uebersicht wird also das Bestimmen erleichtert. Nach ihr folgen in derselben Ordnung, wie in der Uebersicht, die Definitionen und Beschreibungen der einzelnen Rosenarten. Die Definitionen, welche wegen vermehrter Anzahl der zu enscheidenden Formen fast alle neu geschaffen werden mufsten, und die Beschreibungen sind einzig von selbst beobachteten Pflanzen hergenommen. Die beschriebenen Arten

Digitized by Google

und Abänderungen sind folgende: 1) *R. repens.* Diese Art wird von den meisten Autoren unter dem Namen *R. arvensis Linnaei* aufgeführt; allein da es theils zweifelhaft ist, ob beyde einerley Pflanzen sind, theils der Name *R. repens* bezeichnender ist, so hat der Verf. dem lezteren den Vorzug gegeben. 2) *R. turbinata.* 3) *R. cinnamomea*, beyde gefüllt, vielleicht verwildert. 4) *R. spinosissima* mit zwey Abänderungen, nämlich *R. spinos. pedunculis glabris* und *R. spinos. pedunculis hispidis.* Hieher rechnet der Verf. aus mehreren angeführten Gründen auch *R. altaica Willd.* 5) *R. aciphylla*, eine neue vom Verf. aufgestellte Art, welche der rühmlichst bekannte naturhistorische Zeichner und Kupferstecher Sturm in Nürnberg nach natürlichen, vom Verf. mitgetheilten Exemplaren sehr getreu abgebildet hat. 6) *R. canina* mit mehreren neuen Abänderungen. 7) *R. affinis.* Obgleich diese Rose der *R. canina* sehr nahe kommt, wie man nicht nur aus der Beschreibung, sondern

auch aus ihrer, jener so nahen Stelle, urtheilen kann, so schien sie dennoch dem Verf. eine so ausgezeichnete Form, dafs er sie für würdig hielt, einstweilen als eine neue Gattung aufgeführt zu werden, bis Versuche die Sache entscheiden. 8) *R. platyphylla*, eine neue Art des Verf. 9) *R. dumetorum Thuill.* 10) *R. sepium Borkh.* 11) *R. alba*, wahrscheinlich verwildert. 12) *R. geminata*, eine neue sehr ausgezeichnete Art. 13) *R. psilophylla*. Der Verf. hat diese Rose, die er blos aus dem Herbarium eines Freundes kennt, einstweilen als eine neue Art aufgeführt, bis er Gelegenheit zu eigenen Untersuchungen an lebenden Exemplaren gehabt haben wird. 14) *R. arvina Krock.* 15) *R. centifolia*, bekanntlich verwildert. 16) *R. pumila Jacq.* 17) *R. sempervirens L.* 18) *R. trachyphylla*, eine neue Art, der vorigen sehr verwandt, jedoch ausgezeichnet. 19) *R. flexuosa*, eine neue, der *R. rubiginosa*, doch von ihr beym ersten Blicke zu unterscheidende Art. 20) *R. rubiginosa Auct.* mit

Digitized by Google

mehreren neuen Abänderungen. 21) *R. umbellata Leyser.* 22) *R. farinosa Bechstein.* Eine von wenigen Botanikern gekannte Art. 23) *R. villosa*, wozu der Verf. a) die *R. villosa vulgaris*, b) die *R. mollissima Auct.*, und c) die *R. hispida Borkhausen* unter dem Namen *R. villosa minuta* rechnet. 24) *R. lutea Auct.* 25) *R. agrestis Gmel. Bad.* 26) *R. collina Jacq.* Diese Rose wird von den meisten Botanikern verkannt, und deſswegen beschreibt sie der Verf., der sie in seiner Gegend wildwachsend fand, und die Abbildung in *Jacq. Fl. aust.* damit zu vergleichen Gelegenheit hatte, vollständig.

Dr. Ignaz Rudhart „Geschichte der Landstände in Baiern.“ Heidelberg (in Commission b. Mohr u. Winter) 1816. 1. Bd. mit der Vorrede 22 1/2 Bog. 2. Bd. 22 Bog. 8.

Diese Schrift, aus, zum groſsen Theile ungedruckten, Urkunden geschöpft, erzählt ausführlich den Ursprung, die Ausbildung, Wirksamkeit und den Untergang der Land-

Digitized by Google

stände in Baiern, hat den Zweck, die Vortheile einer guten und die Mängel einer schlechten Repräsentativ - Verfassung zu zeigen, und soll daher besonders unserer Zeit angehören; aber auch abgesehen von dieser politischen Bedeutung als baier. Geschichtbuch eine Lücke in der Literatur ausfüllen. Das erste Buch erzählt der Landstände Keim und Wachsthum (von der Niederlassung der Baiern bis 1430), die Heerbannsverfassung, deren Verderb durch das aufkommende Lehenssystem und das Aufkommen der Herzogsdietinen; wie diese aufhörten, dagegen die Landeshoheit der Fürsten entstand, und die Geistlichkeit durch die Vogtschaft, der Adel durch die Ministerialität, die übrigen durch Hörigkeit gebunden waren; aber sodann wie sich allmählig der Bürgerstand von der Hörigkeit, der Adel von der Dienstmannschaft, der Clerus von der Vogtschaft, besonders durch Bündnisse unter sich losmachten, und im Gegensaz des in der Hörigkeit zurückgebliebenen Bauernstandes

Digitized by Google

die 3 Stände des Landes genannt wurden. Hiebey mufste auf die verschiedenen Landestheilungen und Vereinigungen Rücksicht genommen werden, und ist erzählt, wie die verschiedenen Föderationen zusammentraten. Zweytes Buch. Die Blüthezeit der Landstände (1430—1508). Zusammenwachsen aller speciellen Landschaften in eine einzige, innere Ausbildung, Mitwirkung in den schwierigsten Verhältnissen, Vereinigung gegen Albrechts IV. Willkühr. Ausführliche Erzählung des Löwenbundes. Darstellung der Rechte der Landschaft. Das dritte Buch, der Landstände Verderben (1508—1550), enthält die Darstellung der fürstlichen Willkür, aber auch der unmäfsigen und kecken Gewaltsübung der Stände, und wie dadurch dieselben sich zuerst geschadet. Landesfreyheits - Mäfsigung. Künste und Plane der Herzoge gegen die Stände. Verderb dieser durch die beständigen Ausschüsse, und besonders durch die Verwaltung der Landescassen. Vier-

Digitized by Google

tes Buch. Untergang der Landstände (1550 — 1808). Religionsstreitigkeiten. Versuche der Herzoge um Kammergutsbesserung und Perpetuirung der Steuern. Einführung der Verringerung des Aufschlages. Fall der Stände unter Max I. Die 3 lezten Landtage. Beständiger Ausschufs. Dessen Verderbnifs. Scheinleben der Landschaft. Untergang des Prälatenstandes. Erklärung der Aufhebung der speciellen Landschaften. Versprechen der Einführung einer allgemeinen National-Repräsentation.

Dr. Adam Ryss

1) „Ueber den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schafzucht im Grofsherzogthume Würzburg; nebst Bemerkungen über Lämmerzucht und Fütterungsgrundsäze der Zuchtschäfereyen.“ Würzburg b. Jos. Stahel 1816. 3 1/2 Bog. 8.

2) „Ueber die Ausrottung der Schafraute und Verbesserung der Schäfereyen bey

Digitized by Google

Verminderung der Brache und Waldweiden.“ Ebend. b. Ebend. 1816. 2 B. 8.

Die Schrift No. 1 berücksichtigt den Fortgang und die Ausbreitung der Unternehmung zur Veredlung der Schafzucht in dem (bisherigen) Grofsherzogthume Würzburg, giebt Belehrungen über die Lämmerzucht, stellt Grundsäze für die Schaffütterung auf, und liefert eine vergleichende Ertragsberechnung zwischen grob- und feinwolligen Schafen. Die Schrift ist auch in den ökonomischen Neuigkeiten des Hrn. Wirthschaftsrathes André und in dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern abgedruckt erschienen.

Die in Gesprächform abgefafste Schrift No. 2 betrifft die falschen Ansichten, welche man gewöhnlich von Schmierschäfereyen hat, die Nothwendigkeit ihrer Vertilgung, und den Vorzug des Walzischen Mittels gegen die Schafraute vor anderen bekannten Mitteln, und sucht aus der Erfahrung von dem Nuzen der Verminderung der Brache für die Schäfereyen und

Digitized by Google

von der Entbehrlichkeit der Waldweiden zur Erhaltung derselben zu überzeugen.

Dr. Johann Schön

„Ueber den Nuzen des mathematischen Studiums; eine Rede etc., herausgegeben von Thomas August Scheuring.“ Würzburg, gedr. bey Joseph Dorbath 1817. 2 Bog. 8.

Hr. Professor Schön sprach bey Eröffnung seiner Vorlesungen im Winterhalbjahre 1816/1817 zu seinen Zuhörern von dem Einflusse des mathematischen Studiums auf die geistige und sittliche Bildung, und wies dabey auf den Nuzen der Wissenschaft in der Anwendung, auf das aus dem Studium derselben sich ergebende Vergnügen, und wie auf die ihr gewordene Schäzung, so auch auf die Ueberschäzung, auf die Geringachtung und auf den Mifsbrauch derselben, unter geschichtlichen Blicken, hin. Hr. Scheuring, Privatlehrer eines der Zuhörer des Hrn. Professors, übergab, mit des Lezte-

Digitized by Google

ren Zustimmung, den Vortrag dem Drucke zum Besten der in der Nacht vom 10. auf den 11. November v. J. durch Brand verunglückten Bewohner Bischofsheims v. d. Rhöne, mit dem Erfolge, dafs von 1200 Exemplarien bis zu Anfang des Monats April l. J. 1158 Exempl. auf Subscription (Pr. 12 kr.) abgesezt wurden.

Dr. Cajetan Textor

„Ueber die Ursachen des Nichtauffindens der Harnblasensteine nach gemachter Operation der Lithotomie. Ein Proramm.“ Würzb. gedr. bey F. E. Nitribitt 1816. 2 1/2 Bog. 8.

Es wird zu beweisen gesucht, dafs man die Blasensteine auch manchmal nach der Operation defswegen nicht gefunden habe, weil man bey derselben den Weg entweder ganz verfehlt, oder ihn doch in dem rechten Zeitpunkte nicht mehr gefunden habe. Was dem Verf. in ähnlicher Beziehung bey seinem ersten Steinschnitte

Digitized by Google

begegnete, wird zur Bekräftigung obiger Behauptung angeführt.

V.

Vermischte Nachrichten und Bemerkungen.

Zur Bewerkstelligung eines in öffentlichen Blättern zur Sprache, und von verschiedenen Universitäten in eigenen Zuschriften hieher in Antrag gebrachten literarischen Tausches wird auf Veranstaltung des akademischen Senates von diesem Sommerhalbjahre an eine bestimmte Anzahl Exemplare von jeder dahier erscheinenden akademischen Schrift in der Universitäts-Bibliothek niederlegt, um von derselben aus von Zeit zu Zeit nach den verschiedenen Richtungen ihrer Bestimmungsorte abgeschickt zu werden. Die dagegen eingehenden akademischen Schriften der an dem Tauschverkehre theilneh-

Digitized by Google

menden Universitäten werden in der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt, und zur Einsicht und Benuzung nach den bestehenden Vorschriften mitgetheilt werden.

Seit fast einem Jahre arbeitet Hr. Chr. Pander, Candidat der Medicin aus Riga, mit Hrn. Prof. Döllinger an einer Geschichte des bebrüteten Eyes. Die zahlreichen Untersuchungen sind jezt geendet, und das Resultat derselben wird im Kurzen dem Publikum mitgetheilt werden. 20 Kupferplatten, welche von Hrn. d'Alton, dessen Naturgeschichte des Pferdes allgemein bekannt und als eines der ersten Werke der Art so sehr geschäzt wird, gezeichnet und gestochen sind, sollen die so wichtigen Vorgänge im Eye während der Bebrütung darstellen und den Text erläutern.

Die erste Lieferung dieser Beyträge, welche zu Ende des Monats December 1816 erschien, hatte für ihren tagesge-

Digitized by Google

schichtlichen Inhalt den Stoff aus einer Zeit von nicht ganz sechs Wochen (2. Nov. bis 10. Dec. 1816) vor und für sich. Was von dem ihr bestimmt gewesenen literarisch-statistischen Inhalte zu Gunsten einer schnelleren Bekanntmachung der actengemäfsen Darstellung zurückbleiben mufste, ist in dieser zweyten Lieferung so eben unter No. III. und IV. mit neuem Anwachse zusammengetroffen; und wie dem Plane der Schrift, sich mehr nach Zeit und Raum zu rühren, vergönnt war, so wurde auch zu einer die Sache fördernden Mitwirkung mehr Gelegenheit gegeben und genommen. Uebrigens erscheint die Schrift in Programmenfolge; nur ist für eine Verbreitung, zu welcher akademische Schriften gewöhnlich nicht kommen, gesorgt.

Druckfehler
in der ersten Lieferung der Beyträge.

Seite 16. Zeile 9. st. vocant l. vacant.
— — Z. 20. st. welchen l. welchem.

Digitized by Google

Beyträge
zur
neuesten Geschichte der Universität u. s. w.

Dritte Lieferung.

I.

Die königliche Universität zu Würzburg während des Studienjahres 1816/1817 *).

1.

Der akademische Senat, welcher durch die Organisation vom Jahre 1809 war aufgehoben worden, unter dieser Benennung aber neuerlich als einstweiliges Decanencollegium zusammenberufen wurde, erhielt

*) Sommerhalbjahr 1817 oder Schluss des Jahresberichtes.

Digitized by Google

durch eine allerhöchste Entschliefsung vom 16ten Junius 1817 im Wesentlichen seinen früheren, in der Verfassungsurkunde vom 5ten November 1803 ausgesprochenen Bestand und Wirkungskreis wieder. Auf die von sämmtlichen ordentlichen Professoren vorgenommene Wahl der 8 Mitglieder desselben und des Prorectors wurden von Seiner Majestät dem Könige unter dem 21. September für das Studienjahr 1817/1818 allergnädigst bestättigt: als Prorector Hr. Professor Dr. Döllinger, als Senatsmitglieder aus der theologischen Facultät die HH. Professoren Dr. Onymus und Dr. Eyrich, aus der juristischen Facultät die HH. Professoren Dr. Kleinschrod und Dr. Behr, aus der medicinischen Facultät die HH. Professoren Dr. Horsch und Dr. Ruland, und aus der philosophischen Facultät die HH. Professoren Dr. Metz und Dr. Sorg. Da Hr. Professor Metz, sich seinen Verrichtungen zu unterziehen, verhindert wurde, wird, nach dem Vorschlage der philosophischen Facultät, ihr

Digitized by Google

für das Studienjahr 1817/1818 gewählter Decan, Hr. Professor Dr. Blümm, zur Aushülfe eintreten. Bereits vor dieser seiner endlichen Gestaltung war dem akademischen Senate allerhöchsten Ortes die Einsicht in die Verhältnisse und in die Verwaltung der Universitätsfonds und eine Mitwirkung bey lezterer zur Vertretung der Professoren gestattet, und aus dessen Mitte Hr. Professor Dr. Behr dazu abgeordnet worden. Was Thätigkeit verbunden mit Sachkenntnifs und Eifer für das Wahre und Rechte vermögen, ist von dieser An- und Abordnung mit Zuversicht zu erwarten.

2.

Eine allerhöchste Entschliefsung vom 28ten September stellte auch die bewährte, Aushülfe und Lehrfertigkeit durch Zulassung zu Privatdocentenstellen bezweckende Einrichtung, unter Erneuerung der früheren Bedingungen, im Allgemeinen wieder her, nachdem bereits einzelne Zulas-

Digitized by Google

sungen vorausgegangen waren. Je strenger auf die gesezlichen Bedingungen zu solchen Zulassungen, vorzüglich auf eine gelehrte Bildung überhaupt und auf eine gründliche Fachsbildung insbesondere, verbunden mit der Gabe der Mittheilung, bestanden; je ernstlicher dem Andrange der Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Verschrobenheit begegnet werden wird, desto sicherer wird der Zweck der Einrichtung erreicht, desto wohlthätiger wird sie in ihrer Wirkung auf und für das Ganze seyn; Talent und Verdienst werden sich ausgezeichnet und ermuntert sehen; bessere Ansprüche auf öffentliche Lehrämter werden nicht mit schlechteren zusammentreffen; Ränke und unwürdige Streitigkeiten werden keinen oder einen beschränkteren Spielraum finden, und Geist und Sittlichkeit der Jugend auf der einen, Würde und Achtung des Lehrstandes auf der anderen Seite weniger gefährdet werden.

Digitized by Google

3.

Der in dem Sommerhalbjahre 1817 wirklich gehaltenen Vorlesungen waren 56, der Unterzeichnungen zu denselben 2116. Studirende fanden sich 478, darunter 358 Inländer und 120 Ausländer ein. Somit wurden während des Studienjahres 1816/1817 an der Universität 103 Vorlesungen, ausschliefslich der Privatissima und des Unterrichtes der Sprachlehrer und Uebungsmeister, bey 4264 Unterzeichnungen, gehalten. Promotionen fielen in dem Sommerhalbjahre 18, darunter 2 durch Ehrendiplome, im ganzen Jahre 35, durch Ehrendiplome 7, vor. Die Anzahl der Studirenden hatte sich, in Vergleichung mit jener in dem J. 1815/1816, beynahe um 100 vermehrt. Die besonderen Angaben der Facultäts-Vorfälle während des Sommerhalbjahres folgen unter No. II.

4.

Die Dalbergische Stiftung für die Bi-

bliothek, deren freudiger Anmeldung in dem ersten Hefte dieser Beyträge leider! schon in dem zweyten Hefte ein Wort der Trauer über des Stifters Hinscheiden folgen mufste, hat seit ihrer zwey und ein halbjährigen Bestehung der Anstalt schon Vortheile gewährt, welche ihr weder frühere spärliche Jahrgelder, noch spätere *singula collecta* zu verschaffen, geeignet waren; und da nun ihr Capital zu mehr als 62000 Gulden angewachsen ist, so kann es bey gutem Willen und bey einem verständigen Eingreifen nicht fehlen, dafs sich bey unserer hohen Schule nach dem Wunsche und Ausdrucke des verewigten Wohlthäters allmählig ein immer trefflicheres „Rüst- und Zeughaus zur Fortsezung des wissenschaftlichen Gebäudes und zur Bekämpfung der Unwissenheit und der Vorurtheile" gestalte. 517, zum Theile grofse und kostbare Werke, davon in diesem Jahre 198, sind bereits *ex hac munificentia* zu diesem heiligen Zwecke, welchem auch noch kleinere Mittel zu Gebote

Digitized by Google

stehen, aus dem In- und Auslande, hier zur Ergänzung, dort zu neuer Verstärkung, beygekommen. Vermächtnisse an die Bibliothek sind eine seltenere Erscheinung, als sie seyn könnten und sollten; aber Zufertigungen aus höchstlandesherrlicher Huld, und Schenkungen von Gönnern, Freunden, Theilnehmern und ehemaligen gelehrten Mitbürgern gehen von Zeit zu Zeit bey ihr ein. Der diesjährige Gesammtempfang solcher Schenkungen betraf, mit Inbegriff der aus dem akademischen Verlage zu München verabfolgten Ergänzungen, Fortsezungen und neuesten Denk- und Gelegenheitsschriften, 86 Bände und einzelne Stücke. Von Palermo aus hat uns unser gelehrte Landsmann und vormalige College, Hr. Marchese J. v. Haus, von Paris aus der gelehrte und gelehrte Unternehmungen fördernde Lord Franz Heinrich Egerton durch Zusendungen erfreut und verbindlich gemacht. Es sollte uns zum Vergnügen gereichen, künftig von Zeit zu Zeit, nach

Digitized by Google

dem Beyspiele eines sehr achtbaren gelehrten Vereines *), dieser Schrift genaue Verzeichnisse solcher Schenkungen, mit den Namen der Geber, beylegen zu können. — Noch ist es unsere Pflicht und Freude, eines Unterstüzungs- und Beförderungsmittels zu gedenken, welches dem Literatur- und Kunststudium unter uns auf eine von hoher Liberalität des Geistes und Herzens stammende Art bereitet und dargeboten ist. Seine Excellenz, unser höchstverehrter erster Curator, Freyherr von Asbeck haben sich nämlich des Verschlusses und Alleingebrauches Ihrer Prachtsammlung für Literatur und Kunst aus eigenem Antriebe zu Gunsten sämmtlicher Studirenden an der Universität begeben, und ihnen nicht nur die Benuzung derselben in den Vormittagsstunden jedes

*) S. Presents received by the Royal Society, with the Names of the Donors, am Schlusse der Jahrgänge der Philosophical Transactions of the R. Society of London.

Digitized by Google

Sonn- und Feyertages gestattet, sondern auch eine Menge höhere Bildung fördernder Schriften daraus unter den sehr zahlreichen Theilnehmern in einen sich immer erneuernden Umlauf kommen zu lassen, nicht umhingewollt. Wahrlich, wer so besizt, ist würdig des reichsten, des heiligst geachteten Besizes! Er naehrt, für das Gute und Schöne wirkend, mit dem Dichter zu reden, der Menschheit göttliche Pflanze, streut Keime der göttlichen aus.

5.

Der 13te September 1817, der Tag, an welchem vor zweyhundert Jahren die Stadt Würzburg den Begründer ihres höchsten Rufes, die Universität ihren fürstlichen Wiederhersteller, das Spital seinen Stifter, die Geistlichkeit einen Ordner, das Ganze ein geachtetes Oberhaupt verloren hat, ging, bey den Ferien der Universität, zwar ohne laute Gedächtnifsfeyer, aber unter ernsten Betrachtungen über

Digitized by Google

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, und unter dankbarer Anerkennung in stiller Versammlung des Geistes und Herzens vorüber. Wie Du, JULIUS, zweyhundert Jahre den Augen der Sterblichen entrückt zu seyn, und doch unsterblich unter ihnen und für sie auf Gottes Boden fortzuleben, wie Du, wahrlich, das ist mehr und gröfser, als unter den Sternen an Gottes Himmel genannt zu werden, wo auch die Bilder grimmiger Thiere glänzen, und die verworfenste Schmeicheley, wir haben es selbst erlebt, Namensträger mancher Völkergeifsel hingestellt hat!

6.

Das Verzeichnifs der Vorlesungen für die erste Hälfte des neuen Studienjahres 1817/1818 wurde bey dem Eintritte des letzten Viertels des alten, nach der bestehenden Abtheilung der Wissenschaften in allgemeine und besondere, (2 Bog. 4.) bekannt gemacht. Es kann unter No. II.

Digitized by Google

um so mehr in Kürze darüber berichtet werden, da die Erscheinung dieses Schlufsberichtes sich, ohne Schuld des Erstatters, weit über die bestimmte Zeit hinaus verzögert hat. Die Gesammtzahl der darin angekündigten Vorlesungen, ausschliefslich des Unterrichtes in neueren Sprachen und der Uebungsstunden, ist 117. Der Anfang der Vorlesungen findet sich auf den 5ten November festgesetzt. Von dem in dem Verzeichnisse genannten Lehrerpersonale, zur Zeit aus 28 ordentlichen Professoren, 6 aufserordentlichen und 5 Privatdocenten bestehend, waren schon durch die Organisations- und Ernennungsurkunde vom Jahre 1803 theils bestättigt, theils neu angestellt worden: I. 1) für die Section der philosophischen Wissenschaften Hr. Dr. Andreas Metz, als ordentlicher Professor; 2) für die Section der mathematisch-physikalischen Wissenschaften Hr. Dr. Franz Caspar Sorg, (jezt ordentlicher Professor bey der philosophischen,) Hr. Dr. Franz Xaver Heller, (jezt

ordentlicher Professor bey der medicinischen Facultät,) beyde als aufserordentliche Lehrer; 3) für die Section der Geschichtswissenschaften Dr. Johann Caspar Goldmayer, (jezt ordentlicher Professor bey der philosophischen Facultät,) als aufserordentlicher Lehrer; II. 1) für die Section der theologischen Wissenschaften Hr. Dr. Adam Joseph Onymus, Hr. Dr. Franz Berg (jezt ordentlicher Prof. der allgemeinen Geschichte), Hr. Dr. Georgius Liborius Eyrich, als ordentliche Professoren; 2) und 3) für die Section der Rechts- und Staatswissenschaften Hr. Dr. Gallus Aloys Kleinschrod, Hr. Dr. Wilhelm Joseph Behr als ordentliche, Hr. Dr. Franz Georg Geier (jezt ordentlicher Professor) als aufserordentlicher Lehrer; 4) für die Section der Heilkunde Hr. Dr. Georg Pickel, Hr. Dr. Ignaz Döllinger, Hr. Dr. August Ryfs, als ordentliche Professoren, Hr. Dr. Thomas August Ruland (jezt ordentlicher Leh-

Digitized by Google

rer) als Privatdocent. Zunächst und bis zum Jahre 1809 kamen theils durch Wiedereintritt, theils durch neue Anstellung Hr. Dr. Johann Jacob Wagner (jezt ordentlicher Professor) als aufserordentlicher Lehrer der Philosophie, und Hr. Dr. Franz Joseph Fröhlich (jezt Professor) als Privatdocent zu der I. Classe 4. Section für das Fach der schönen Künste; Hr. Dr. Caspar Metzger (jezt ordentlicher Professor der Juristenfacultät) als aufserordentlicher Lehrer zu der II. Classe 2. Section; Hr. Dr. Nicolaus Friedreich, Hr. Dr. Philipp Jos. Horsch als ordentliche Professoren, und Hr. Dr. Johann Spindler (jezt ordentlicher Professor) als Privatdocent zur Section der Heilkunde. Bey der Organisation im Jahre 1809 und in der Folge wurden angestellt: 1) bey dem theologischen Studium Hr. Dr. Michael Thomas Leinicker als ordentlicher Professor, und Hr. Dr. Kilian Fischer (jezt ordentlicher Professor) als Repetitor; 2) bey der juri-

Digitized by Google

stischen Facultät Hr. Dr. Ignaz Rudhart (jezt ordentlicher Professor) als aufserordentlicher Lehrer; 3) bey der philosophischen Facultät Hr. Dr. Johann Schön, Hr. Dr. Ferdinand Blümm als ordentliche Professoren, Hr. Dr. Ambrosius Rau (jezt ordentlicher Professor) als aufserordentlicher Lehrer. Von der neueren Vermehrung des Lehrerpersonals bey der medicinischen Facultät durch die ordentlichen Professoren Hr. Dr. Joseph d'Outrepont und Hr. Dr. Cajetan Textor, bey der philosophischen Facultät durch die Ernennung des aufserordentlichen Professors Hr. Dr. Michael Klein, und durch die dem vormaligen Professor an dem Realinstitute zu Nürnberg, Hr. Dr. J. Wilhelm Pfaff, so wie dem Professor an dem Gymnasium dahier, Hr. Dr. Peter Richarz gewordene Lehrbewilligung an derselben, bey der Juristenfacultät durch die aufserordentlichen Professoren Hr. Georg Lauk und Hr. Dr. Johann Adam Seuffert, und

Digitized by Google

bey der theologischen Facultät durch den aufserordentlichen Professor Hr. Philipp Warmuth, endlich von der Ernennung des Dr. der Rechte, Hr. Sebald Brendel, des Dr. der Staatswissenschaften, Hr. Peter Philipp Geier, des Dr. der Medicin Hr. Lucas Schönlein und des Dr. der Philosophie Hr. Franz Berks zu Privatdocentenstellen ist unter Anführung der allerhöchsten Entschliefsungen theils in den beyden ersten Lieferungen dieser Beyträge Meldung geschehen, theils kömmt solche unter No. II. dieser dritten Lieferung bey.

II.
Die Facultäten.

A.
Die theologische Facultät.

1.

Seine Königliche Majestät haben un-

Digitized by Google

ter dem 16ten September 1817 den Subregenten im geistlichen Seminar dahier, Hr. Philipp Warmuth zum aufserordentlichen Professor der Theologie zu ernennen geruht.

2.

Der Studirenden, welche die Theologie als ihr Hauptfach angegeben, waren in dem verflossenen Sommerhalbjahre 84, der wirklich gehaltenen halbjährigen Vorlesungen 7, und der Unterzeichnungen zu denselben 329. Das Studium der Theologie gewann wieder mehrere bessere Köpfe, und die Zahl der Ausländer unter den Studirenden nahm bedeutend zu. Mag an der einen Erscheinung die Aussicht auf ein früheres Unterkommen Theil, und die andere in der Verminderung katholischer Universitäten, in der geographischen Lage unserer Universität, und in den übrigen mit ihr verbundenen Anstalten einen Grund haben: gewifs ist in ihr auch die Wirkung einiger Regierungsmafsregeln zur Herstel-

Digitized by Google

lung des alten wohlerworbenen Vertrauens der im Jahre 1809 zwar als aufgehoben, nichts desto weniger aber als Ergänzungstheil der Universität erklärten theologischen Facultät zu erkennen. Auch dem geistlichen Seminar näherte sich in Folge liberalerer Ansicht und Mafsgebung jener bessere Geist wieder, welchen wir und ganz Deutschland durch die Fürsorge eines erleuchteten Bischofs — Franz Ludwigs von Erthal — über dasselbe haben walten gesehen.

3.

Die Decanatsführung während des Studienjahres 1817/1818 geht, nach Wahl und allerhöchster Bestättigung, auf den Hr. Professor Dr. Leinicker über. — Für das Winterhalbjahr wurden 9 theologische Vorlesungen, und, zu einzelnen derselben, Uebungen, Examinatorien und Disputatorien, wie bisher, angekündigt. Die Vorlesungen über das Kirchenrecht, welche bekanntlich bey der Organisation vom

Digitized by Google

Jahre 1809 dem theologischen Studium waren beygeordnet worden, kamen in den neueren Lectionsverzeichnissen wieder unter die juristischen Lehrgegenstände zu stehen. In Wahl oder Bestimmung der Lehrbücher, welche immer als Kennzeichen des Geistes, zumal einer theologischen Anstalt zu beachten sind, finden sich keine Veränderungen anzuzeigen.

B.

Die juristische Facultät.

1.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 27ten Julius 1817 den k. Appellationsgerichts-Assessor Hr. Georg Lauk als aufserordentlichen Professor des Civilprozesses und der juristischen Praxis, und den Privatdocenten Hr. Dr. Joh. Adam Seuffert als aufserordentlichen Professor der Pandecten, des baierischen Civilrechtes und der Geschichte, so wie unter dem 28ten September den Hr. Dr. Peter

Digitized by Google

Philipp Geier als Privatdocenten für das Fach der Cameralwissenschaften zu ernennen geruhet, nachdem er am 3ten, 4ten und 5ten September seine Probevorlesungen gehalten hatte. Eine von der königlichen Universitäts-Curatel, wegen Erkrankung des Hr. Professors Rudhart, unter dem 2ten Junius veranstaltete, alsbaldige Aushülfe für die Vorlesungen über die deutsche Geschichte durch Hr. Dr. Sebald Brendel war unter dem 23ten Junius allerhöchsten Ortes genehmigt und bestättigt worden. Der Eintritt des Verfassers einer Schrift „über die Geschichte, über das Wesen und den Werth der Nationalrepräsentation" in die amtlichen Verrichtungen des Verfassers einer „Geschichte der Landstände in Baiern" wurde als ein eigenes Zusammentreffen bemerkt.

2.

Der Studirenden, welche die Rechts- und Staatswissenschaften als ihre Hauptfächer angegeben haben, waren in dem

Sommerhalbjahre 1817, 134; der wirklich gehaltenen juristischen Vorlesungen 6, der staatswissenschaftlichen 3; der Unterzeichnungen zu jenen 231, zu diesen 95.

3.

Die juristische Doctorwürde wurde am 3. May dem Hr. Franz Maier aus Hafsfurt am Maine, am 26ten August dem Hr. Jacob Haus aus Würzburg, und die staatswissenschaftliche Doctorwürde am 28ten August dem Hr. Peter Philipp Geier aus Haltenbergstetten zuerkannt. Von den Vorsiz- und Promotions-Vorträgen der HH. Dr. Kleinschrod, Dr. Behr und Dr. Geier wird jene des Ersteren *de obligatione correali plurium delicti auctorum quoad expensas processus criminalis* für das N. Archiv des Criminalrechts ausgearbeitet erscheinen, und dann in den gelehrten Anzeigen dieser Beyträge näher darüber berichtet werden; die Vorträge der Letzteren finden sich unter den erläuternden Beyträgen angezeigt. Die In-

Digitized by Google

auguralfrage des Hrn. Mayer (am 3ten May) handelte *de usu et effectu exceptionum litis ingressum impedientium;* jene des Hr. Geier (am 28ten August) *de politia forestali.* Die Inauguralabhandlungen: Maier *de vera exceptionis non numeratae pecuniae indole* (92 S. 8.), Geier über Encyclopaedie und Methodologie der Wirthschaftslehre (100 S. 8.) wurden nachgeliefert. Hr. Haus, welcher früher schon die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, vertheidigte seine Inauguralabhandlung *de vera indole processus possessorii summariissimi, adnexo principiorum Codicis Bavarici judiciarii brevi examine. Cum subjunctis ex univ. jure positionibus* (94 S. 8.). Hr. Dr. Haus ging in der Folge zum Antritte einer Professur in Gent ab.

4.

Die Facultät als Spruchcollegium hatte im Verlaufe des Jahres ungewöhnlich viele Acten vom Auslande erhalten, welche auch gröfsten Theiles abgethan wur-

Digitized by Google

den. Vielleicht kann auch über diesen Geschäftszweig der Facultät künftig hier näher berichtet werden.

5.

Hr. Professor Rudhart wurde von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München als correspondirendes Mitglied ernannt, und dem Hr. Dr. Seuffert, als Privatdocenten, eine Professur in Gent angetragen.

6.

Die Decanatsführung während des Studienjahres 1817/1818 geht durch Wahl und allerhöchste Bestättigung auf den Hr. Professor Dr. Metzger über. — Für das Winterhalbjahr wurden 16 juristische und 11 staatswissenschaftliche Vorlesungen, unter den ersteren die Vorlesungen über das Kirchenrecht, wie seit 1809, von der theologischen, 3 der lezteren von der philosophischen Facultät aus, angekündigt.

Digitized by Google

C.

Die medicinische Facultät.

1.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 28ten September 1817 den Hr. Dr. Lucas Schönlein aus Bamberg als Privatdocenten zu ernennen geruht, nachdem derselbe am 24—26ten August seine Probevorlesungen gehalten hatte.

2.

Die Zahl der Studirenden, welche die Medicin, Chirurgie und Pharmacie als ihre Hauptfächer angegeben haben, war, in dem Sommerhalbjahre 1817, 168; der wirklich gehaltenen Vorlesungen waren 22, der Unterzeichnungen zu denselben 819.

3.

In die anatomische Anstalt wurden, während des Studienjahres 1816/1817, 278 Leichen, davon aus dem Julius-Hospitale 119, aus der Stadt 159 gebracht. — Die Zahl der Präparanten war 71.

Digitized by Google

4.

Die medicinische Doctorwürde wurde, während des Studienjahres 1816/1817, 21 Studirenden, davon 10 Ausländern ertheilt. Von 8 im Winterhalbjahre vorgenommenen Promotionen ist in den beyden ersten Lieferungen Nachricht gegeben worden; die 13 übrigen fielen in dieser Folge vor: April 19. unter dem Vorsize des Hr. Professors Dr. Ruland: Hr. Burkard Spix aus Höchstadt; May 31. unter dem Vorsize des Hr. Professors Dr. Spindler: Hr. Heinrich Eichele aus Naila im Bayreuthischen; Junius 14. u. d. V. d. HH. Professoren Dr. d'Outrepont und Dr. Textor: die HH. Christian Heinrich Pander aus Riga und Johann Friderich Rosenmerkel aus Simmersdorf; Junius 28. u. d. V. d. Hr. Professors Dr. Döllinger: Hr. Friderich Ludwig Weinrich aus Marktbreit; Julius 26. u. d. V. d. Hr. Professors Dr. Ruland: die HH. Peter Joseph Kratz aus Montabauer und Johann Georg

Digitized by Google

Wagner aus Kaltensteinberg; Julius 30. u. d. V. d. Hr. Prof. Dr. Textor: Hr. Matthias Savelberg aus Aphofen bey Heinsberg, am Niederrhein; August 2. u. d. V. d. HH. Professoren Dr. Pickel u. Dr. Heller: die HH. Johann Philipp Reinfelder aus Wilhelmsdorf u. J. Friderich Christian Hessel aus Nürnberg; August 16. u. d. V. d. HH. Professoren Dr. Horsch und Dr. Heller: Hr. Johann Eugen Rofshirt aus Oberscheinfeld und Hr. Franz Joseph Fritz aus dem Badischen; Sept. 27. u. d. V. d. Hr. Prof. Dr. d'Outrepont: Hr. Ferdinand Gellhaus aus dem Lippischen. Bey diesen Promotionen handelte am 19ten April Hr. Prof. Dr. Ruland *de morbis chronicis momenta quaedam;* am 31. May Hr. Prof. Dr. Spindler *de influxu animi pathematum in morbos procreandos;* am 14. Jun. Hr. Prof. Dr. d'Outrepont *de tuenda valetudine et prolonganda vita juxta medii aevi praecepta;* und an demselben Tage Hr. Prof. Dr. Tex-

tor *de diversis cataractae operationibus;* am 28. Jun. Hr. Prof. Dr. Döllinger *de motu circulatorio sanguinis;* am 26. Jul. Hr. Prof. Dr. Ruland *de politiae medicae munere in victu procurando;* am 30. Jul. Hr. Prof. Dr. Textor *de amputatione secundum methodum Verduini;* am 2. Aug. Hr. Prof. Dr. Pickel *de fonte mirabili aereo in aqua laxativa Kissingensi;* an demselben Tage und am 16. Aug. Hr. Prof. Dr. Heller *de floribus plantarum monstrosis;* an demselben leztern Tage Hr. Prof. Dr. Horsch *de viribus aquarum Kissingensium sane non laxativis;* und am 27. Sept. Hr. Prof. Dr. d'Outrepont *de morbis mulierum nonnulla.* Nähere Berichte folgen, nach Maſsgabe der dazu eingegangenen Materialien, unter No. III.

Die Inauguralfragen der HH. Promoventen waren, am 19. April: *de vitae differentia, deque ejus sese exercendi modis;* am 31. May: *de superfoetatione;* am 14. Jun. *de irritamentorum actione* und *de molis;* am 28. Jun. *de pubertatis ad morbos relatione;*

Digitized by Google

am 26. Jul. *de uteri hydatidibus* und *de annorum climactericorum dignitate;* am 30. Jul. *Observatio catalepseos;* am 2. Aug. *de Hermaphroditis* und *de methodo volumen pelvis muliebris emetiri;* am 16. Aug. *de nonnullis arteriarum morbis* und *de praeservatione infanticidii;* und am 27. Sept. *de remediis specificis.* Die erschienenen Inauguralabhandlungen der HH. Doctoren 1) Spix, 2) Eichele, 3) Pander, 4) Weinrich, 5) Kratz, 6) Wagner, 7) Reinfelder, 8) Fritz, 9) Roſshirt und 10) Gellhaus handeln: 1) *de Docimasia pulmonum* (48 S. 8.); 2) *de puerperio* (50 S. 8.); 3) *Historia metamorphoseos, quam ovum incubatum prioribus quinque diebus subit* (69 S. 8.); 4) *de vitae vegetabilis et sensorialis in animalibus notione et natura* (64 S. 8.); 5) *de fonte artis Hippocraticae* (50 S. 8.); 6) über den Veitstanz (71 S. 8.); 7) über den Wahnsinn bey Kindbetterinnen (56 S. 8.); 8) *de pelvis symphysibus et ligamentis praecipue in graviditate* (90 S. 8.); 9) *de uteri sub graviditate metamorphosi* (60 S. 8.); 10)

Digitized by Google

über den Nutzen der Milz (35 S. 8.). Die vom Hr. Dr. Pander in der Inauguralabhandlung No. 3 versprochene Nachlieferung erläuternder Abbildungen ist nun in einer trefflich ausgestatteten, eigenen Schrift: „Beyträge zur Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Eye“ (Würzburg — gedruckt bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. — 1817. 11 Bog. fol. m. K.) erfolgt. Den Abbildungen ist eine kurze Geschichte der vom Hr. Dr. Pander, in Verbindung mit dem Hr. Professor Dr. Döllinger und Hr. d'Alton, angestellten Untersuchungen vorangestellt, welche den Zweck hat, jeden einzelnen Theil, von seinem Anfange bis zu seinem vollständigen Daseyn, in seiner Entwickelung darzustellen; da in der Inauguralabhandlung selbst die Entwickelung aller Theile, wie sich solche in jeder Stunde veroffenbaren, beschrieben sind. — Die Inauguralabhandlung des Hr. Dr. Gellhaus No. 10 wurde auf Veranlassung einer von der medicinischen Facultät zu

Göttingen bekannt gemachten Preifsfrage über den Nuzen der Milz ausgearbeitet, und des Accesses würdig befunden. — Die Inauguralabhandlungen der HH. Doctoren Rosenmerkel, Savelberg und Hessel 1) *Idea sanationis*, 2) *de quibusdam vitiis organicis corporis humani*, 3) *de febre* sind noch nachzuliefern. — Die Inauguralabhandlung des Hr. Dr. Vogorides, aus Alvanitochori in Thrazien (s. 2. Lieferung S. 109): „Betrachtungen über die Verdauung im menschlichen Magen" ist (3 1/2 Bog. 8.) erschienen.

5.

Die Decanatsführung während des Studienjahres 1817/1818 geht, nach Wahl und allerhöchster Bestättigung, auf den Hr. Professor Dr. Spindler über. — Für das Winterhalbjahr wurden 27 medicinisch-chirurgische und 2 Vorlesungen über Thierarzneykunde angekündigt. Die Clinik im Juliushospitale wird, bey und bis zur Genesung des Hr. Professors Dr. Fried-

Digitized by Google

reich, Hr. Professor Dr. Horsch fortsezen, und der anatomische Unterricht in einem neuen, zweckmäfsig eingerichteten Hörsaale gegeben werden.

D.

Die philosophische Facultät.

1.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 11ten Julius 1817 den vor einem Jahre zum ordentlichen Professor ernannten Hr. Dr. Johann Jacob Wagner durch eine Zulage von 400 fl. in den Genufs der statusmäfsigen Besoldung von jährlichen 1200 fl. allergnädigst zu sezen, unter dem 27ten Julius den Repetenten Hr. Dr. Franz Berks als Privatdocenten zu ernennen, und unter dem 27ten October den Professor am Gymnasium, Hr. Dr. Peter Richarz, Vorlesungen über die Philologie an der Universität halten zu dürfen, allergnädigst zu erlauben geruht.

Digitized by Google

2.

Die Facultät ertheilte unter dem 4ten Julius dem Dr. der Rechte und Privatdocenten, Hr. Sebald Brendel, und dem Subregens des geistlichen Seminars, Hr. Philipp Warmuth die Doctorwürde.

3.

Der Studirenden, welche die Philosophie als ihr Hauptfach angegeben haben, waren in dem Sommerhalbjahre 1817, 92; der wirklich gehaltenen Vorlesungen über Philosophie 6, über Mathematik, Physik und Naturgeschichte 7, über Geschichte 2, über Philologie und schöne Künste 3; der Unterzeichnungen zu diesen 18 halbjährigen Vorlesungen 621.

4.

Der Naturaliensammlung der Universität wurde, aufser verschiedenen andern Beyträgen, ein bedeutender Zuwachs durch den Ankauf einer zahlreichen, besonders die Insekten Deutschlands betreffenden

Digitized by Google

Sammlung in 49 Glastafeln von 2 Fuſs in der Länge und 1 1/2 Fuſs in der Breite verschafft.

5.

Die Decanatsführung während des Studienjahres 1817/1818 geht, nach Wahl und allerhöchster Bestättigung, auf den Hr. Professor Dr. Blümm über. — Für das Winterhalbjahr wurden 10 Vorlesungen über Philosophie, 13 über Mathematik, Physik und Naturgeschichte, 11 über Geschichte und Statistik, und 12 über Philologie und schöne Künste angekündigt. Von den Ankündigungen geschichtlicher und statistischer Vorlesungen sind 5 von der Juristenfacultät ausgegangen; von wo aus, nachdem sämmtliche Lehrfächer der Geschichte bey der Organisation vom Jahre 1809 durch die Pensionirung aller Geschichtslehrer waren erledigt worden, auch zuerst wieder geschichtliche Vorlesungen angekündigt wurden, indem einem neuangestellten Rechtslehrer zugleich auch das

Digitized by Google

Lehrfach der deutschen Geschichte übertragen, und der vormalige Professor der Kirchengeschichte dieser Facultät als ordentlicher Professor der allgemeinen Geschichte beygegeben wurde. — Conversatorien und Disputatorien sollen mit verschiedenen philosophischen Vorlesungen verbunden werden.

III.
Erläuternde Beyträge.

Vorträge.

Juristische und staatswissenschaftliche Promotionsvorträge.

Hr. Professor Dr. Behr sezte bey der Promotion am 26ten August seine, bey einer früheren Gelegenheit begonnene Erörterung der Frage: „Inwiefern ist der Regent, als solcher, an die Regierungs-Handlungen seines Vorfahren gebunden?“ fort. Der

Digitized by Google

Beschluſs der Erörterung wurde zwar der nächsten Gelegenheit vorbehalten; auf gefällige Mittheilung kann aber die Bezeichnung des ganzen Ideenganges gleich jezt geliefert werden.

Beym Tode oder Abtritte eines Regenten kann der Staat, und das Recht, ihn an des ganzen Volkes Statt zu regieren, unmöglich als Verlassenschaft des verstorbenen oder abgetretenen Regenten angesehen werden, in deren Besiz der Nachfolger durch Antretung derselben käme; es kann also auch die aufgestellte Frage keineswegs zu beantworten seyn nach den Grundsäzen, nach welchen die Verbindlichkeit der Handlungen eines Erblassers für seinen Universal- oder Partikular-Erben zu bemessen steht, sondern vielmehr lediglich nach denselben Normen, nach welchen das Verhältniſs zwischen zweyen, zur successiven Führung desselben Geschäfts bevollmächtigten, Subjecten, zu beurtheilen ist.

Digitized by Google

Das vom Nachfolger, wie vom Vorgänger in der Regierung eines Staats zu führende Geschäft ist kein anderes, als die Ausübung derselben, jezt nur durch ein anderes Subject personificirten, Staatsgewalt, und es ist daher nur Aeufserung einer und eben derselben Staatsgewalt, was der Vorgänger unternommen hat, und was vom Nachfolger unternommen wird: was aber dieser Nachfolger, sey es überhaupt, oder in besonderer Beziehung auf die Regierungshandlungen seines Vorfahren, als Regent, unternehmen dürfe? ist keineswegs zu bemessen nach dem Personalverhältnisse, in welchem der Nachfolger zu seinem Vorgänger stehen mag, sondern einzig nach ihrem Real- oder Geschäfts-Verhältnisse, also, nach den bestehenden, positiv constitutionellen, oder allgemein rechtlichen, Regulativen für Ausübung der Staatsgewalt, nach deren Befugnissen und Verpflichtungen überhaupt; und da diese für den Nachfolger, wie für den

Vorgänger in der Regierung unläugbar die nämlichen sind, weil beyde, Subjecte einer und derselben Staatsgewalt ausmachen, so kann wohl auch nicht mifskannt werden, dafs die im Titel aufgestellte Frage wirklich eins sey mit der Frage: Inwiefern ist die Staatsgewalt an ihre eigenen Handlungen gebunden?

Die erste unmittelbare Folge davon ist: dafs die vom Regenten ergangenen Geseze oder getroffenen Verfügungen und Anstalten zur Möglichkeit der Fortdauer ihres Bestehens oder Geltens der Bestättigung des Regierungsnachfolgers keineswegs bedürfen können, weil jene nicht Aeufserungen der Person des Regenten, als eines Individuums, sondern Aeufserungen der in ihm personificirten Staatsgewalt selbst gewesen sind, welche, da durch den Nachfolger nur dieselbe Staatsgewalt personificirt erscheint, eben so gut als des Nachfolgers eigene Aeufserungen betrachtet werden

Digitized by Google

müssen, und, als solche, seiner abermaligen Zustimmung nicht bedürfen können.

Fragt man aber: ob der Regierungsnachfolger die Acte seines Vorgängers bestehen lassen müsse? oder ob er nicht vielmehr, und unter welchen Voraussezungen er davon abweichen, sie zurücknehmen dürfe, wohl gar müsse? so ist — als zweyte Folgerung aus den Prämissen — diese Frage zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem der Vorgänger selbst, wäre er am Leben oder im Besize geblieben, jene Acte hätte bestehen lassen, oder aber zurücknehmen müssen. Wann aber das eine oder das andere der Fall gewesen? ist zu bemessen, mit Rücksicht auf die verschiedene Qualität des Regenten, als eines Gesezgebers, oder Gesezvollziehers, nach dem Verhältnisse der fraglichen Regierungsacte zum Zwecke des Staats und zur Bestimmung der Staatsgewalt, als der einzigen Quelle, und somit als dem einzigen Mafsstabe aller Regenten-Befugnifs und Verpflichtung.

Digitized by Google

Diese fraglichen Regierungsacte sind — da Acte constitutioneller Gesezgebung, als Nationalacte, gar nicht unter die gegenwärtige Frage fallen, und früher bereits zur Existenz gekommene Grundgeseze des Staats zwar dem Vorschlage einer Veränderung von Seite des Regenten unterliegen, nur mit Zustimmung des Volks selbst aber wirklich verändert werden dürfen, entweder Acte der nicht constitutionellen Gesezgebung, oder der Gesezvollziehung.

Ueber die ganze Classe dieser (nicht constitutionellen) Geseze ist der Regent, als Gesezgeber, in dem Sinne erhaben, dafs er sie durch die geheischten zweckmäfsigen Modificationen stäts ihrer Bestimmung entsprechend erhalte: so lange daher solche, von seinen Vorfahrern ausgegangene, Geseze ihrer Bestimmung vollkommen genügen, so lange ist auch jeder, *ex quocunque titulo* eingetretene, Nachfolger sie ungeändert bestehen zu lassen verbunden; denn so lange fehlt es an allem

Grunde der Befugnifs, sie zurückzunehmen oder abzuändern. Jeder Nachfolger hingegen darf nicht nur, sondern mufs vielmehr diejenigen Geseze zurücknehmen, abändern oder ergänzen, welche, und sobald sie aufgehört haben, ihrer Bestimmung zu genügen; denn sobald fehlt es an der inneren, materiellen Bedingung ihrer Gültigkeit, und solche Geseze dessen ungeachtet fortbestehen lassen, wäre ein unduldsamer Nichtgebrauch der gesezgebenden Gewalt.

Nach ganz gleichen Grundsäzen ist das Gebundenseyn des Regierungsnachfolgers an die von seinem Vorfahren verfügten Ausnahmen von den Gesezen, oder an die von ihm ertheilten Privilegien zu beurtheilen.

Die nicht legislativen Acte des Vorfahrers sind entweder Acte der Gesezvollziehung, oder den Normen der bestehenden Privatgeseze unterliegende Acte, oder endlich Acte einer noch zu bezeichnenden vierten Art.

Digitized by Google

Die von dem Vorfahren oder unter seiner Auctorität unternommenen Acte der Gesezvollziehung sind entweder so vollendet, dafs sie nur als Acte des Vorfahrers anzusehen sind, — und an diese ist der Nachfolger absolut gebunden; — oder sie sind von der Art, dafs sie in ihrer Fortsezung als selbstständige Acte des Nachfolgers zu betrachten stehen, und dann sind sie Objecte seiner Selbstthätigkeit, bey deren Behandlung ihm keineswegs die Verfahrungsweise seines Vorgängers, sondern nur die Geseze selbst zur verbindlichen Norm dienen können. Nur die Geseze selbst, solange sie, als solche, bestehen, binden ihn, und er soll in allen, unter diesen Gesezen stehenden, Fällen den gesezmäfsigen Zustand realisiren; dies zu bewirken, darf seine einzige Tendenz seyn, ohne Rücksicht darauf, wie sein Vorgänger in den ihm sich darstellenden Fällen zu Werk gegangen sey.

Wird aber über, durch seinen Vorgänger in der Gesezanwendung verfügtes,

Digitized by Google

Unrecht geklagt, so ist es jezt seine Sache, die Klage zu untersuchen und zu heben, gleichwie dies, wenn die Klage früher erhoben worden, des Vorgängers eigene Pflicht gewesen wäre.

Die andere Classe von Acten begreift von dem Regenten oder unter dessen Auctorität abgeschlossene Verträge, deren rechtliche Wirkung sich auf die Regierungszeit des Nachfolgers erstreckt, z. B. Pacht - Verkaufs - Anlehns - Verträge u. s. w.

Die Abschliefsung solcher Verträge ist lediglich als ein privatrechtliches Geschäft zu betrachten, und, als solches, nach den Regeln der, dergleichen Geschäftsarten normirenden, Civil - oder Privatrechtsgesezgebung zu beurtheilen; denn ihrer Natur nach zum Gebiete des Privatrechts gehörige Geschäfte überhaupt unterliegen, wenn sie auch vom Regenten im Namen des Staats eingegangen werden, eben ihrer privatrechtlichen Natur wegen auch den allgemeinen, dergleichen

Digitized by Google

Geschäfte regulirenden, Privatgesezen, als deren Anwendbarkeit durch die Natur des Geschäfts an sich, und nicht durch die Art der Geschäfts-Subjecte begründet wird.

Diese Privatgeseze sind der alleinige, zu allen Zeiten gültige Mafsstab für jene Geschäfte, und für die daraus resultirenden Rechte und Verbindlichkeiten, welche wegen eines Wechsels in der Person des Regenten einer Veränderung nicht unterliegen können, da nicht das regierende Individuum, sondern der Staat selbst das eigentliche Subject jener Geschäfte, und der daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten ist, dieses Subject aber bey allem jenem Wechsel unverändert das nämliche bleibt. Es verhält sich hier, wie bey dem Geschäfte einer Privatperson, welches diese durch einen Bevollmächtigten besorgen läfst; des noch so häufigen Wechsels in der Person des Bevollmächtigten ungeachtet, bleiben die Rechte und Verbindlichkeiten des bevollmächtigenden Theils stäts dieselben.

Digitized by Google

Was von Verträgen der obigen Art gesagt worden, gilt auch von, zum Gebiete des Staatsrechts gehörigen Verträgen, z. B. von Tausch - oder Gränzverträgen, Freyzügigkeits -, Handels - Friedensverträgen u. s. w. mit andern Staaten: denn bey diesen ist es nur noch um so evidenter, dafs die Staaten selbst die eigentlich compaciscirenden Subjecte sind, deren aus jenen Verträgen erworbenen Rechte oder übernommenen Verbindlichkeiten mit den Personen ihrer Geschäftsführer nicht verändert werden können, sondern, ohne alle Rücksicht auf Veränderungen dieser Art, nur nach den Rechtsnormen, welchen jene Verträgen unterliegen, zu aller Zeit zu beurtheilen stehen, daher jeder Regierungsnachfolger an jene Verträge in eben dem Grade und eben so lange gebunden seyn mufs, als der ihre Abschliefsung beschäftigende Vorgänger selbst daran würde gebunden gewesen seyn.

Strenge genommen sollten Handlungen, welche nicht in die eine oder die

Digitized by Google

andere der bisher bemerkten 3 Classen gehören, vom Regenten gar nicht unternommen werden können: allein in den meisten Staaten sind manche einzelne Zweige der Staatsverwaltung, wie z. B. die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, die Militair- und die Finanzverwaltung, ohne alle eigentlich gesezliche Regulative gelassen, und somit sind in das Gebiet dieser Verwaltungszweige einschlagende Regentenhandlungen wirklich solche, die weder als Acte der Gesezgebung, noch der Geseczvollziehung, noch als den Normen bestehender Geseze unterliegende Acte zu betrachten sind.

Wenn aber auch diese Acte nicht gerade den Normen positiver Geseze unterliegen, so müssen sie doch, da nirgends Privatwillkür herrschen darf, um so gewisser den Normen allgemeiner, durch das Wesen und die Bestimmung der Staatsgewalt begründeten, die Stelle positiver Normen vertretender, Principien unterliegen, und nur die fortdau-

Digitized by Google

ernde Angemessenheit, oder die eingetretene Unangemessenheit zu diesen Principien allein kann über die Verbindlichkeit des Nachfolgers, sie fortbestehen zu lassen, oder nicht, entscheiden.

Nur nach diesem Mafsstabe ist die Fortwirkung von solchen Regierungsacten auf den Nachfolger in der Regierung, und das Verhältnifs des lezteren zu jenen zu bemessen, ohne alle Rücksicht auf das Personalverhältnifs zwischen Vorfahren und Nachfolger, und auf den besonderen Titel der Nachfolge des lezteren; denn in dem einen wie in dem andern war und ist die sich stäts gleich bleibende, stäts gleich berechtigte und verpflichtete, höchste Gewalt eines und desselben Staats personificirt, es müssen also auch die Rechte und Verpflichtungen des Regierungsnachfolgers itendisch seyn mit den Rechten und Pflichten des Vorfahrers, weil jener die Ausübung der nämlichen Gewalt lediglich fortzusezen hat, und weil das eigentliche Wesen dieser Gewalt mit der

Digitized by Google

Person ihres zeitlichen Inhabers sich keineswegs verändert.

Nach diesen Grundsäzen mufs die im Titel aufgestellte Frage nach dem ganzen Detail der Handlungen, über deren Anerkennung durch den Nachfolger ein Zweifel entstehen möchte, richtig und erschöpfend beantwortet werden können, da keine Art von solchen Handlungen möglich ist, welche nicht unter die eine oder die andere Categorie der voraus berücksichtigten Regierungsacte, und die für die Beurtheilung ihres Fortwirkens auf den Regierungsnachfolger aufgestellten Normen zu subsumiren wäre: Normen, deren Anwendbarkeit selbst nicht modificirt werden kann durch die Rücksicht auf den Umstand, ob der jezige Regent auf das Land früher Verzicht geleistet, oder, ohne einen solchen Verzicht, es entweder selbst wieder erobert, oder, ohne seine Theilnahme an der Wiedereroberung, von den Siegern es wieder erhalten hat. —

Die ganze, umständliche Erörterung

des Gegenstandes dürfte künftig als allgemeiner Theil einer eigenen Schrift erscheinen, in deren besonderen Theilen das bekannte Verfahren gegen die Domainenkäufer in dem vormaligen, kurzverlebten Königreiche Westphalen einer, und der bisherige Erfolg der Beschwerdeführung der Lezteren anderer Seits einer Untersuchung und Prüfung unterworfen werden möchte.

Hr. Professor Geier handelte bey der Promotion am 28ten August von der „Natur der Steuern im Allgemeinen und der Personalsteuern insbesondere.“ Er stellte zu dem Ende 1) den dermaligen Stand des Steuerwesens neben den Domainen und Regalien dar, deren vereinter Ertrag die Bedürfnisse der Regierung decken soll; zählte 2) die bedeutendsten Steuerarten namentlich auf, und zeigte das Unbefriedigende der bisherigen Steuersysteme sowohl für die Wissenschaft, als für die bey der Anwendung

Digitized by Google

betheiligten Staatsbürger und Regierungen; suchte 3) darzuthun, dafs die Abtheilung der Steuern in Real- und Personalsteuern in dem bisherigen Sinne, auf welche so hoher Werth gelegt worden, ganz irrig sey, und während sie für die Praxis fruchtlos bleibe, auch in der Theorie des Steuerwesens nur auf Chimären führe; darum künftig ganz verlassen werden müsse, indem es klar vor Augen liege, dafs alle Steuern, oder (was eben so viel sage) Beyträge zur Erhaltung des Staates geben, eine Pflicht des Staatsbürgers sey, und als solche nur von Personen gelten könne, wenn gleich das Geleistete, die sogenannte Steuerabgabe, auch in aufserpersönlichen Dingen bestehe; dafs es sofort nur eine Besteuerung der Person, des einzigen steuerpflichtigen Subjects, geben könne, wenn gleich zur Ermessung ihrer Steuer- oder Abgabenfähigkeit die Summe des aufserpersönlichen Besizstandes als Accessorium der Person mit in Aufrechnung komme, und die Summe der Abgaben sowohl als

die qualitative Verschiedenheit derselben unter dem fehlerhaften Namen der besteuerten Objecte bezeichnen helfe: — dieses zeige sich an herrenlosen Sachen, die als solche keine Steuer geben!! —

Gleiche Irrthümer, wie bey den bisher beliebten Objecten der Besteuerung fand derselbe 4) in dem sogenannten Mafsstabe, oder in den Principien zur Vertheilung der Steuern. Er behauptete, dafs so wie der Grund aller Steuern blos in ihrer Nothwendigkeit zur Erhaltung des Staats *(ut existat respublica)* liege, und als eine alle Staatsbürger gleich treffende Pflicht anerkannt, sofort in keinen andern Nebenrücksichten aufgesucht werden dürfe, so seyen auch bey der Repartition der Steuern alle Nebenrücksichten zu verlassen, und blos die individuelle Steuerfähigkeit der rücksichtlich der Steuerpflicht ganz gleichen Subjecte als Mafsstab zu ergreifen; hier könne sofort von den einzelnen Steuerpflichtigen weder das Mafs der vom Staate genossenen indivi-

duellen Vortheile, — weder die Summe des neuern Ertrags ihres Güterbesizes — noch andere Nebenrücksichten von was immer für einem Namen in Anrechnung kommen, sondern einzig und allein ihre jedesmal bestehende individuelle Abgabenfähigkeit, welche sich im Totalbesize aller persönlichen oder aufserpersönlichen Güter herstelle.

Zum Belege seiner Ansichten ging er auf folgende Entwickelung der Steuern zurück. Die Natur der Sache und die Staatengeschichte sezen aufser Zweifel, dafs in der ersten Periode des Staatenvereins Gemeinschaft aller Güter zwischen Regierung und Volk zum Behufe des Ganzen bestehe; daher der bekannte Wahlspruch: Alles gehöre dem Staate! welcher eben so wahr sey, wenn man unter der Benennung des Staates die Regierung und das Volk zusammenfasse, als er dagegen falsch und häufig mifsbraucht sey, wo man mit dem Namen Staat die Regierung allein bezeichnet habe.

Digitized by Google

Diese ursprüngliche Gemeinschaft des Eigenthums aller persönlichen und aufserpersönlichen Güter im Staate sey durchaus unveräufserlich sowohl von Seiten der Regierung als des Volkes zum Aufkommen des Ganzen *(ut existat respublica)*. — Jede Theilung dieser Güter könne sofort nur bedingt geschehen, nämlich unter Vorbehalt des Auskommens für beyde Theile — und des Anspruchs auf Theilungsveränderung des gesammten Güterfondes, sobald das Auskommen des einen oder des andern Theiles nicht bestehen kann; — die Theilung der Güter zwischen Volk und Regierung sey also nicht sowohl Theilung des Eigenthums, als ihrer Bewirthschaftung und ihres momentanen Genusses; nur zwischen Privaten liefse sich ein wahrhaft getheiltes und ausschliefsliches Eigenthum der Güter annehmen. — Da, wo es sich von nothwendigen Bedingungen zur Erhaltung des Staats selbst handle, könne die Bestimmung derselben nicht von gewöhnlichen Rechtswegen, noch po-

sitiven Normen oder Observanzen, sondern einzig und allein aus dem höchsten Standpuncte der Staatserhaltung mit Unterordnung aller andern Rücksichten geschehen. — Die erste Theilung der Güter, wobey der Regierung Domainen und Regalien zugekommen, könne also nicht als geschlossen betrachtet werden. — Das ganze Steuerwesen sey aus diesem Gesichtspuncte nichts anders, als eine Fortsezung, oft auch nur eine Abänderung der ersten Theilung des gemeinsamen Staatsvermögens zwischen Regierung und Volk; — zu bedauern sey es, dafs mit den bisherigen Steueroperationen das Auskommen der Privaten immer mehr erschwert und beschränkt werde, und es sey zu wünschen, dafs diese traurige Wirkung, die augenscheinlich nicht ins Unendliche fortgehen könne, von den Steuern selbst durch eine dem jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit entsprechende Richtung und Unterstüzung der Nationalwirthschaft (dem einzigen Mittel, der Auflösung der Staaten vorzubeu-

Digitized by Google

gen) getrennt werde. — Allein, selbst in dem unglücklichen Falle blieben die Natur und das Gesez der Steuern das hier vorgelegte. — Da aber ohne gänzliche Auflösung alles privatwirthschaftlichen Zustandes und aller Ordnung der Dinge ein Zusammenwerfen aller an die Einzelnen übergegangenen Güter, um aus dem ganzen Complexe die Summe der Domainen für die Regierung zu vergröfsern, nicht möglich sey, auch die Erweiterung der Regalien die natürlichen Gränzen der Wirthschaft und des dahin gehörigen freyen Wirkungskreises der Privaten ohne Nachtheil für den Staat selbst nicht überschreiten dürfe, so werde eine andere Methode der Theilung gewählt, deren Wirkung jedoch in Beziehung auf die Erhaltung des Staates mit jener der ersten Theilung ganz zusammentreffe; es bleibe nämlich den Privaten gegen bestimmte Leistungen die Bewirthschaftung und der Besiz ihres bisherigen Güterantheils, weil das erste rücksichtlich der Totalproduction vortheilhafter

sey, das zweyte aber rücksichtlich der Wirkung dem Staate gleichgültig seyn könne, sobald im Nothfalle von den einzelnen Güterbesizern im Staate anstatt einer absoluten Güterabtretung zur Vergröfserung der Domainen an die Regierung fortwährende Beyträge an persönlichen und aufserpersönlichen Hülfsmitteln zur Staatserhaltung in verhältnifsmäfsigen Zielfristen geleistet werden.

Cameralistische Probevorlesungen.

Hr. Dr. Geier hatte sich die Natur der drey Zweige der Volkswirthschaft und ihren Einflufs auf den Staat zum Gegenstande seiner am 3ten, 4ten und 5ten September gehaltenen Probevorlesungen gewählt.

Die erste Vorlesung betraf die Frage: Was ist die Landwirthschaft, und welche Wirkungen äufsert sie im Staate?

Der Begriff der Landwirthschaft, von dessen Bestimmung hier ausgegangen wer-

Digitized by Google

den mufste, wurde so gestellt, dafs sie als die Gewinnung aller Erzeugnisse des Thier- Pflanzen- und Mineralreichs, wie solche die schaffende Natur mit oder ohne vorgängige Pflege des Menschen gewährt, erschien. Damit war auch ihr Umfang bestimmt, und selbst das blofse Aufsuchen und Sammeln, die Jagd, der Bergbau u. s. w. gehörte zu ihren Unterabtheilungen. Es wurde dann von ihrem Zwecke, und den oft differirenden Ansichten des Privat- und Staatswirths, besonders in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Wirthschaft gesprochen; ferner ihres Objectes, und nach einigen Betrachtungen über die verschiedenen Arten des Capitales auch des landwirthschaftlichen Subjectes erwähnt, der Unterschied zwischen Handwerk, Kunst und Wissenschaft als eine Differenz der subjectiven Ausbildung dargestellt, und die Möglichkeit einer bessern Ausbildung des gemeinen Landwirths berührt.

Digitized by Google

Der eigentliche Zweck dieser Vorlesung war aber die Darstellung des wichtigen Einflusses der Landwirthschaft auf die gesammte Menschheit im Staatsvereine. Es wurde gezeigt, wie die Landwirthschaft die erste und lezte, die natürlichste und würdigste Beschäftigung des Menschen, und demselben unter allen Zweigen der Wirthschaft in physischer und moralischer Hinsicht am zuträglichsten sey; wie sie in dieser doppelten Hinsicht seine Kräfte entwickle, und als der Anfang und die Basis aller Cultur und Civilisation betrachtet werden müsse; wie sie endlich durch die Production des rohen Stoffes die Technik und den Handel bedinge, den gröfsten Theil der Menschheit beschäftige, und zwar nicht das glänzendste, doch das solideste und sicherste Auskommen gewähre, daher auch mit Recht die Verehrung verdiene, welche man derselben schon im Alterthume bewiesen habe.

Diese Darstellung des Characters und hohen Werthes der Landwirthschaft wur-

Digitized by Google

de mit Daten aus der Geschichte belegt, ihre allmählige Ausbildung vom bloſsen Sammeln an bis zu unsern gegenwärtigen künstlichen und oft gekünstelten Verhältnissen in kurzen Säzen angegeben, und jene Perioden herausgehoben, in welchen die landwirthschaftliche Cultur auf die Civilisation überhaupt entscheidenden Einfluſs ausübte. Dabey fand sich Gelegenheit, zu entwickeln, wie sie mit der Cultur überhaupt, selbst nach der geographischen Lage von demselben Puncte ausging, immer gleichen Schritt mit ihr hielt, und sie endlich von der alten in die neue Welt hinübergeleitete. Auch der Punct wurde berührt, daſs nach der Geschichte die Macht der meisten Staaten wenigstens ursprünglich in der Landwirthschaft ihre gröſste Stüze fand, und daſs das spätere Aufblühen der Technik und des Handels nur durch eine fruchtbare Landwirthschaft möglich wurde, wozu Nordamerica als Beyspiel aus der neuern Zeit diente.

China muſste als ackerbauender Staat

mit sehr weit getriebener Cultur angeführt, aber auch des Mifsstandes erwähnt werden, welcher hervortritt, wenn Bevölkerung und Production ihren Culminationspunct erreicht haben, so dafs für etwa eintretende Unglücksfälle keine noch uneröffneten Quellen des Auskommens mehr übrig bleiben.

Zum Schlusse wurden die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Baiern berührt, und der gegenwärtige Zustand der einzelnen Zweige dargestellt, (aus welchem hervorgeht, dafs dasselbe den Namen eines „ackerbauenden Staates" in vollem Sinne verdient) und endlich die Bedingungen einer zunehmenden Cultur im zweckmäfsigen Unterrichte und in dem möglichst freyen Gebrauche des persönlichen sowohl als aufserpersönlichen Vermögens gefunden.

Der Gegenstand der zweyten Vorlesung war die Technik mit ihren Wirkungen auf den Staat.

Es wurde in derselben, wie in der ersten Vorlesung über die Landwirth-

Digitized by Google

schaft ganz nach der nämlichen Ordnung vorerst der Begriff und Umfang der Technik bestimmt, und kurz angegeben, durch welche Mittel und auf welchen Wegen die rohen Producte der Landwirthschaft nach den jedesmaligen nähern Bedürfnissen des menschlichen Auskommens zugerichtet werden. Hinsichtlich des Zweckes und der Wirkung der Technik überhaupt erschien die Arbeit so gut wie in der Landwirthschaft als eine Hauptquelle aller Güter, und besonders wurde auch die technische Arbeit als productiv betrachtet. Das Object der Technik konnte nur im Producte der Landwirthschaft gefunden, und vom Subjecte mufsten dieselben Bildungsstufen (Handwerk, Kunst, Wissenschaft) wie in der Landwirthschaft angenommen, und eine zweckmäfsigere Ausbildung der technischen Jugend als sehr zweckmäfsig, ja nothwendig angesehen werden. Hinsichtlich der Wirkung der Technik auf den Staat kann man allerdings behaupten, dafs

ihr Zustand in der Staatengeschichte zur Characteristik der Völker und Zeiten gehöre, weil man ihrer unerschöpflichen Production das Verdienst stets neuer und immer mehr ausgebildeter Erfindung zugestehen mufs, und weil sie auf die intellectuelle Ausbildung der Menschheit, besonders durch genauere Erforschung der Naturkörper grofsen Einflufs gehabt hat.

Sie steht in der innigsten Verbindung mit der Landwirthschaft und dem Handel, indem sie die rohen Stoffe von der ersteren empfängt, die veredelten Waaren an den lezteren abgiebt, und für beyde die Hülfsmittel ihrer Arbeit, Instrumente, Maschinen u. s. w. verfertigt. — Wenn das Auskommen, welches sie gewährt, auch nicht so fest begründet ist, als jenes der Landwirthschaft, so ist es doch bey kleineren Unternehmungen ziemlich sicher, bey gröfseren oft glänzend, und dabey weit verbreitet, ja manche an landwirthschaftlicher Production armen Gegenden werden durch sie ernährt. — Die Nach-

Digitized by Google

theile, welche sie auf körperliche und geistige Verhältnisse äufsern soll, sind nicht so beträchtlich, entstehen meistens durch Mifsbrauch, und lassen sich sehr vermindern. Endlich kann die zweckmäfsige Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch eine zweckmäfsige Zurichtung der rohen Stoffe, so wie die geistige Ausbildung durch fortdauernden Reiz zu erhöheter Thätigkeit doch wohl nur gewinnen.

Aus diesen Gründen wurde der Technik ein nicht geringerer Werth, als der Landwirthschaft beygelegt, und der Beweis dieser Behauptung wieder aus der Geschichte genommen. — Nach einer kurzen Angabe der allmähligen Ausbildung der Technik, besonders als Wissenschaft in der neuesten Zeit zugleich mit der Naturkunde und Mathematik, wurde gezeigt, wie sie, freylich in roher Gestalt, schon in den ersten Perioden der Cultur vorhanden war, mit der Landwirthschaft vom Oriente ausging, und als die Begleiterin

einer höheren Cultur nach Westen fortschritt; wie sie nach den rohen Zeiten des Mittelalters in Italien zuerst wieder aufblühte, sich von da nach Deutschland verbreitete, wo sie, durch die Zunftverfassung unterstüzt, viele Städte reich und blühend machte, und wie sie in der neuern Zeit in ihrer gröfsten Ausdehnung im Gefolge des grofsen Welthandels erschien, welcher mehrere ganz neue Zweige derselben hervorgebracht hat.

Endlich wurde auch der Zustand der Technik im Königreiche Baiern berührt, wo sie im Verhältnisse zur Landwirthschaft zwar nur secundair ist, aber doch vielfaches Auskommen giebt, und in einzelnen Zweigen vorzüglich und besser als anderswo betrieben werden kann.

Als Belebungsmittel wurden wieder 1) der zweckmäfsige Unterricht der Jugend für die Technik selbst, und 2) die Aufhebung des Zwanges, welcher den Techniker an der freyen Benuzung seines persönlichen und aufserpersönlichen Capitals

Digitized by Google

hindert, und wozu nur eine zweckmäfsige Reform, aber nicht die gänzliche Aufhebung der Zünfte führen kann, angegeben.

In der 3ten und lezten Vorlesung war die Rede vom Handel und seinem Einflusse auf den Staat.

Gleichförmig mit der Landwirthschaft und Technik wurde auch der Handel in seinen wichtigsten Momenten durchgeführt, und als der dritte Zweig der Privat- oder Volkswirthschaft dargestellt, welcher ihren ganzen Cyclus vollendet, und durch wechselseitigen Austausch und Abtretung des Eigenthums die Güter vom Producenten zum Consumenten bringt.

Nach einer kurzen Erwähnung der Unterarten des Handels ging der Vortrag auf die controverse Frage, ob derselbe productiv sey, und nach deren Bejahung auf die Natur der Circulation überhaupt über, deren Lebhaftigkeit als der Mafsstab der Ausbildung des Handels selbst zu betrachten ist.

Digitized by Google

In Bezug auf den Zweck desselben wurden die Ansichten des Privathändlers von jenen des Staatswirthes oft noch abweichender gefunden, als in den beyden andern Zweigen der Volkswirthschaft, und hinsichtlich des Objects die besondern Eigenschaften des Handelscapitales, welches oft, obschon auf sehr kleine Räume zusammengedrängt, doch die gröfsten Wirkungen äufsert, im Gegensaze zum landwirthschaftlichen und technischen Capitale herausgehoben.

Als etwas dem Grundcapitale Aehnliches wurde die geographische Ausstattung des Landes angegeben, welche den mit allem Handel verbundenen Transport erleichtert, und überhaupt die Handelsverhältnisse eines Landes bestimmt (Continental- Littoral- Insularstaaten).

Bey den Reflexionen über das Subject wurde bemerkt, dafs die Betreibung des Handels nicht weniger natürliche Anlage, als jene der Landwirthschaft und Technik verlange, und dafs besonders der

Digitized by Google

Grofshändler die mannigfachsten Kenntnisse besizen müsse, dafs endlich auch hier mehrere Stufen der subjectiven Ausbildung, wie in den zwey ersten Zweigen der Volkswirthschaft, angenommen werden können.

Als die vorzüglichsten Wirkungen des Handels im Staate wurde der mannigfaltigere und gröfsere Lebensgenufs, die Verbindung zwischen den entferntesten Gegenden, und der erleichterte Ideenaustausch mit allen seinen glücklichen Folgen auf Civilisation und Verbreitung der Cultur bezeichnet, ferner die Veranlassung zur Besiegung von unzähligen Hindernissen aller Art, also Uebung und Stärkung der Kraft, die Beschäftigung einer grofsen Menschenmenge, und ein oft sehr glänzendes Auskommen, welches in der Regel mit weniger Mühe erworben wird, als das Auskommen, welches Landwirthschaft und Technik darbieten, gleichfalls als Resultate der Handelsthätigkeit betrachtet. Diese Wichtigkeit des Handels zeigt

Digitized by Google

sich endlich auch theils in seinem Zusammenhange mit der Landwirthschaft und der Technik, welche ohne Absaz ihrer Producte der Mittel zur ferneren Production beraubt sind, theils in seinem grofsen Einflusse auf die Ausbildung mehrerer Wissenschaften, z. B. der Geographie, Statistik u. s. w. Dabey wurde jedoch bemerkt, dafs der hohe Werth des Handels den Staatswirth nicht verleiten dürfe, demselben alle übrigen Zweige der Privatwirthschaft hintanzusezen; weswegen auch das Mercantilsystem, wie das physiocratische, immer einseitig bleibe.

In der Geschichte des Handels, durch welche obige Behauptungen wieder bestättigt werden sollten, wurden die in den ältesten Zeiten zwischen den östlichen Völkern bestandenen Handelsverbindungen, dann jene der Phönizier, Griechen und Römer u. s. w. erwähnt. Besondere Aufmerksamkeit verdiente und erhielt auch der vor Umschiffung des Cap's und vor der Entdeckung von America von Süden

Digitized by Google

über Deutschland nach Norden gegangene Handelszug, so wie der Hansebund, wodurch so viele deutsche Städte in Aufnahme kamen. Als eben so wichtig wurden endlich die nach jenen welthistorischen Ereignissen neu gebildeten Handelsverhältnisse, der Colonialhandel, der grosse Zwischenhandel u. s. w. berührt.

Am Ende wurde wieder gezeigt, wie weit der Handel im Königreiche Baiern bisher gediehen sey, und noch gedeihen könne, und die subjective Ausbildung des Händlers sowohl, als die Befreyung des Handels von unbilligem Drucke und Zwange, und die Errichtung von Transportanstalten als seine wichtigsten Beförderungsmittel aufgeführt.

Medicinische Promotionsvorträge.

Hr. Professor Dr. Spindler nahm bey der Promotion am 31ten May die Erörterung der Frage: von der schädlichen Wirkung der Furcht und Ein-

bildung auf die Gesundheit, und von der Macht des festen Willens, Krankheiten abzuhalten, vor.

Er führte zuerst diejenigen Pathologen an, welche in ihren Lehrbüchern die Frage aufwarfen, ob Furcht und Einbildung etwas zur Ansteckung und Erzeugung der Krankheiten beytragen können, und zeigte dann, inwiefern sie diese Frage sich selbst beantworteten, oder nicht. Dann machte er auf den Einfluſs, welchen Furcht und Schrecken auf den Organismus überhaupt haben, aufmerksam, und führte zur Erörterung Beyspiele an, welche die seltensten Differenzirungen der Secretionsacte, z. B. der Harnsecretion, enthielten. Hierauf ging er zur Bestimmung des Willens über, welchen er als das nach aufsen Gehende des Innersten, oder des eingebornen Grundes des Menschen, darstellte; dann zeigte er, wie es möglich sey, daſs dieser Wille Krankheiten oder Ansteckung zurückhalten könne, und behauptete, daſs, wenn es möglich

wäre, den Willen immer gleich zu haben, wir von keiner Krankheit angesteckt werden könnten. Allein, da Alles, was geboren werde, sogar der schnellste Gedanke, vier Perioden seines Seyns haben müsse, nemlich ein Werden, Steigen, Stehen und Fallen, so werde die Ansteckung, nemlich das Bestimmen von Aufsen, in jene Periode fallen, wo der Wille falle, oder noch im Steigen begriffen sey, und also nicht bestimmend auf eine andere Sphäre wirken könne. Dieses Ganze suchte er noch durch die besondern Offenbarungen des Willens bey den Pendelschwingungen oder Degen - und Schlüsselbewegungen, durch unmittelbare Berührung von zwey Menschen hervorgebracht, zu erörtern.

Herr Professor Dr. d'Outrepont sprach bey der Promotion am 14ten Junius über die Diätetik des Mittelalters und insbesondere über den Einfluſs der Astrologie auf die-

Digitized by Google

selbe, wobey er von der Ansicht ausging, dafs in der Reihe der Erscheinungen, welche den Gang der geistigen Cultur bezeichnen, und in ihren Ursachen und Wirkungen in der engsten Verbindung stehen, jede Thorheit, jeder Irrthum, jede Hypothese, so wie jede Wahrheit, wegen ihres wesentlichen Eingreifens in die Folgenreihe, deren Resultat der jezige Standpunct unseres Wissens ist, dem Beobachter und Forscher von Wichtigkeit sey. Er machte zuerst mit den verschiedenen Ansichten von der Diätetik bekannt, bestimmte den Begriff, Umfang und Zweck derselben im Allgemeinen, so wie ihrer einzelnen Zweige, der Prophylactik, Macrobiotik und Polybiotik, im Besondern, wies auf ihren Zustand bey den Aegyptern, Israeliten, Griechen und Römern, und auf die Art, wie sie im Mittelalter gelehrt wurde, hin, und machte dann auf den Einfluss der Universalmedicin, des Amulettenglaubens, des Steines der Weisen, und endlich der Astrologie überhaupt,

Digitized by Google

besonders aber auf das Verhaltnifs der lezteren zur Medicin, vorzüglich zu der Diätetik im Mittelalter aufmerksam. Die Meinung von der Herrschaft und dem Einflusse der Gestirne 1) über und auf das Kind im Mutterleibe, nämlich über und auf die stufenweise Entwickelung der einzelnen Organe des Fötus, 2) über und auf den Menschen in den verschiedenen Lebensaltern, 3) über und auf die einzelnen Organe des Menschen, 4) über und auf die Nahrungsmittel, 5) über und auf die verschiedenen Länder, Jahres- und Tageszeiten, wurde, nebst der ganzen Lehre vom Horoscop, als die Grundlage bezeichnet, worauf die Diätetik des Mittelalters beruht habe.

Hr. Professor Dr. Textor handelte bey der Promotion am 14ten Junius von den Staaroperations-Methoden überhaupt, und von der jüngsten derselben, der Keratonyxis, ins-

Digitized by Google

besondere. Jede Staaroperation, wurde bemerkt, habe zur Aufgabe, die verdunkelte Kristalllinse aus der Sehachse zu verdrängen. Bey der Extraction werde die Linse für immer aus dem Auge entfernt, bey der Depression und Keratonyxis aber, wenigstens anfangs, nur beseitigt. Wäre nun die Beschaffenheit der verdunkelten Kristalllinse und ihrer Kapsel überall dieselbe, so würde vielleicht die eine der angegebenen Methoden für alle mögliche Fälle hinreichen können. Die Kataracte sey aber bald flüssig, bald weich, bald hart; bald sey sie nur allein, bald vorzüglich nur ihre Kapsel verdunkelt; bald sey sie frey, und nur in ihrer natürlichen Verbindung mit dem Glaskörper, bald in mehrere Puncte verwachsen. Die Verdunkelung des Kristalls und seiner Kapsel verhalte sich demnach nicht wie andere ohne Mafs fortwuchernde Producte des kranken Bildungstriebes, deren Heilung absolut ihre Entfernung aus der Sphäre des Organismus fordere. Die Ka-

Digitized by Google

taracte, in den bey weitem meisten Fällen eine Krankheit des höheren Alters, sey an die Progression des Lebens eben so gebunden, wie Verknöcherungen der Arterien u. s. w. Sie fresse aber den Organismus nicht an, weil sie zu wenig materiellen Verkehr mit ihm treibe, wie Walther dieses in seiner Abhandlung über die Genesis der Kataracte so schön nachgewiesen habe. Isolirt durch die sie einschliefsende Kapsel könne sie durch eine lange Reihe von Jahren, ja durch das ganze Leben im Auge bleiben, ohne andere Nachtheile für das Individuum, als den des gehinderten Gesichtes. Werde durch was immer für einen Zufall die verdunkelte Linse aus der Sehachse weggedrängt, so erhalte der Kranke sein Gesicht entweder für immer wieder, wenn die Linse liegen bleibe, oder nur auf kurze Zeit, wenn ein anderer Zufall ihr Aufsteigen begünstige. Zerreifse eine von aufsen einwirkende Gewalt auch die Kapsel der Linse, so könne dadurch der verdunkelte

Digitized by Google

Kristall auf immer verschwinden, wenn er flüssig oder doch so weich sey, dafs er durch die Resorp'ionskräfte des Individuums besiegt werden könne. Diese, jezt nicht mehr bezweifelte Kraft der Aussaugung sey es, worauf sich die Vorzüglichkeit der jüngsten Operationsmethode durch den Hornhautstich gründe. Die älteste Methode der Depression durch die Sclerotica könne zwar diesen Zweck ebenfalls erreichen, allein unter weit gröfseren Gefahren, als bey dem Hornhautstiche. Wegen der nothwendigen Verlezung aller Augenhäute, der leicht möglichen eines Ziliarnerven und der fast unvermeidlichen der Uvea sey die Depression immer bedenklich. Man verrichte die Operation entweder mit der geraden, einfachen, oder mit einer krummen Nadel, oder mit einer Staarlanze. Hierbey habe man bis auf Scarpa nur, die Kataracte aus der Sehachse zu verdrängen, beabsichtigt, und Vibburg's Reclination habe hiervon keine Ausnahme gemacht. Scarpa habe es

Digitized by Google

zuerst bestimmt ausgesprochen, dafs man den Staar, um ihn sicher zu heilen, nicht blos aus der Sehachse verschieben, sondern die Aussaugung ihm möglichst zugängig machen müsse. Defswegen suche er zuerst die vordere Kapselwand zu zerreifsen, und bringe dann die Linse in einem Zuge nach unten und aufsen. Sey der Staar halbhart, und zerbreche er, so suche Scarpa die Stücke so viel als möglich in die vordere Augenkammer zu bringen, wo die Aussaugung gewöhnlich in kurzer Zeit vor sich gehe. Durch diese wesentlichen Veränderungen der ältesten Staaroperationsmethode habe dieselbe erst eine rationale Ansicht gewonnen, und könne so unter günstigen Umständen ebenfalls eine Radicaloperation werden, indem durch die Aussaugung die Linse auf immer verschwinde. Immer aber treffe diese Operationsweise der Vorwurf, dafs sie eine gefährliche Wunde hervorbringe, welche sehr oft hartnäckige Entzündungen, Verwachsungen und Verschliefsungen

der Pupille zur Folge habe. Uebrigens hänge der vollkommen günstige Erfolg der Depression immer von der gröfstmöglichen Zerreifsung der Kapsel, und selbst von der Zerstückelung der Linse ab. Die ausgedehnten Handgriffe aber, welche dieses Verfahren erfordern, seyen in der hinteren Augenkammer wegen der Verlezung der Uvea höchst gefährlich. Besonders sey das Hineinstofsen der Staarreste und Kapseltrümmer in die vordere Augenkammer nicht so leicht, als man gewöhnlich vorgebe. Es gelinge wohl manchmal, häufiger aber geschehe dieses durch die eigenen Bewegungen der Iris, und durch jene der Muskeln des Bulbus. Vorzüglich schwer aber sey es, Kapseltrümmer zu fassen, und da- oder dorthin zu schieben. Mit gerader Nadel werde man ihrer nicht habhaft, mit krummer bringe man sie, einmal gefafst, nicht wieder los. Selbst mit der ganzen Linse sey dieses oft der Fall; wie, wer je nur eine etwas consistente Kataracte zu deprimiren, Gelegen-

heit gehabt habe, aus eigener Erfahrung werde bestätigen können. Sey nun schon die Ausführung dieser, immer hinter der Pupille vorzunehmenden, Handgriffe so schwer, so müsse der Vorschlag, die Kapsel am untersten Rande der Linse zu öffnen; und nun durch diese Spalte zu deprimiren, noch weit schwerer auszuführen seyn. — Was die, wegen ihres augenblicklichen Erfolges, zu ihrer Zeit, wie in dem Vortrage dargethan wurde, mit so vielem Beyfalle aufgenommene Extractionsmethode betreffe, so ergebe sich aus einer Betrachtung derselben in ihren Hauptmomenten (Hornhautschnitt, Eröffnung der Kapsel, und Ausleitung des Staares), wie gefahrvoll jeder dieser Momente im Einzelnen sey, und man habe sich weniger über den häufigen Eintritt wichtiger secundärer Zufälle (Vorfall des Glaskörpers und der Iris, Entzündungen, Vereiterung des Bulbus, Verwachsungen der verschiedenen Theile des Auges, Bubonen der Hornhaut u. s. f.), als darüber, dafs nicht

immer eine Erscheinung derselben eintrete, zu wundern. — Bey der Keratonyxis, wenn sie kunstgerecht ausgeübt werde, und der Kranke sich ruhig und folgsam verhalte, werde nichts als die Cornea, und auch dann nur durch einen sehr kleinen Riz verlezt. Der Kranke empfinde oft nicht den geringsten Schmerz, und wer früher durch die *Depressio per sclerotica*m operirt worden sey, finde sich durch die schnelle Beendigung der Operation überrascht. Zulezt wurde der Abänderungen gedacht, welche die Keratonyxis seit ihrer Erfindung bis auf Buchhorn erlitten habe, und bemerkt, dafs sie im Wesentlichen doch immer auf folgende Art verrichtet werde: Nachdem man die Pupille durch *Extract. belladonn.* oder *Hyosc.* erweitert habe, gehe man mit einer, gewöhnlich krummen, Staarnadel im Mittelpuncte der Cornea, jedoch etwas nach unten in die vordere Augenkammer ein, dringe durch die erweiterte Pupille bis zur Kapsel, und suche durch sich kreu-

Digitized by Google

zende Züge dieselbe zu zerreifsen, die Linse aber entweder zu zerstückeln und wo möglich in die vordere Augenkammer zu bringen, oder in den Glaskörper zu versenken.

Der Vortrag des Hr. Professors Dr. Döllinger bey der Promotion am 28ten Junius hatte den Kreislauf des Blutes zum Gegenstande.

Gewöhnlich wird Harvey für den Entdecker des Kreislaufs gehalten, und man ist gewohnt, anzunehmen, dafs er durch directe Versuche diese wichtige Thatsache bewiesen habe; allein Harvey hat nicht durch Versuche das ganze Phänomen des Kreislaufs, sondern nur einzelne Momente desselben erwiesen, und aus diesen einzelnen Momenten erst den Schlufs gezogen, dafs es in dem lebendigen menschlichen Körper einen Kreislauf gebe. Der vollständige Kreislauf des Blutes hat vier Momente: den Lauf des Blutes vom Herzen weg durch die Arterien; den Lauf des

Digitized by Google

Blutes dem Herzen zu, in den Venen; den Uebergang des Blutes aus den Venen in die Arterien durchs Herz; und den Uebergang des Blutes aus den Arterien in die Venen durch ihre beyderseitigen feinsten Verzweigungen. Die Versuche, welche der Engländer anstellte, waren vorzüglich dahin gerichtet, zu beweisen, dafs das Blut in den Arterien vom Herzen ab, und in den Venen dem Herzen zuströme; erst durch einen Schlufs suchte er hierauf seine Lehre vom Kreislaufe zu gründen. Wie gewagt dieser Schlufs gewesen sey, beweifst schon dies, dafs er sich gezwungen sah, zu einer Unwahrheit seine Zuflucht zu nehmen. Er glaubte nämlich behaupten zu müssen, dafs das Blut in den Arterien jenem in den Venen vollkommen gleich sey; eine Behauptung, welche so offenbar falsch ist, dafs sie billig den Verdacht erregt, der vorgebliche Entdecker des Kreislaufs müsse seiner Sache nicht ganz gewifs gewesen seyn. Durch diese Behauptung soll übrigens dem hoch-

Digitized by Google

verdienten Beobachter nichts an seiner wohlverdienten Ehre genommen werden; denn abgesehen davon, dafs er es war, der sein Zeitalter auf die Bahn der Wahrheit leitete, so hätte auch schon längst das, was die Harveyischen Versuche unmittelbar lehrten, weit gröfsere Früchte für die Naturlehre des menschlichen Organismus tragen müssen, wäre diese Lehre nicht in einem Zustande gewesen, der sie unfähig machte, auch die vortheilhaftesten Entdeckungen gehörig zu benuzen. Was Harvey nicht durch Versuche ausmittelte, war der Uebergang des Blutes aus den Arterienzweigen in die Venenzweige. Später, behauptet man, sey dieser theils durch microscopische Beobachtungen, theils durch Injectionen erwiesen worden; allein wenn man diese beyden Beweise näher untersucht, so wird man bald gewahr, dafs sie lange noch nicht so kräftig sind, um allen Zweifeln ein Ende zu machen; und zwar was die microscopischen Beobachtungen betrifft, so weifs Jeder, dafs sich diesel-

Digitized by Google

ben nur mit Gläsern, welche eine sehr starke Vergröfserung geben, anstellen lassen; solche Gläser aber erlauben auch jedesmal nur eine sehr kleine Oberfläche zu übersehen, und dann gewahrt man zwar, dafs in kleinen Gefäfsen das Blut ströme; ob aber diese Gefäfse Arterien oder Venen sind, ob das Blut vom Herzen ab- oder demselben zuströmt — wer möchte behaupten, dafs er dies unterscheiden könne? Was die Injectionen angeht, so ist der Uebergang der Injectionsmasse, welche in die Arterien eingetrieben wird, in die Venen, für nichts weniger, als einen sichern Beweis einer unmittelbaren Fortsezung der ersteren in die lezteren zu halten; ja in einigen Theilen des menschlichen Körpers, wo die Injectionsmasse so gar leicht aus den Arterien in die Venen übergeht, wie z. B. in der Coroidea des Auges, sieht man zuweilen die Venen sehr angefüllt, und die Arterien nur sehr wenig von der Injectionsmasse durchdrungen. Auch giebt es mehrere thierische Gebilde,

Digitized by Google

bey denen wohl noch nie eine Injectionsmasse aus den Arterien in die Venen gedrungen ist. Uebrigens sind doch einzelne Beobachtungen vorhanden, welche keinen Zweifel übrig lassen, dafs wirklich Blut aus den Arterien in die Venen überströme; und es gehört namentlich jene bey Spallanzani vom bebrüteten Eye hieher, welche auch von Pander vollkommen bestätigt ward; auch hat noch neuerlich Prochaska zwey verschiedene Injectionsmassen, in die beyderley Gefäfse eingesprizt, sich in den feinsten Zweigen begegnen gesehn.

Ueberlegt man aber Alles genau, so kann aus diesen Thatsachen kein anderer Schlufs gezogen werden, als der, dafs es gewisse Stellen im thierischen Körper gebe, wo wirklich das Blut aus den Arterien in die Venen übergeht; aber gewifs wäre es zu voreilig, zu behaupten, dafs dies überall im Körper der Fall sey, so lange, als es nicht überall auf dieselbe Weise erwiesen ist; da uns ohnehin neuer-

lich Willbrand gezeigt hat, dafs sich in den feinsten Endigungen der Arterien eine solche Metamorphose des Blutes gedenken lasse, wobey kein directer Uebergang desselben statt haben kann. Nimmt man noch dazu, dafs in einigen Gebilden die in die Arterien getriebene Injectionsmasse leichter ausschwize, als dafs sie in die Venen übergehe; dafs schon die Alten zwischen den Enden der Arterien und den Anfängen der Venen eingelegtes Zellengewebe vermutheten, und dafs dies die vergleichende Anatomie bey einigen Thieren vollkommen bestättige, wie unter andern Wohnlich von der Schnecke gezeigt hat; so ergiebt sich aus Allem, dafs billige Zweifel an einem allgemeinen und unbedingten Kreislaufe gar nicht übertrieben seyen.

Hr. Professor Dr. Textor handelte bey der Promotion am 30ten Julius von der Lappenamputation nach Verduin. Er hatte im verflossenen Winter

Digitized by Google

achtmal die Lappenamputation verrichtet, und theilte nun bey dieser Gelegenheit, nach einer Betrachtung der Vorgänge und nach Verfolgung der Geschichte dieser Operationsweise, die Resultate seiner eigenen Erfahrung mit, auf welche wir uns hier um so mehr beschränken können, da die ganze Abhandlung in einer eigenen Druckschrift zu erscheinen bestimmt ist.

1) Die Blutung kann wirklich ohne Unterbindung, und ohne zusammenziehende Arzneymittel blos durch den Druck mit den Lappen auf die abgeschnittenen Gefäfse gestillt werden, wenn man einige Stunden nach der Operation fortdauernd einen Druck auf die *Art. cruralis* macht.

2) Gangrän ist unter gewöhnlichen Umständen in Civilhospitälern überhaupt selten, und auch nach Verlezungen um so seltener, je früher man amputirt. (Hr. Prof. Dr. Textor versichert, sie bey den von ihm Amputirten nie gesehen zu haben.)

3) Das nämliche gilt von der Exfoliation; sie erfolgt bey einiger Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit in der Behandlung des Kranken nie. In einem Falle, wo der Lappen die ersten 10 Tage sich nicht vereinigte, folgte dennoch keine Exfoliation.

4) Was das Tragen der künstlichen Beine anbelangt, so ist es wahrscheinlich, dafs die Kranken auf dem Fleischpolster nach der Lappenamputation bequemer gehen können, als auf der immer empfindlichen Hautnarbe. (Eigene Erfahrungen konnte Hr. Prof. Dr. Textor nicht darüber anführen, indem die unbemittelten Kranken aus den Hospitälern immer mit einem gewöhnlichen Stelzfufse entlassen werden, auf welche sie ihre Kniee stüzen, und also nicht auf der Narbe gehen.)

5) Die sogenannten sympathischen Schmerzen fanden sich bey allen Amputirten ohne Ausnahme ein. Sogar bey solchen Amputirten, welchen keine Ligatur angelegt wurde, währten sie noch lange in die Reconvalescenz hinein fort. Es ist auch durchaus kein Grund vorhanden, um einzusehen, warum bey der Lappen-

Digitized by Google

amputation diese Schmerzen nicht vorhanden seyn sollen. Der Lappen wirkt hier nichts dafür und nichts dagegen.

6) Wenn man unter die secundären Zufälle heftige Entzündungen, erschöpfende Eiterungen und Fistelgänge zählt, so entstehen diese nach der Lappenamputation nie. (Hr. Prof. Dr. Textor hat selbst mehrmalen den Versuch gemacht, nach dem Rathe des Engländers Lawrence, die Ligaturen kurz abzuschneiden, und in der Wunde liegen zu lassen, und nie sind deſswegen Fistelgänge entstanden.)

7) Daſs die Schmerzen bey der Lappenamputation geringer seyen, als bey der gewöhnlichen, möchte man nicht geradezu behaupten. Es ist ein sehr abgenuzter Kunstgriff der Chirurgen, eine neue Operation, um sie zu empfehlen, als weniger schmerzhaft darzustellen, so wie anderer Seits auch die Widersager nicht ermangeln, das Gegentheil von ihr zu behaupten, ohne daſs die einen wie die anderen

ihre Behauptung beweisen können. Die Summe aller Schnitte bey beyden Operationsarten (der Lappenamputation und dem Zirkelschnitte) zusammengenommen, werden wohl so ziemlich dasselbe Verhältnifs herstellen. Will aber das Geschrey der Kranken zum Mafsstabe genommen werden, so mufs freylich oft eine Lappenamputation am kleinen Finger schmerzhafter scheinen, als der Zirkelschnitt am Unterschenkel, und umgekehrt. — Dafs aber die Wunde nach der Lappenamputation ohne Eiterung heilen könne, ist Thatsache. Wenn je eine Amputationswunde *prima intentione* heilt, so geschieht dieses nach der Lappenamputation. So freylich, dafs schon beym ersten Verbande keine Spur von Eiter mehr vorhanden ist, wie z. B. nach der Operation der Hasenscharte, gelingt die Vereinigung nach Amputationen nur selten. Aber auch Eiterung kann man es nicht nennen, wenn die Wundränder oft noch längere Zeit ein *caro luxurians* heraustreiben.

Digitized by Google

Das Hauptresultat bey dieser Operationsweise ist, dafs das Hervorstehen des Knochens auf die sicherste Weise verhütet, und eben so gewifs der erschöpfenden Eiterung vorgebeugt wird.

Wurden gleich, minder wesentlicher Vortheile nicht zu gedenken, diese Resultate, die Voraussezungen Verduins gröfsten Theils zu rechtfertigen, und den grofsen Vorzug der Lappenamputation in der Mehrzahl der Fälle vor dem Zirkelschnitte zu beweisen, geeignet gefunden, so stellte doch Hr. Prof. Dr. Textor keineswegs in Abrede, dafs es Fälle gebe, in welchen der Zirkelschnitt nicht nur hinreichend, sondern selbst vorzuziehen sey.

Hr. Professor Dr. Pickel sezte bey der Promotion am 2ten August seine Mittheilung über die Kissinger Heilbrunnen (s. d. 2. Lieferung d. Beytr. S. 165), insbesondere über den sogenannten Ragozzibrunnen fort, wobey unter anderen folgende, am 29ten und 30ten Ju-

Digitized by Google

nius, 1ten und 2ten, 17ten und 18ten Julius 1817 gemachten Beobachtungen und Versuche zur Sprache kamen. Die beständig aufsteigenden und berstenden Luftblasen rauschen und poltern gleich dem in einem Kessel siedenden Wasser, und die der Rohrmündung angenäherte Hand füllt die fortwährend ausströmende Luft, welche, dem Geruche nach unleidlich, wie Schwefeldämpfe, angenehm säuerlich schmeckt, aber bey der geringsten Einathmung einen heftigen Husten und Beängstigung verursacht. Läfst man die Luft in der Richtung gegen den Sonnenschein ausströmen, so zeigt sich eine beständige wellenförmige Bewegung bey der Mündung der Röhre. Auf das Auge macht das Anblasen dieser Luft einen eigenthümlichen Reiz, welcher eine unwillkürliche Schliefsung desselben bewirkt; daher die Frage entsteht, ob nicht, da Mineralbäder in manchen Augenkrankheiten heilsame Dienste geleistet haben sollen, diese heilsame Wirkung dem Brunnengeiste der Mi-

Digitized by Google

neralwässer zuzuschreiben sey, und in diesem Falle ein unmittelbares Anbringen der Luft an das Auge denselben heilsamen Erfolg haben würde? — Den 17ten Julius Nachmittags bey Nordwestluft und regnerischer Witterung, da das Wasser des Laxirbrunnens nur + 10 °, und die atmosphärische Luft + 14 ° Reaumur hatte, bewirkte die herausströmende Luft + 16 °, folglich eine Erhöhung um 2 °. — Wurde diese Luft in ein Glas, worin eine sehr concentrirte kalische Aezlauge sich befand, geleitet, wobey der eingetauchte Thermometer anfangs auf 14 vorhandene Wärmegrade hinwies, so verwandelte sich die Flüssigkeit grofsen Theils in einen aus dem Glase steigenden Schaum, und der Thermometer zeigte dann 17 Wärmegrade; die übrige Lauge ging zum Theile in Cristallisation über, hatte alle Aezbarkeit verloren, und schmeckte ganz mild, wie ein kohlengesäuertes Kali. — Reines Wasser wurde dadurch, dafs diese Luft ein Paar Minuten lang hineinstrudelte, zu einem

Digitized by Google

einfachen kohlengesäuerten Mineralwasser, von welchem Aerzte in gewissen Fällen eine gute Anwendung machen können. Wenn in einem offenen Gefäfse und bey der Einwirkung der atmosphärischen Tageluft mit 16 bis 20 Reaumurischen Wärmegraden das reine süfse Wasser schon so stark mit dem Brunnengeiste angeschwängert werden konnte, dafs zu 8 Cubikzoll dieses Wassers nach und nach 7 Cubikzoll Kalchwasser beygemischt werden mufsten, bis es endlich zu einer bleibenden Trübwerdung zu kommen anfing, so würde man ohne Zweifel das süfse Wasser mit dem kohlensauren Gase am stärksten bereichert erhalten, wenn man entweder an einem kühlen Orte bey Tage, oder zur kühlen Nachtzeit, oder am besten im Winter diesen Versuch vermittelst einer Nootischen oder Parkerischen oder einer ähnlichen geschlossenen Geräthschaft anstellen würde. — Wurde in 1 Pfund reines, süfses Wasser 1 oder auch nur 1/2 Drachma cristallisirtes Natrum geworfen,

und dieses kohlensaure Gas hinzugeleitet, so wurde das gegen Nieren- und Blasensteine so sehr angerühmte kohlengesäuerte Natrumwasser gewonnen, welches in England auf eine kostspieligere Weise wegen des erst zu bereitenden Brunnengeistes durch die Parkerische Glasgeräthschaft bereitet werden mufs. Verschiedene bey uns in Deutschland von der Natur dargereichte Mineralwässer, z. B. das Selterser, Fachinger, Biliner u. a. enthalten dieses kohlensaure Natrum von 20 bis 70 Gran. Der gute Erfolg der Anwendung desselben in den erwähnten Krankheiten ist bekannt. — Wurde in ein Glas voll reinen süfsen Wassers ein Stück Zucker geworfen, und diese Luft hinzugeleitet, so fand sich eine angenehm sauersüfse, und bey vorheriger Abreibung des Zuckers auf einer Citrone eine limonadeartige Flüssigkeit vor. — Abgesottene Milch nahm durch Versezung mit dieser Luft einen angenehm säuerlichen Geschmack an, und gerann lange nicht. Noch mit Zucker oder *Syru-*

Digitized by Google

pus de Althea, Cerasorum etc. vermischt, giebt sie ein sehr angenehmes, nahrhaftes Arzneymittel, welches der Brunnenarzt Hr. Dr. Maas bey einer abzehrenden Person anwendet. — Mit Wasser verdünnter blauer Veilchensyrup erhielt durch das Hindurchströmen dieser Luft einen angenehm sauersüfsen Geschmack, und veränderte seine Blaufarbe in eine rothe. — Wurde diese Luft in ein hohes cylindrisches Gefäfs mit reinem Wasser und einem halben Lothe reiner unverrosteter Eisenfeilspäne geleitet, so überzogen sich die Feilspäne bald mit Luftblasen, das Wasser erhielt einen herben zusammenziehenden Geschmack, und durch die hinzugetröpfelte geistige Galläpfeltinctur entstand eine dunkelviolette, durch die blausauere Kalilösung eine himmelblaue Flüssigkeit. Die auflösende Kraft dieses mit Luft geschwängerten Wassers war so stark, dafs, nachdem die Luft mehrere Stunden lang hindurchgeströmt war, und 12 Stunden lang auf die Feilspäne gewirkt hatte, 1 Pfund

Digitized by Google

Wasser nach geschehener Abrauchung 6 Gran eines gelbbraunen Eisenoxydes zurückliefs. Bekanntlich ist in keinem einzigen, bis jezt bekannten Mineralwasser auch nur halb so viel Eisen enthalten. Mit der *Tinctura Cinamani* bildete dieses so stark eisenhaltige künstliche Mineralwasser sogleich eine schwarze, tintenfarbige Flüssigkeit, und kam *Syrupus Capillorum Veneris* hinzu, so wurde ein angenehmes Eisenmittel gewonnen, von welchem der Brunnenarzt Hr. Dr. Maas eine Anwendung in der Bleichsucht machen will. — Wurde diese Luft in die mit Wasser verdünnte violette Lackmuztinctur geleitet, so ging ihre Farbe bald in eine blutrothe, diese durch ein Paar Tropfen äzenden Amoniums wieder in die violette, und von dieser bey wieder hinzuströmender Luft in die blutrothe über. — Wenn in den Grund eines grofsen offenen Glases ein kurzes brennendes Licht gesezt, und die Luft von oben hinzugeleitet wurde, so fiel sie sogleich herab, und verlöschte das

Licht. — Ein Vogel auf dem Grunde eines hohen cylindrischen Gefäfses schien sogleich von der hinabfallenden Luft getödtet, und konnte nur durch schnelle Umwendung des Gefäfses und vermittelst dem Schnabel angenäherten äzenden Amoniums wieder zu Leben gebracht werden. — Die Quantität der in einer *Minuta prima* sich entwickelnden Luft betrug am 29ten Junius 120 Pariser Cubiczolle, den 30ten Junius Nachmittags bey einer Wärme von 22 Graden nach Reaumur, im Schatten, kurz vor dem Ausbruche eines Gewitters, 170 Cubiczolle, den 17ten Julius bey trübem, regnerischem Wetter und einer Wärme von 14 Graden nur 110 Cubiczolle, den 18ten Julius 140 Cubiczolle. Unter 110 und über 170 Cubiczolle hat jedoch Hr. Prof. Dr. Pickel die Menge des in einer *Minuta prima* sich entwickelnden Gases bey diesen Versuchen nicht gefunden. — Wurde der mit dieser Luft angefüllte Glascylinder in ein anderes Gefäfs mit Kalchwasser, oder was noch viel ge-

Digitized by Google

schwinder wirkte, in die Kalkmilch gebracht, und ein wenig bewegt, so wurde die Luft von dem Kalkraume sehr schnell absorbirt, und es blieb dann kaum mehr ein ganzer Würfelzoll einer Luft übrig; woraus sich schliefsen liefs, dafs diese Luft ein reines kohlensaures Gas oder Brunnengeist sey. — Als diese Luft eine lange Zeit in die orangefarbige sehr gesättigte mineralische Schwefelleberauflösung hindurchgeleitet wurde, entstand in der Nähe ein unleidlicher Gestank, gleich jenem von faulen Eyern, wobey die Flüssigkeit sich allmählig gelb färbte, und endlich sich ganz entfärbte; worauf sich ein weifser Niederschlag zeigte, welcher bey der Filtration in dem Filtrum eine Schwefelmilch, und dann die durchgeseihete, etwas abgerauchte Flüssigkeit ein crystallisirtes Natrum lieferte. Durch geschwefelte Kalilauge wurde eine ähnliche Erscheinung bewirkt, indem sie gleichfalls eine Schwefelmilch und crystallisirtes Kali lieferte. — Wurde diese Luft in ein Ge-

fäfs mit Kalkwasser eingelassen, so ward es sogleich ganz milchweifs, und bey längerem Durchgange der Luft wieder ganz ausgehellt. Demnach war darin zuerst ein kohlengesäuerter, im Wasser unauflöslicher, Kalk entstanden, welcher dann von der übermäfsig hinzuströmenden Luft aufgelöfst wurde; daher 1 Pfund Rogozziwasser 10 1/2 Gran kohlengesäuerten Kalk bey der Analyse lieferte. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dafs, wenn man diese Luft in eine Parkerische oder in eine ähnliche Geräthschaft zu reinem Wasser leiten, und einem jeden Pfunde Wasser die Bestandtheile beysezen würde, welche man in den genau analysirten Wässern vorgefunden hat, die wichtigsten Mineralwässer auf eine sehr leichte, reinliche und, bey dem von der Natur reichlich dargebotenen Brunnengeiste, wenig kostspielige Weise, am besten bey kühler Zeit, nachgeahmt werden könnten. Zugleich hätte man dabey in seiner Gewalt, gewisse, in einigen Mineralwässern vorge-

Digitized by Google

fundene, der Gesundheit nicht zuträgliche Bestandtheile, als Gyps, Thonerde, Kieselerde zu entfernen. Schlüfslich machte Hr. Prof. Dr. Pickel noch darauf aufmerksam, ob nicht diese Luft in Hautkrankheiten, besonders in solchen, welche nach Wichmann's und Gale's microscopischen Beobachtungen durch die Krätzmilben *(acari scabiei)* entstehen, eben so gute Dienste, als die Schwefeldampfbäder des Dr. Galés zu Paris, zur Tödtung dieser Insekten und zur Heilung von dieser Krankheit leisten könnten, wenn man diese Luft auf eine ähnliche Weise auf den blofsen menschlichen Körper in einer eigenthümlichen Geräthschaft, wie sie Hr. Dr. Wächter in Wien beschrieben und abgebildet bekannt gemacht habe, anwenden würde.

Der Vortrag des Hr. Professors Dr. d'Outrepont bey der Promotion am 17ten September betraf die Erkenntnifs des Wesens und die Behand-

lung der Frauenzimmerkrankheiten. Zuerst wurde der, von Lehrern und Aerzten vielfach beklagte Mangel an vollkommenen Begriffen und Definitionen, an Ordnung und Consequenz in den Eintheilungen, an Vollständigkeit in den äthiologischen und nosologischen Verhältnissen, und endlich an Zusammenhang der einzelnen Gegenstände, welche den Inbegriff der Frauenzimmerkrankheiten ausmachen, in Anregung gebracht. Hierauf wurde gezeigt, dafs, um diesem, einer richtigen Erkenntnifs des Wesens der Frauenzimmerkrankheiten hinderlichen Mangel abzuhelfen, der Lehre von den Frauenzimmerkrankheiten eine möglichst wissenschaftliche, jeden fraglichen Punct in Beziehung auf das Wesen, auf die Erkenntnifs und Heilung dieser Krankheit berücksichtigende Gestalt gegeben werden müsse; dafs aber dazu eine vollkommene Erkenntnifs des Wesens des Weibes und tiefe Einsichten in die weiblichen Geschlechtsverrichtungen, nämlich in die Menstrua-

Digitized by Google

tion, Empfängniſs, Schwangerschaft, Gebährung und Lactation, erforderlich sey, und daher eine allgemeine Physiologie des Weibes vorausgeschickt, auf diese hinwieder eine allgemeine Pathologie der weiblichen Geschlechtsverrichtungen gegründet werden müsse. Dann wurde der Schwierigkeiten und Hindernisse, welche bis jezt die Bearbeitung dieser zwey wichtigen Gegenstände gefunden hat, erwähnt, und der Vortrag mit der Aufstellung des Begriffes und der Bezeichnung des Umfanges der Frauenzimmerkrankheiten beschlossen.

IV.
Gelehrte Anzeigen.

Dr. Wilhelm Joseph Behr
„Das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theurungs - Angelegen-

Digitized by Google

heit, staatswissenschaftlich erörtert.“ Würzburg, gedruckt bey Nitribitt 1817. 64 S. gr. 8.

Der Inhalt dieser, bereits im Junius erschienenen — kurzen und bündigen, aus besonderen Gründen zwar nicht in den Buchhandel gekommenen, aber in dem engen Kreise ihres Lebens mit hohem Interesse aufgenommenen, Schrift, in Aphorismen gebracht, ist ungefähr folgender:

Sonst ungebührliche Beschränkung, jezt grenzenlose Freyheit des Getreidhandels; deren Folgen waren Jedem, nur den einseitigen Staatswirthen nicht, sichtbar nach dem Resultate der Erndte von 1816; sie sind zerstörend hervorgetreten, und ein fest gewurzelter Irrthum läfst die rechten Gegenmittel nicht finden.

Diese sind — troz allem staatswirthschaftlichen Geschrey — unter bestimmter Voraussezung unverholen auszusprechende Getreidsperre gegen das Ausland, Bestimmung eines Maximum

des Getreidpreises, und Hervorziehung der Getreidvorräihe gegen Erstattung dieses höchsten Preises. — Dem Nichtgebrauche dieser Mittel ist der gegenwärtige (Junius 1817) Zustand beyzumessen. Ihm entgegenzutreten ist unabweisliche Pflicht.

Die Obsorge für Verhinderung oder wenigstens Hemmung einer Uebertheurung des Getreides ist pflichtmäfsige Sorge des Staates für seine Selbsterhaltung: die Erfüllung dieser Pflicht gehört aber nicht zum Ressort der Staatswirthschaft, weder in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde, — denn es handelt sich dabey nicht um Deckung des Staatsbedarfs, — noch in ihrer Eigenschaft einer mit der, durch die Obsorge für das Regierungsauskommen motivirten, Förderung des Nationalvermögens beschäftigten Verwaltungsbranche; denn hier handelt sichs nicht mehr von der Förderung des Nationalwohlstandes, sondern nur von der Beseitigung der dringendsten Gefahr, von

Digitized by Google

der Rettung der Existenz; und diese Rücksicht geht unläugbar der Rücksicht auf das Wohl- und Besserleben einzelner Classen vor. Nur schlechte Staatswirthe können lezteren alle übrigen Classen opfern. — Jene Pflichterfüllung, das Verhüten oder doch Hemmen einer solchen Gefahr ist allein Sache der Polizey.

Diese muſs vorerst den einheimischen Getreidvorrath und Bedarf kennen, und nur den Ueberschuſs ausführen lassen. Mehr kann das Ausland vernünftig und menschlich nicht fordern. Der Rest ist, als das Unentbehrliche, als eigene Nothdurft, nothwendig zurückzuhalten, oder der Staat beginnt einen Selbstmord. Das Staatsoberhaupt muſs eben so gut für den Unterhalt seiner Untergebenen sorgen, als der Familienvater für den Unterhalt seiner Familie.

Aechter Staatsbürgersinn müſste von selbst jeden mit Gefahr seiner Mitbürger

Digitized by Google

vom Auslande nur zu erzielenden Gewinn verachten lehren; aber jede Quelle desselben ist vertrocknet.

Die vorgespiegelte Achtung der Staatswirthe für Privatrecht und Eigenthum steht in grellem Widerspruche mit ihren so häufigen scheulosen Eingriffen in dasselbe. Es haben aber, zufolge des Rechtsbegriffes selbst, die Bürger gar kein Recht mehr zur Ausfuhr, sobald der oben bemerkte Ueberschufs ausgeführt ist; folglich darf dann auch der Staat ein nicht mehr existirendes Recht auch nicht weiter ausüben lassen, und thut er es dennoch, so kränkt er selbst wirkliche Rechte. Die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Sperre unter der obigen Voraussezung fliefst aus denselben Gründen, aus welchen die Verfügungen der Forstpolizey und der Zwangsanlehne fliefsen.

Die Sperre soll eben nicht Wohlfeilheit erzeugen, sondern nur die Nothdurft sichern, und kann man sich

auf den Erfolg dieser Sicherung, in Gemäfsheit eines ständigen Gesezes verlassen, so wird, statt Besorgnifs, nur Beruhigung stattfinden, welche die Regierung zu gewähren schuldig ist. Die, von den Staatswirthen nie beachteten, Folgen zur rechten Zeit unterlassener Sperre sind, gegründetes Bangen vor kommender Noth, übertriebene Concurrenz der Käufer, Steigerung der Preise in ungemessenen Sprüngen, bis zur Unerschwinglichkeit, Darben und Hunger der weniger Bemittelten, Erschöpfung des Mittelmannes, und allgemeine, wenn gleich verbissene, Wuth gegen die Regierung, bey der Schadenfreude einiger Wenigen, und der Nothwendigkeit, mit vervielfältigten Ausgaben Getreid vom Auslande herbeyzuschaffen, während dessen mancher Bürger verhungert, und Wohlthätigkeitsvereine die Sünden der Regierung zu büfsen haben.

Von einer willkürlich zu verhängenden Sperre ist überall keine Rede, sondern nur von einer gesezlich geregel-

Digitized by Google

ten, und auf Deckung der eigenen Nothdurft berechneten. Diese wird nie dem Landmanne den ihm gebührenden Nuzen entziehen; aber er trachte ja nicht nach grenzenlosem Gewinne, und man schüze ihn ja nicht darin; sonst bereitet er sich, und die Regierung ihm, sein eigenes Verderben; denn Beschränkung der Consumtion, die nothwendige Folge, wirkt lähmend auf die Production zurück. Auch ist es eben so ungerecht, als unklug, einen Erwerbszweig auf Kosten der übrigen zu begünstigen. Die Obsorge des Staates soll alle Gewerbsclassen in gleichem Grade umfassen. Hiegegen aber verstoſsen die Staatswirthe höchst auffallend, und verwickeln sich mit ihrer Einseitigkeit in die gröbsten Widersprüche.

Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daſs es für die Existenz der Pflicht jeder Regierung, ihrem Lande durch rechtzeitige Sperre seinen eigenen Bedarf zu sichern, noch eines Beweises bedürfen konnte.

Digitized by Google

Sonst war es Hauptsorge, sich vom Auslande unabhängig zu machen, jezt giebt man sich leichtsinnig seiner Willkür preifs. Lebt man denn vom Gelde, ohne Brod?!

Das eigene Erzeugnifs ist wohl zu erfahren, der eigene Bedarf wohl zu bemessen, und das Ausschwärzen, nach eingetretener Sperre, wohl zu hindern, wenn man nur ernstlich will. Entehrende Strafen sind, wenn irgendwo, hier an ihrer Stelle, am wenigsten aber das Streben nach Mautgewinn.

Der deutsche Bundestag wird hoffentlich den einzelnen Staaten nicht zumuthen, dafs sie ihren Nachbarn mehr, als ihren Ueberschufs, zukommen lassen.

Hat einmal die Uebertheurung des Getreides überhand genommen, dann mufs ihr von der Regierung wenigstens erklecklich gesteuert werden. Hülfsvereine allein sind unzureichend, wenn man auch, solche aufzubieten, ein Recht hätte.

Digitized by Google

Hier ist die Bestimmung eines Maximums des Getreidpreises, und Hervorziehung der Vorräthe um diesen Preifs, unerläfslich und gerecht; denn der Getreidhandel ist wirklicher Kornwucher geworden, und diesem ist man heut zu Tage nicht minder, als sonst, entgegenzutreten verpflichtet.

Jener Wucher enthält eine Art des Freyheitsgebrauchs, mit welcher das absoluteste Recht der übrigen Bürger, leben zu können, nicht mehr bestehen kann; er ist also ein grobes Unrecht; jener Freyheitsgebrauch mufs also auf die Grenzen seiner Verträglichkeit mit der Freyheit und Existenz der andern zurückgedrängt werden; dies geschieht durch die Bestimmung jenes Maximums u. s. w., und diese ist also kein Eingriff in Privatrecht und Eigenthum, sondern Hemmung der Ausübung eines nicht mehr existirenden Rechts auf einer, und pflichtmäfsiger Schuz wirklicher Rechte gegen offenes Unrecht auf der andern Seite. Freyheit

Digitized by Google

des Fruchtwuchers ist nicht zu verwechseln mit der Freyheit des Fruchthandels.

So gut, wie dem zünftigen Bäcker eine Brodtaxe gesezt wird, mufs auch dem, eben so gut, als zünftigen, Fruchtwucherer eine Fruchttaxe gesezt werden, und hält er dann seine Vorräthe zurück, so mufs — Beschlagnehmung jener Vorräthe, gegen Erstattung des gesezlichen Preises, und zweckmäfsige Vertheilung der ersteren eintreten, so gut, als im Falle einer Staatsnoth, Beschlagnahme der Geldvorräthe, d. i. Zwangsanlehn.

Das Volk hat ein absolutes Recht auf jene, ihm zum Lebenkönnen unentbehrlichen, Vorräthe, somit kann es kein Recht zum Zurückhalten derselben geben, weil dieses mit jenem unverträglich ist, und die Inhaber der Vorräthe die Pflicht haben, ihrer Freyheit eine, mit der Möglichkeit der Subsistenz aller andern verträgliche, Grenze zu sezen. Nur dies

geschieht durch die geforderte Mafsregel, nicht aber ein Eingriff in Privatrechte.

Man bewirke sonach, dafs der Vorrath reell vorhanden, d. i. gerechten Preises kaufbar sey, und wahre den erlaubten Vortheil aller Classen im richtigen Gleichgewichte.

Der Handel mit Getreid, als einem Befriedigungsmittel absoluten Bedürfnisses, hat seine Natur-nothwendige Grenze. Mit Ueberschreitung dieser, ist jener in Handelsfrechheit ausgeartet, welche schonungslos ihre Opfer schlachtet.

Blofse Verbote der Auf- und Vorkäuferey können nicht mehr helfen. Eben so wenig die Anlegung von Magazinen, die nur in Zeiten des Ueberflusses ein rechtzeitiges Mittel sind, künftig möglichem Mangel vorzubeugen, und ein zu tiefes Sinken des Getreidpreises zu verhüten, worauf die Classe der Producenten allerdings auch ein Recht hat; denn auch sie soll mittelst ihrer Producte leben können. Getreidmagazine enthal-

Digitized by Google

ten übrigens eine gedoppelte Sperre, nach Aufsen, und nach Innen.

Werden die vorgeschlagenen Mafsregeln zur rechten Zeit ergriffen, dann ist das Land selbst ein Getreidmagazin, und das Recht aller Partheyen im richtigen Gleichgewichte gewahrt. —

Der Nachtrag zu dieser Schrift, in welcher übrigens die Lage der Dinge, wie sie sich jezt findet, pünktlich vorhergesagt ist, enthält eine kurze Abfertigung der, kurz vorher erschienenen, Abhandlung „die Getreidsperre und die Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theurung u. s. w. von Karl Weinreich.“

Die Irrthümer einseitiger Staatswirthschaft, von Hrn. Weinreich üppig ausstaffirt, finden sich in der, vor der seinigen bereits niedergeschriebenen, Abhandlung von Behr mit der Fackel des Rechts helle beleuchtet.

Digitized by Google

Dr. Peter Philipp Geier „Ueber Encyclopaedie und Methodologie der Wirthschaftslehre.“ Würzburg, gedr. bey F. E. Nitribitt 1818. 100 S. 8.

Der Verfasser dieser, als Inauguralabhandlung (s. oben S. 237) erschienenen Schrift über Encyclopaedie und Methodologie der Wirthschaftslehre hatte die Absicht, Reflexionen sowohl über die Encyclopaedie, als über die Methodologie der sogenannten Cameralwissenschaften zu liefern. — Um solche Betrachtungen an schickliche Puncte anzuknüpfen, suchte derselbe die Forderungen aufzustellen, welche man sowohl an Druckschriften, als an akademische Vorträge über beyde Gegenstände billig machen kann. Er ging dabey von einer wissenschaftlichen Encyclopaedie und Methodologie überhaupt aus, und machte dann die Anwendung von diesen allgemeinen Säzen auf die Cameralwissenschaften. Dabey wurde die Abhandlung in zwey Theile abgetheilt, deren erster von der Encyclopaedie, und deren zweyter

Digitized by Google

von der Methodologie handelt. In der für die Encyclopaedie bestimmten Abtheilung ist in 5 Capiteln vom Umfange der Cameralwissenschaft, oder wie sie der Verfasser benennt, der Wirthschaftslehre, als Inhalt der Encyclopaedie, dann von der Stelle dieser Wissenschaft unter den übrigen Wissenschaften, von der Bildung ihres Systemes, von der Ausfüllung und Erläuterung des Systemes, und von der Darstellungsart verbunden mit der Bildung richtiger Begriffe und Namen die Rede. Es wird dabey von dem Begriffe der Wirthschaft ausgegangen, und dieselbe als die Thätigkeit der Menschheit im Staatsvereine, die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gewinnen und zu verwenden, bezeichnet. Da nun die Production und Consumtion von Gütern nur zum Behufe des Auskommens geschieht, so erscheint Auskommen als Zweck der Wirthschaft. Aus diesem Grundbegriffe werden dann in Beziehung auf die Abtheilung der Menschheit im Staatsvereine die verschie-

Digitized by Google

denen Zweige der Wirthschaft entwickelt, und es wird zugleich angedeutet, wie die Wirthschaftslehre als Wissenschaft systematisch abgetheilt, und in ihren einzelnen Materien geordnet werden könne. Da die verschiedenen Theile der Wirthschaftslehre bey verschiedenen Schriftstellern unter abweichenden Benennungen vorkommen, so war es nöthig, auch diese zu berücksichtigen und zusammenzustellen. Uebrigens folgt der Verfasser dem Beyspiele anderer Schriftsteller, welche statt des Ausdruckes Cameral- oder öconomisch-politische Wissenschaften für den ganzen Complex dieser Lehren das Wort Wirthschaftslehre wählten, weil diese Benennung mit dem Grundbegriffe übereinstimmt, und der Ausdruck: Cameralwissenschaft, der Etymologie nach, mit Finanzwissenschaft gleichbedeutend ist.

Bey der ganzen Darstellung berücksichtigte der Verfasser die Encyclopaedie vorzüglich als Einleitung in das Studium. Er bemerkt aber gleich im Anfange, dafs

Digitized by Google

eine Encyclopaedie als Wiederholung der vorzüglichsten Wahrheiten und als Reflexion über dieselbe auch am Ende des akademischen Cursus mit Nuzen vorgetragen und gehört werden könne. Diese Encyclopaedie nennt er die reflectirende, und giebt in jedem Capitel kurz die Puncte an, in welchen sie von der einleitenden Encyclopaedie abweichen mufs. In der zweyten für die Methodologie bestimmten Abtheilung werden in einem eigenen Capitel die Vorbedingungen und Hülfswissenschaften angegeben, welche das Studium der Wirthschaftslehre voraussezt, und welche hier zahlreicher sind, als bey andern Wissenschaften, weil ohne vorausgehendes Studium der Naturkunde und Mathematik, der Staatslehre, Geschichte, Statistik u. s. w. ein umfassendes Studium der Wirthschaftslehre nicht gedacht werden kann. Ein anderes Capitel handelt von dem Verhältnisse der Wirthschaftstheorie zur Wirthschaftspraxis, und in den folgenden ist von den verschiedenen We-

Digitized by Google

gen die Rede, auf welchen man sich wirthschaftliche Kenntnisse erwerben kann. Der Verfasser stellt deren 3 auf, welche in der Regel mit einander verbunden werden sollen, nämlich 1) den mündlichen Unterricht, 2) die Lectüre, 3) die eigene Anschauung im Leben. Im Capitel von dem mündlichen Unterrichte erwähnt er sowohl der Einrichtung desselben, als seiner Benuzung und der Ordnung des Studiums, und berührt auch die besonderen Schulen, welche man für die einzelnen Theile der Wirthschaftslehre an manchen Orten vorgeschlagen und errichtet hat. Er geht dabey überall von dem Grundsaze aus, dafs die Wirthschaftslehre eine Erfahrungswissenschaft ist, und dafs der blos theoretische Unterricht in den meisten Theilen derselben sehr unvollständig und einseitig bleibt, wenn er nicht nachher durch die practische Anschauung ergänzt wird.

Digitized by Google

Dr. Georg Michael Klein „Anschauungs- und Denklehre, ein Handbuch zu Vorlesungen.“ Bamberg und Würzburg bey Jos. Ant. Göbhardt 1818. XIV u. 240 S. 8.

Diese Schrift ist eine Umarbeitung der im Jahre 1810 von demselben Verf. herausgegebenen Verstandeslehre. Die vorgenommenen Aenderungen betreffen blos die Art der Darstellung, die Anordnung und Erörterung der einzelnen Materien; die Hauptsache aber, die Ansichten von dem Wesen und den verschiedenen Wirkungsweisen des menschlichen Geistes und von ihrem Verhältnisse zu den erkennbaren Gegenständen blieben ganz unverändert. Der Verf. hält nach dem Beyspiele der Alten die Logik für eine und dieselbe Wissenschaft mit der Metaphysik, und ist überzeugt, dafs die widernatürliche Trennung beyder den Wissenschaften keinen Vortheil gebracht habe. Die Geseze des Verstandes drücken nicht blos subjectiv, sondern zugleich objectiv gültige Wahr-

Digitized by Google

heiten aus, so wie das nothwendige Denken des Verstandes auch ein objectiv gültiges Wissen ist. Die logischen Bestimmungen bezeichnen das Allgemeine von einem wirklichen Besondern, und können nur sofern verstanden werden, als man die wesentliche Beziehung darauf einsieht. Dafs aber der Verf. dennoch in dem gegenwärtigen Handbuche die Logik von der Metaphysik trennte, und als eine besondere Doctrin behandelte, that er vorzüglich defswegen, um den Anfängern im Studium der Philosophie verständlich zu seyn, und sie auf eine faſsliche Art mit den Ideen vertraut zu machen, gemäfs welchen die Philosophie wissenschaftlich und zusammenhängend vorgetragen werden soll. Eine mehrjährige Erfahrung hat ihm bewiesen, dafs auf diese Art die Zuhörer am leichtesten zum gründlichen Studium der Philosophie vorbereitet werden. Der Verf. hat die Anschauungs- und Denklehre mit einander verbunden, weil Anschauen und Reflectiren sich wechselseitig

Digitized by Google

ergänzen, und das Verständnifs des einen das des andern erleichtert. Wenn die verschiedenen Wirkungsweisen des anschauenden und denkenden Geistes treu characterisirt sind, so können auch die Grundbegriffe derselben nach ihrer Bedeutung an und für sich und nach ihrer Verbindung unter einander im Systeme des Ganzen ohne Schwierigkeit eingesehen werden. Dem Anfänger im Studium der Philosophie kann die Wissenschaft nicht in einem dogmatischen Zusammenhange vorgetragen werden; er mufs erst ihre einzelnen Theile als solche kennen, und das Bedürfnifs ihrer wechselseitigen Ergänzung einsehen lernen.

Dr. Galus Aloys Kleinschrod

1) „Uebersicht der Literatur des peinlichen Rechtes, von den Jahren 1804 bis 1813.“ (Fortsezung.)

S. dessen, C. G. Konopack's und C. J. A. Mittermaier's neues Archiv des Criminalrechts. 1. Bd. 4. St. S. 661—670.

Digitized by Google

2) „Ueber den bürgerlichen Tod als Criminalstrafe.“

S. Ebend. 2. Bd. 1. St. S. 65—84.

No. 1. Die Rubriken der hier fortgesezten Literatur des peinlichen Rechtes von den Jahren 1804 bis 1813 sind: IV. Peinlicher Prozefs: A. im Ganzen, B. Schriften über einzelne Lehren. V. Peinliche Gesezgebung verschiedener Staaten in alphabetischer Ordnung. Die Gesammtzahl der unter den V Rubriken mit eingestreuten Bemerkungen aufgeführten Schriften ist 214, wovon 39 die peinliche Gesezgebung verschiedener Staaten, und zwar 8 die peinliche Gesezgebung in Baiern, 16 in Frankreich, 6 in Oesterreich, 5 in Preufsen, 1 in Sachsen, 4 in Schleswig-Holstein und 1 in Westphalen betreffen.

No. 2. Bey der Einschränkung der Todesstrafe, welche in neueren Criminalgesezbüchern vorgenommen ward, entdeckte man in der Reihe der Strafen eine Lücke zwischen dem Tode und dem Zuchthause; defswegen nahm man ein römi-

Digitized by Google

sches Rechtsinstitut, den bürgerlichen Tod, in die Reihe der Strafen auf, was zuerst vom französischen Civilgesezbuche, und später vom baierischen Strafgesezbuche geschah. Diese Aufnahme geschah jedoch unter verschiedenen Modificationen. Der bürgerliche Tod war bey den Römern nicht immer Criminalstrafe, sondern hie und da auch Folge einer unerlaubten, jedoch nicht strafbaren, manchesmal sogar einer gleichgültigen Handlung: nach neueren Gesezen ist er allezeit Criminalstrafe; auch ist der neuerlich angenommene bürgerliche Tod nicht ganz mit der *capitis deminutio maxima* und *media* der Römer zu vergleichen, sondern er steht zwischen beyden in der Mitte. Nach dem baier. Strafgesezbuche gehen die Wirkungen des bürgerlichen Todes auf die Person und das Vermögen des Verbrechers. Er behält zwar seine Eigenschaft als Mensch, aber er verliert seine Würde als Person. In erster Hinsicht werden Mifshandlungen, die an ihm begangen sind, bestraft; er

hat auch das Recht, den nöthigen Lebensunterhalt zu verlangen. Aber die übrigen Rechte sind durch den bürgerlichen Tod erloschen. Er verliert sein Eigenthum, welches an seine Testaments- oder Intestaterben kömmt, die ihm jedoch Alimente reichen müssen. Er kann nichts mehr besizen oder erwerben, also keine Erbschaft erlangen, keine Verträge schliefsen, keine Schenkungen annehmen u. s. w. Er kann weder als Kläger, noch als Beklagter vor Gericht auftreten; sollte jedoch der Fall seyn, dafs er in einen Rechtsstreit verwickelt wird, so würde es nöthig seyn, dafs das Gericht ihm einen Curator bestellte, welcher statt seiner handelt. Er kann kein Zeugnifs ablegen, keine gültige Ehe schliefsen; sollte er also ausnahmsweise in Freyheit seyn, und heyrathen, so würde diese Verbindung als Concubinat erklärt werden müssen. Seine vorher geschlossene Ehe löfst sich bürgerlich auf, also der natürliche und kirchliche Character dieser Ehe dauert fort. Der bürger-

Digitized by Google

lich Todte ist auf immer seiner Freyheit beraubt, und wird zu öffentlichen Arbeiten angehalten. Doch kann es ausnahmsweise geschehen, dafs er in Freyheit sich befindet, wenn er *in contumaciam* zum bürgerlichen Tode ist verurtheilt worden, was aber nur unter verschiedenen Schranken und verschiedenen Wirkungen geschehen kann, welche in der Abh. näher auseinandergesezt sind, und nicht wohl einen Auszug zulassen.

Dr. Ignaz Rudhart

„Ueber die Verwaltung der Justiz durch die administrativen Behörden. Eine juristische Skizze, als ein Beytrag zur Revision der Gesezgebung in Baiern.“ Würzburg, gedr. b. F. E. Nitribitt 1816. 2 1/4 Bog. 8.

Ein Abdruck des am 21ten März gehaltenen Promotionsvortrages, über welchen bereits in der zweyten Lieferung der Beyträge unter No. III. S. 146 berichtet worden ist.

Digitized by Google

„Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen, von dem Baron Boyer u. s. w., aus dem Französischen übersezt von

Dr. Cajetan Textor.

Erster Band.“ Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung 1818. XIV u. 402 S. 8.

Ein Werk, wie Boyer's *Traité des maladies chirurgicales et des operations qui leur conviennent*, dessen Verf. sich mit nüchternem Beobachtungsgeiste, klarem Bewufstseyn und practischem Geschicke in seinem Fache findet, und voll desselben sich darüber ausspricht, wird, wie dem Jünger zur Vorbereitung, so dem Practiker und Beobachter für ihre Zwecke gleich willkommen, und vor anderen als würdig, durch Uebertragung aufser der Heimath verbreitet und gemeinnüziger gemacht zu werden, erscheinen. Dieser erste Band handelt in 5 Capiteln: I. von der Entzündung, II. in 3 Abschnitten, von den

Digitized by Google

Abscessen, III. in 2 Abschnitten, von dem Brande, IV. von der Verbrennung, und V. in 7 Abschnitten, von den Wunden und deren Zufällen. Zu einer Würdigung der Uebersezung, als solcher, ist hier nicht der Ort; der Uebersezer wollte das Original schmucklos, wie er es vorgefunden hat, übertragen. Der zweyte Band wird zu Ostern 1818 erscheinen.

V.
Vermischte Nachrichten und Bemerkungen.

Aus Pflicht der Dankbarkeit ist von den grofsherzoglichen, der Universitäts-Bibliothek früher zugekommenen Büchergeschenken gleichzeitige Meldung in öffentlichen Blättern, aus Achtung für Schicklichkeit einer, und aus Nichtachtung eines Klatschpragmatismus anderer Seits aber von einer Veranlassung zu diesen Schen-

Digitized by Google

kungen durchaus keine Erwähnung geschehen. Da es nun aber jezt nach 3 Jahren auch über den Hergang und Bestand dieser Sache noch zu einer öffentlichen Vorspiegelung gekommen ist, so werde hier zur Steuer der Wahrheit bemerkt, dafs Se. k. k. Hoheit, der nunmehrige Grofsherzog von Toscana, durch amtliche, schriftliche und mündliche Vorstellungen von den literärischen und örtlichen Bedürfnissen der Universitäts - Bibliothek in Kenntnifs gesezt, und nach Verlangen von derselben aus mit verschiedenen Beyträgen zur Complettirung einer eigenen Sammlung Elzevirischer Drucke versehen, den Entschlufs zu einer, zwar günstigeren Zeitverhältnissen vorbehaltenen, Abhülfe gefafst und ausgesprochen, vom 27ten December 1811 bis 23ten May 1814 aber der Universitäts - Bibliothek 228 gröfsere und kleinere, theils doppelt vorräthig gehabte, theils zu dieser Bestimmung eigens neu angekaufte Werke zu verschaffen, sich bewogen gefunden hatten.

Digitized by Google

Wer das Verdienst neben sich, und, hat man selbst dessen mehr oder weniger, neben dem seinigen lieber anerkannt und freundlich begrüfst, als verkannt und feindlich abgefertigt sieht, und dabey die Umtriebe schriftstellerischer Eitelkeit und Partheylichkeit von richteramtlichen Berufsäufserungen und gegründeten Urtheilen zu unterscheiden weifs, wird die rühmliche Erwähnung der Verdienste unsers Hr. Hofraths, Prof. Kleinschrod um die Criminalrechtslehre in des Hr. Dr. G. W. Bochmer's Handbuche der Literatur des Criminalrechtes (Göttingen 1816. 8.) und in des, um diese Wissenschaft selbst lang und viel verdienten Hr. Dr. Chr. J. L. Stelzer's Schrift über den Willen (Leipzig 1817. 8.) mit Wohlgefallen gelesen, und sich gefreut haben, den von dem Verfasser der leztgenannten Schrift (s. d. Vorrede, unterzeichnet: Dorpat, im May 1816) für todt gehaltenen, würdigen gelehrten Mitbürger nach wie vor im Leben und Wirken begriffen zu sehen.

Digitized by Google

Die Einladungsschrift unsers Hr. Professors Dr. Friedreich „über die Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht“ (s. d. 2te Lief. d. Beytr. S. 183) findet man in den „Betrachtungen über das allgemeine Bücherverzeichnifs von der Leipziger Ostermesse des Jahres 1817,“ welche Hr. Professor Wachler zu Breslau in einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Freymüthige Worte über die allerneueste deutsche Literatur“ (Breslau 1817. 8.) bekannt gemacht hat, also erwähnt: „Friedrich will die Vorzüge des Bauchstiches in der Brustwassersucht bemerklich machen.“ — An dieser Aussage ist das Mefsverzeichnifs wenigstens in so fern unschuldig, als der Artikel durchaus richtig in dasselbe aufgenommen worden ist; wohl aber scheint die Durchmusterung des besagten Verzeichnisses, die Absicht des würdigen Hr. Professors Wachler, sich — zufolge dem seiner Schrift vorgesezten Versuche, „das Unsanfte der Critik über eine unreife Critik unschädlich zu machen“ — die Augen bey Nachtwachen, während einer Krankheit der Hausfrau, offen zu erhalten, nicht

Digitized by Google

immer so gefördert zu haben, als ihm zu gönnen gewesen wäre.

Dieselbe, vorerwähnte, unrichtige Namensangabe ist auch in einem Hülfsbuche, welches sich durch die gröfste Genauigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen sollte, in dem Supplement- oder 5ten Bande des Heinsiusischen allgemeinen Bücherlexicons (Leipzig 1817. 4.) vor den Titeln der 2 Schriften „über den Typhus“ und „über den Werth der Leichenöffnungen“ zu finden.

Unter den Prachtwerken, welche uns durch die oben in §. 4. S. 224 erwähnte liberale Veranstaltung des königl. Herrn Generalcommissairs, unseres höchstverdienten ersten Curators, Freyherrn von Asbeck Excellenz in voller Neuheit zur Einsicht und Benuzung zugekommen sind, zeichnet sich die kostbare Monographie: *les Roses par P. J. Redouté* (Paris 1817. gr. Fol., bis jezt 5 Hefte, welchen beyläufig noch 15 folgen werden) auch durch eine, dem Werke wohl zu statten kommende, nicht gemeine und frühzeitige Bekanntschaft des Verf. mit der auswärtigen

Digitized by Google

Literatur des Gegenstandes aus. Schon die kleine, kurz vor der Unternehmung des Prachtwerkes erschienene Schrift des Hr. Prof. Rau: *Enumeratio rosarum etc. secundum novam methodum disposita etc.* (s. 2te Lief. d. Beytr. S. 201) ist darin benuzt, und von dem Verf. nach eigenen Beobachtungen auf die neue Ordnungsweise aufmerksam gemacht worden.

Am 31ten October hielt ein reisender „Lehrer der Physik und Mathematik," Hr. L. D. Gerdum, wie vorher zu Erlangen, Jena, Halle, Leipzig, Göttingen, Marburg und Heidelberg, so auch hier in einem Hörsaale der Universität vor einer Versammlung mehrerer Professoren und anderer wissenschaftlich gebildeten Personen eine Gastvorlesung (Pr. 36 kr.) über die Meteorologie. Auflösung des Problemes der Meteorologie und Constituirung derselben als Wissenschaft werden wohl wenige von den Zuhörern erwartet haben; ob einer sie gefunden zu haben glaubt, ist unbekannt; wirklich gefunden hat sie gewifs keiner.

Die hiesigen akademischen Schriften,

welche auswärtige Universitäten gegen die ihrigen eintauschen wollen, können zur Ostermesse 1818 bey Hr. J. A. Barth, Buchhändler zu Leipzig, in Empfang genommen werden.

Beylage.

(Eigene, von Mitgliedern der Universität abgegebene, Aufsäze zur Verständigung und Wehre finden hier einen freyen Plaz.)

An den Herrn Doctor Conrad Franz Rofshirt.

Dafs Sie, Herr Doctor! in Ihrem, meines Wissens, ersten literarischen Versuche „über den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizey“ u. s. w. (Bamberg und Würzburg 1817) einen äufserst hochtrabenden und absprechenden Ton, wie er Anfängern am wenigsten ansteht, sich erlaubt, und in Ihrem so recht zur Schau gestellten Eigendünkel eine, erweislich mit Mängeln überfüllte, Definition der Polizey als der Vertheidigung nicht bedürftig aufgestellt haben, darüber mögen

Sie diejenigen zurechtweisen, welche Lust oder Beruf haben, jenen Ihren Versuch einer förmlichen Critik zu unterziehen.

Mich verlangt gegenwärtig nur zu wissen, warum es Ihnen wohl nicht gefällig gewesen sey, meine über den von Ihnen behandelten Gegenstand dem literarischen Publikum bereits vorliegenden, und von anderen Männern der Rücksicht wohl werth geachteten, Arbeiten Ihrer Rücksicht zu würdigen?

Wer sich, wie Sie, zum absprechenden Reformator in irgend einem Zweige der Wissenschaft aufwirft, mufs wenigstens auf deren Gebiet vollkommen bekannt seyn, Beweise davon geben, und vorhandene Gründe durch Gegengründe widerlegen.

Ganz richtig glaubten Sie bey Bestimmung des Begriffs und des Zwecks der Polizey von der Feststellung des wahren Staatszwecks ausgehen zu müssen; die näheren Untersuchungen hierüber konnten Sie natürlich nur in den Systemen der Staatslehre finden, und auf diesem Wege würden Sie in der Ersten Abtheilung meines Systems der Staatslehre (Frankfurt 1810) Titel III. §. 73—125,

Digitized by Google

und in der Einleitung meines neuen Abrisses der Staatswissenschaftslehre §. 6—16, eine Menge wesentlicher Gründe gegen Ihre Ansicht vom Staatszwecke gefunden haben, welche Sie unmöglich gekannt haben können; denn dafs Sie solche Gründe durch Ihre flüchtigen Behauptungen für widerlegt hätten achten sollen, sezte einen Grad von Kurzsichtigkeit voraus, dessen ich Sie, zu Ihrer Ehre, nicht fähig achten will.

Eben dieselben Gründe sind auch sonst nirgends widerlegt, wenn gleich der Behauptung, dafs Garantie des Rechts, gleichbedeutend mit der Begründung und Erhaltung des Gleichgewichts der Freyheit, Zweck des Staats sey, häufig widersprochen worden ist; aber Widerspruch ist nicht Widerlegung; und in der allerneuesten Zeit hat gerade diese Ansicht vom Staatszwecke wieder die kräftigsten Stimmen für sich. Einen sprechenden Beweis davon finden Sie in Carl Friedr. Wilh. Gerstäcke's System der inneren Staatsverwaltung und der Gesezpolitik (Leipzig 1818).

Aber auch selbst bey Ihren Untersuchungen über den Begriff, Zweck und die

Sphäre der Polizey durften Sie Ihren Blick nicht beschränken auf die, mit der Polizey ausschliefsend sich beschäftigenden, Werke, sondern mufsten Sie solchen ebenfalls ausdehnen auf das, was die Staatslehre in jener Hinsicht geleistet hat, da es vorzüglich Sache der leztern ist, vom Standpuncte des Ganzen der Staatsverwaltung aus, deren Zweige, an der Hand eines bewährten Theilungsprinzips, zu bestimmen, und die Aufgabe und Grenzen eines jeden dieser Zweige, und somit auch der Polizey, zu zeichnen.

Demnach glaube ich auch zu der Forderung berechtigt zu seyn, dafs Sie nicht nur das, was ich in der dritten Abtheilung meines vorhin erwähnten Systems, §. 511–614, und im erwähnten Abrisse (1816), §. 225–313, über jene Momente in Ansehung der Polizey aufgestellt hatte, sondern auch meine, in der Zeitschrift „die Verfassung und Verwaltung des Staats u. s. w." aufgestellten Abhandlungen, und zwar

a) im 1ten Hefte des ersten Bandes: „Begriffe und Verhältnifs der Gesezgebung und Verwaltung des Staats; Eintheilung beyder in bestimmte Zwei-

ge, nach einem festgestellten Theilungsprinzipe."

b) Im 2ten Hefte des ersten Bandes: „Worin liegt das Hindernifs, und worin besteht die Bedingung einer endlichen, so äufserst erwünschlichen, Vereinigung über den Begriff und Zweck der Polizey? — Vorschlag zu einer wenigstens partiellen Vereinigung." Endlich

c) im 1ten Hefte des zweyten Bandes: „Bestimmung des Unterschiedes zwischen Civiljustiz - Strafjustiz - und Polizey - Sachen"

hätten berücksichtigen, und gründlich widerlegen sollen, im Falle Sie solches zu können und zu müssen geglaubt hätten.

Warum nun das nicht geschehen? möchte ich gerne von Ihnen erfahren; nicht etwa, weil ich nach der Ehre geizte, in Ihrem Versuche meine Arbeiten allegirt zu sehen; — ein Glaube der Art wird Ihnen hoffentlich nicht beyfallen! — sondern weil es aus guten Gründen mir scheint, dafs jene Berücksichtigung der Wissenschaft selbst sehr dienlich seyn möchte, und weil die Gründe einer entgegengesetzten Ansicht erst widerlegt seyn müssen, ehe man darüber hinweggehen darf.

Dr. W. J. Behr.

Digitized by Google

Allgemeine Nachweisung
des
Inhaltes der Beyträge.

(Die beygesezten Zahlen verweisen sämmtlich auf die Seiten.)

Antwort, königl., auf die Glückwünsche zur Vermählung der Prinzessin Charlotte K. H. 11.

Beförderungen, Ernennungen, Bewilligungen, allerhöchste: Textor 79. Seuffert 79 u. 234. Schmidtlein 106. Lauk 107 u. 234. Goldmayer 116. Pfaff 117. Warmuth 232. Geier, Brendel 235. Schönlein 239. Wagner, Berks, Richarz 246.

Bibliothek, die, der Univ., erhält eigene Mittel durch die Dalbergische Stiftung 15. 94. Zuwachs durch Ankauf 222. durch Geschenke 223.

— — freyherrl. v. Asbeckische, den Studirenden geöffnet 224.

Clinik, chirurg., im Julius-Hospitale 118.

Digitized by Google

Curatel, königl. der Univ., Freyherr v. Asbeck wird erster, Freyherr v. Stauffenberg zweyter Curator 92.

Decanatswechsel, bey der theol. Facultät 73. 233. bey der jur. Fac. 75. 238. bey der med. Fac. 79. 245. bey der philos. Fac. 35. 248.

Dienstanträge, auswärtige: Heller 113. Ryfs 114. Seuffert 238.

Disputationen, Promotionen und Dissertationen, juristische: Hornthal und Seber 105. Maier und Haus 236. cameralistische: Geier 236. medicinische: Folie u. Burwinkel 84. Kanelos, Vogorides, Rüsch, Stoltz, Herzog, Steinkühl 109 folg. Spix, Eichele, Pander, Rosenmerkel, Weinrich, Kratz, Wagner, Savelberg, Reinfelder, Hessel, Rofshirt, Fritz, Gellhaus 241 folg. Nachgelieferte Dissertat. von Fell, Klinger, Wolf, Gerlach, Folie 113. von Vogorides 245.

Ehrenbezeugungen: Klein 85. Döllinger, Ruland, Spindler, Leinicker 115. Rudhard 238. Brendel, Warmuth 217.

Facultäten, die, Nachrichten über die theologische 73. 103. 231. über die jurist. 75. 105. 234. über die medicin. 79. 108. 239. über die philos. 35. 114. 246.

Digitized by Google

Feyer der Genesung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen 89.

Fondsverwaltung der Universität, Theilnahme der Professoren an derselben durch einen Deputirten. Behr, Deputirter 219.

Glückwünsche auf Veranlassung der allerhöchsten Ernennungen zu den obersten Stellen des Staates 90.

Kunststudium, befördert 224.

Lehrerpersonalbestand beym Schlusse des Jahres 1817, 227.

Musik, Unterrichts- und Uebungsanstalt 127.

Nachrichten, biographische: Textor 168. d'Outrepont 171. Klein 174. Seuffert 176.

— — öffentliche, über die Univers. betr. 15.

— — und Bemerkungen, vermischte: Dissertationentausch 214. 347. Untersuch. üb. d. Bebrütung des Eyes 215. diese Beyträge 215. Grofsherzogl. Sehenkungen an die Univ. Bibliothek betr. 342. Kleinschrod betr. 344. Berichtigungen fehlerhafter Anzeigen von Friedreichs Schriften 345. Prachtwerk über die Rosen 346. Gastvorlesung über die Meteorologie 347. Beylage: Behr an Dr. Rofshirt 348.

Naturaliensammlung, die, der Universität 247.

Privatdocentenstellen, erneuert 219.

Digitized by Google

Probevorlesungen, näher angezeigte: Seuffert 138. Geier 246.

Promotionsvorträge, näher angezeigte: juristische von Rudhart 746. Metzger 148. Behr 249. cameralistische von Geier 263. medicinische von Horsch 150. 167. Heller 152. Spindler 155. 283. d'Outrepont 161. 285. 315. Pickel 163. 305. Döllinger 165. 295. Ruland 165. Textor 287. 300.

Prorectorat: Döllinger wird Prorector 13. bestättigt 218.

Senat, akademischer 13. dessen actengemäfse Darstellung, die Wiederversezung des Prof. Fischer in den Ruhestand betr. 19. dessen lezte Erklärung in derselben Sache 97. dessen Wiederherstellung nach früherem Bestande 217. Mitglieder desselben das.

September, der 13te, des Bischofs Julius Sterbetag 225.

Schriften und Abhandlungen, angezeigte: von Behr 178. 317. Döllinger 181. Friedreich 183. Geier 329. Horsch 186. Klein 334. Kleinschrod 192. 336. Metz 197. d'Outrepont 199. Rau 201. Rudhart 207. 340. Ruland Uebersez. Hesselbach's Disq. 184. Ryfs 210. Schön 212. Textor 215. dessen Uebersez. von Boyer's Traité 341.

Digitized by Google

Spruchcollegium, das 237.

Studirende, Anzahl derselben im Winterhalbjahre 94. Beflissene der Theologie 103. der Rechts- und Staatswissenschaften 105. der Medicin 108. der Philosophie 114. Im Sommerhalbjahre 221. Beflissene der Theologie 232. der Rechts- und Staatswissenschaften 235. der Medicin 239. der Philosophie 247.

Theater, anatomisches, Anzahl der auf dasselbe gebrachten Leichen, der Präparanten 239.

Trauerfeyer bey Dalberg's Tode 92.

Universität, die, Nachrichten über dieselbe überhaupt 12. 90. 218.

Vorlesungen, angekündigte für das Winterhalbjahr: theologische 74. juristische und staatswissenschaftliche 75. medicinische 80. philosophische 85. Anzahl der im Winterhalbjahr wirklich gehaltenen theologischen Vorlesungen 103. juristische und staatswissenschaftliche 105. medicinische 108. philosophische 114. Angekündigte Vorlesungen für das Sommerhalbjahr: theologische 104. juristische und staatswissenschaftliche 106. medicinische 112. philosophische 115. Anzahl der im Sommerhalbjahr wirklich gehaltenen Vorlesungen: theologische 232. juristische und staatswissenschaftliche 236. medicinische

Digitized by Google

239. philosophische 247. Ueber die angekündigten Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1817/1818: theologische 233. juristische und staatswissenschaftliche 238. medicinische 245. philosophische 248.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Danz. Bibl. XIII. 16

Digitized by Google

Digitized by Google

Danz. Bibl. VIII. 18

Digitized by Google

Digitized by Google

Danz. Bibl. 6/VIII. 18

Digitized by Google

Digitized by Google

Danz. Bibl. 6/VIII. 18

Digitized by Google

Digitized by Google